

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Projekten, Informationen **mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheits“** (EGGBI Beratungs- Zielgruppe) Informationsstand: 03.07.2024

Stellungnahme

zum

Amazon – Panattoni Projekt Logistikpark Stocka Markt Rohr i. NB

unter besonderer Berücksichtigung von Einwänden
bezüglich Gesundheit und Umwelt

Chronik
Einwände
Reaktionen
Medienspiegel – über 110 TV- und Presseberichte
Verhinderungsmöglichkeiten

"Bürgerorientierte" Politik?

AKTUELL JUNI 2024

Widerstand gegen Amazon-Logistikzentrum: Aiwanger spricht eine Stunde mit den Gegnern

17.06.2024 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat Pressebericht:

"Von der Verkehrsbelastung über den Arbeitskräftemangel bis zu den Folgen für die Umwelt reichte die Palette der angesprochenen Vorbehalte. Weiß' Eindruck zufolge **wirkte Aiwanger „zeitweise erstaunt“**¹. Ein Statement des Ministers gebe es aktuell nicht, teilte die Pressestelle des Ministeriums nach dem Gespräch mit. In einem Interview mit der Mediengruppe Bayern hatte Aiwanger das Projekt Ende 2023 befürwortet."²

°...Ein Ergebnis sei, dass Aiwanger mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden sprechen wolle. Weiß übergab dem stellvertretenden Ministerpräsidenten auch einen „Brandbrief“ regionaler Unternehmen. **„Bislang haben 52 Firmen unterschrieben.“** Auch sie wenden sich gegen den Wirtschaftspark Stocka, vor allem wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels."

Amazon-Projekt: BI legt Beschwerde gegen Bezirk ein – Treffen mit Aiwanger steht an

16.06.2024 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat Pressebericht:

"Der Streit um den geplanten Wirtschaftspark Stocka mit Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) bekommt neue Schärfe. Die Bürgerinitiative gegen das Projekt hat beim Bayerischen Wirtschaftsministerium Aufsichtsbeschwerde gegen Niederbayerns Regierung eingereicht. Auch auf anderen Ebenen spitzt sich der Widerstand zu.

Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einem Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“ sei nicht gegeben, wie eine Behördensprecherin [gegenüber der Mediengruppe Bayern erklärte](#). (Mai 2024)"

Das Bayerische Wirtschaftsministerium bestätigt den Eingang der Beschwerde. „Das Ministerium wird die Beschwerde prüfen und hierzu auch die Regierung von Niederbayern bitten, Stellung zu nehmen“, erklärt die Pressestelle. Die Prüfung könne „zu einer Bestätigung der fachlichen Einschätzung oder einer fachlich anderen Beurteilung führen“, heißt es weiter. Wie lange es bis zu einer Entscheidung dauere, könne man nicht abschätzen. Grundsätzlich kann das Ministerium auch über eine Bezirksregierung hinweg ein ROV anordnen, „aber nur unter engen Voraussetzungen“.

Kommentar: Am 7. Juni 2024 hatte die Regierung von Niederbayern zur Entscheidung "nicht überörtlich raumbedeutsam" erklärt:

"In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist."

Wie sorgfältig hatte das Bayerische Wirtschaftsministerium damals bereits geprüft, oder erfolgte die Entscheidung damals **nicht auf fachlicher Ebene**, sondern auf Grund einer **politischen Weisung** des "Konzern- freundlichen" Ministers???

Wurden Konzerninteressen über die Probleme des Mittelstands, der händeringend in der Region Arbeitskräfte sucht, gestellt?

Siehe dazu Kapitel [8.1](#).

Zitat Pressebericht:

"Die BIA-Vertreter wollen dem Minister auch einen „Brandbrief“ (Weiß) regionaler Firmen vorlegen.

Der Inhalt zielt vor allem auf den Verlust von Arbeitskräften ab, die zu Amazon und in den benachbarten Panattoni-Park abwandern würden. Das würde heimische Betriebe, die schon an Fachkräftemangel leiden, noch mehr ausdünnen. **„Wir sehen unseren Wirtschaftsminister in der Pflicht, die heimischen Firmen vor der grenzenlosen Expansionspolitik internationaler Global Player zu schützen“**, heißt es im Brief, den bisher 15 Betriebe unterzeichneten. Weiß rechnet bis Montag mit nochmal doppelt so vielen. Rohrer Firmen seien nicht darunter."

Kommentar: Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die IHK- Kelheim - anders als bisher in diesem Zusammenhang, auf Seiten der heimischen Betriebe stellen würde. Siehe dazu Kapitel: [7.5](#)

¹ Ein Minister sollte sich eigentlich **vor** öffentlichen Statements ein umfassendes Bild machen – zumal sich unter den Gegnern auch Bürgermeister seiner Fraktion finden, die ihn sicherlich bereits ihre Bedenken gemeldet hatten.

² Hubert Aiwanger, Wirtschaftsminister in Bayern und stellvertretender Ministerpräsident, hält ein Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern für „grundsätzlich möglich und sinnvoll“. ([20.12.2023](#))

Inhalt

1	Vorwort	7
2	Geplanter "Logistikpark" im Landkreis Kelheim - Markt Rohr in Niederbayern	8
3	Unverzichtbare Akteure bezüglich "Aufzeigen berechtigter Vorbehalte"	9
3.1	Bürgerinitiative Abensberg	9
3.2	Weitere engagierte Akteure	9
3.2.1	Naturschutzverbände (BUND- Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz)	9
3.2.2	Stadträte und Bürgermeister von Abensberg	9
3.2.3	Gemeindevertretungen, Bürgermeister von Saal, Langquaid und Hausen	9
3.2.4	Unternehmen aus der Region, die sich offen gegen das Projekt stellen	9
3.2.5	Wasserversorgungsunternehmen aus dem Einzugsbereich	9
3.2.6	Leserbriefe von Einzelpersonen	10
3.2.7	Medien	10
4	Informationen zum Projekt	11
4.1	Planung: Logistikhalle für Amazon	11
4.2	Informationen Markt Rohr	11
4.2.1	Allgemeine Informationen	11
4.2.2	Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitverfahren	11
4.3	Verzicht auf ein ordentliches Raumordnungsverfahren durch die Regierung von Niederbayern	12
5	Umwelt- und Gesundheitsbelastung	13
5.1	Verkehrsbelastungen "schalltechnische Untersuchung"	13
5.1.1	Gesundheitliche Folgen erhöhter Lärmbelastung	14
5.1.2	Bisherige Verkehrs- "Untersuchung"?	15
5.2	Schadstoffbelastung durch nochmals wesentlich erhöhte Verkehrsbelastung	15
5.2.1	Die Bedeutung von Feinstaub, Stickoxiden & Co.	15
5.2.2	Forderung aussagefähiger Gutachten	16
5.3	Grundwasser- Trinkwassergefährdung	17
5.3.1	Versickerungs- "Gutachten"	17
5.3.2	Gewässerschutz "Hopfenbach" – gültige Gewässerschutzgesetze?	17
5.3.3	Grundwasserschutz im Hinblick auf Schadstoffbelastungen	17
5.3.4	Raumordnungsgesetz zum Thema "Landschaftswasserhaushalt"	18
5.4	Lichtverschmutzung	18
5.5	Flächenbedarf – Boden- Versiegelung	18
5.5.1	Aussagen dazu vom Projektanten	18
5.5.2	Fragen zum sogenannten "Flächensparmanagement" der Staatsregierung	18
5.6	Umweltverträglichkeitsprüfung, und Artenschutzgutachten	20
5.6.1	Allgemeine Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen	20
5.6.2	Wer erstellt grundsätzlich Gutachten für solche Projekte?	20
5.6.3	Erforderliche Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung?	21
5.6.4	Haftung von Behörden und Amtsträgern	21
5.6.5	Haftung Gutachter	22

5.6.6	Allgemeine Anforderungen an "Gutachter" und "Gutachten"	22
5.7	Eingebrachte Einwände zu diesen beiden "Gutachten"	23
5.7.1	Einwand Bund Naturschutz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	23
5.7.2	Einwand Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)	23
5.7.3	Mein eingereichter Einwand zu den bisher unvollständigen Gutachten	23
6	Allgemein offiziell vorgebrachte Einwände	24
6.1	Alle eingereichten Einwände der Bürgerinitiative	24
6.2	Bewertung der bisher vorgelegten "Gutachten"	24
7	Reaktionen zum Projekt	24
7.1	Beschluss Stadt Abensberg	24
7.2	Einwände Gemeinde Hausen	24
7.3	Einwände Gemeinderat Langquaid	24
7.4	Beschluss Gemeinde Saal	24
7.5	"Positive" Stellungnahme zum Projekt durch die IHK- Kelheim?	25
7.5.1	Arbeitskräftemangel – Aussage der IHK- Kelheim	25
7.5.2	Wohnraum- Pendler?	26
7.5.3	Zusätzliche(!) Verkehrsbelastung?	26
8	Antworten und Stellungnahmen auf Anfragen an Politiker, Behörden und Institutionen	27
8.1	Wirtschaftsministerium verweigert "Entscheidungsgrundlagen"	27
8.2	Wirtschaftsminister Aiwanger und Aussagen seines Ministeriums	28
8.2.1	Aktualisierung im Juni 2024	28
8.2.2	Einleitung eines Raumordnungsverfahrens	28
8.2.3	Flächenversiegelung	28
8.3	Regierung von Niederbayern	29
8.3.1	17.6.2024 Pressebericht: Bürgerinitiative reicht Beschwerde gegen Bezirk ein	29
8.3.2	07.06.2024 Anfragebeantwortung bezüglich Begründung der Aussage "überörtlich nicht raumbedeutsam"	29
8.3.3	13.05.2024 Presseerklärung der Bezirksregierung Niederbayern	30
8.3.4	07.05.2024 Mein erster Schriftverkehr mit Bezirksregierung Niederbayern	31
8.4	Bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber verneint jegliche Mitverantwortung	32
8.4.1	Umweltministerium zur Frage Flächenversiegelung	32
8.4.2	Umweltministerium zur Frage Umweltverträglichkeitsprüfung	32
8.4.3	Umweltministerium zur Frage der Lichtverschmutzung	33
8.4.4	Umweltministerium zur Frage Sanktionen	33
8.4.5	Umweltministerium zum Thema Gewässerschutz	33
8.4.6	Mitverantwortung des bayerischen Umweltministeriums	33
8.5	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	34
8.6	Landratsamt Kelheim	35
8.6.1	Keine Stellungnahme zu gestellten Fragen durch das Landratsamt	35
8.6.2	Aufgaben des Landratsamtes	35
8.6.3	Unterstützungserklärung für das Projekt durch den Landrat - "große Chance"	36
8.7	Staatliches Bauamt Landshut	36
8.8	Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer	37

8.9	Panattoni- Amazon	37
8.10	Politische CSU- Statements zu meinen Anfragen	38
8.10.1	CSU- Kreisvorsitzende MdL Petra Högl	38
8.10.2	CSU- EU - Wahl Spitzenkandidat Manfred Weber	38
9	"Medienspiegel" - Logistikpark Stocka in den Medien	39
9.1	TV- Berichte	39
9.2	Presse, Rundfunk 2024	40
9.3	Presse 2023	45
9.4	Presse 2022	49
10	Offene Fragen	51
11	Auskunftspflicht und Haftung von Behörden und Amtsträgern	53
11.1	Auskunftspflicht	53
11.1.1	Informationsfreiheitsgesetz und Verwaltungsverfahren- Gesetz	53
11.1.2	Umweltingformationsgesetz	53
11.2	Haftung von Beamten	54
11.3	Haftung von Mandatsträgern	54
11.4	Haftung am Beispiel Umweltschäden	54
12	Negative Presse- Meldungen zu Amazon allgemein	55
12.1	Besuch von Markträten bei einem "Vorzeigebetrieb"	55
12.2	Steuern	55
12.3	"Mögliche" Projektabläufe	56
12.4	Mitarbeiter - Traumjobs - sozial verträgliche Arbeitsplätze?	57
12.5	Amazon - Pendler bei derzeitigen öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Kelheim?	59
12.5.1	Wie kommen Amazon - Niedriglohn- Pendler allgemein zu/ von Ihrem Arbeitsplatz?	59
12.5.2	Künftige Situation in Stocka	59
13	Widersprüche im "Faktencheck" der Projektbetreiber	60
13.1	Verkehr	60
13.2	Arbeitsplätze, Wohnraum, Schulen Kindergärten	60
13.3	Steigerung des Wachstums lokaler Unternehmen	60
13.4	Aussagen zur kritisierten Umweltbelastung in den Einwänden	61
14	Welche "politischen Zusagen" gibt es?	62
14.1	Lobbyarbeit eines Konzerns	62
14.2	Warum ist sich Panattoni und Amazon so sicher, bauen zu dürfen?	62
15	Wie geht es weiter - Verhinderungsmöglichkeiten?	63
15.1	Öffentlicher Druck auf die Politik	63
15.2	Forderung nach ordentlichem Raumordnungsverfahren	63
15.2.1	Zuständigkeit für ein solches Verfahren laut Homepage:	63
15.3	Normenkontrollklage	64
15.4	Dienstaufsichtsbeschwerde	64
15.5	Klagerecht anerkannter Umweltverbände gegen Baugenehmigung	65
15.6	Untätigkeitsklage	65
15.7	Zielabweichungsverfahren	65

15.8	Zu klärende Rechtsfrage "Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta"	66
15.9	Chancen der Verhinderung – zumindest aber langjähriger Verzögerungen	66
16	"Großzügige Angebote der Betreiber?"	67
17	Bisher unzumutbare Projektbehandlung	67
18	Anlage 1 Erläuterungen zu Artenschutzgutachten	68
18.1	Baustopp wegen mangelhafter Artenschutzgutachten	68
18.2	Vergleichbar - mangelnde Qualität von Artenschutzgutachten und UVP	68
18.3	Ausgleichsflächen und Maßnahmen im Projekt Stocka?	69
18.3.1	Hinweise auf streng geschützte Fledermäuse	69
18.3.2	Haselmaus	69
18.3.3	Zauneidechse	69
18.3.4	Feldlerche	70
18.3.5	Brutvögel allgemein	70
18.3.6	Ausgleichsflächen	70
18.3.7	Baumhöhlen	71
18.3.8	Sandnelke	71
18.4	Allgemeine Aussagen zu Ausgleichsflächen	72
18.4.1	Aufforderung an zuständige Behörden	72
18.5	Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsfläche	72
18.5.1	Bayerische Kompensationsverordnung	72
18.5.2	Ökoflächenkataster	72
19	Allgemeiner Hinweis	73

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme.

**Sollten Sie diese Stellungnahme in Printform erhalten haben –
Sie finden die
jeweils aktuelle Version**

**mit allen weiterführenden Links stets tagesaktuell als kostenloses Download unter
https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark_Stocka_Gesundheit_.pdf**

Eine Weitergabe dieses Links ist ausdrücklich erwünscht!

**Diese "Chronik" wird derzeit möglichst zeitnah ständig aktualisiert - für die Inhalte verlinkter
Pressemeldungen wird keine Haftung übernommen...**

**Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" (manche Internetdarstellungen wurden
inzwischen wieder gelöscht!) bzw. inhaltlicher Fehler bin ich stets dankbar!**

1 Vorwort

An mich wandten sich erstmals im Februar 2024 Familien aus Rohr und Offenstetten, die nicht genannt werden möchten und die mir vor allem sehr viele Presseberichte zur Verfügung stellten, mit der Bitte um eine Einschätzung der gesundheitlichen Risiken, aber auch dem Aufzeigen rechtlicher Möglichkeiten, möglicherweise das Projekt doch noch verhindern zu können.

Mit der Erstellung dieser "Chronik" von Ignoranz rechtsstaatlicher Prinzipien (nicht eingehalten: Bürgerbeteiligung mit korrekten, fertigen Gutachten, Abstimmungsgebot mit Nachbargemeinden) aber auch mit demokratiefeindlichen Ton- und Videoverboten bei einer entscheidenden Marktratssitzung, sollen daher Gegnern dieses Projektes mit dieser "Chronik" und "Stellungnahme" alle jene Argumente aufgezeigt werden, mit denen sie im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten (Einsprüche, Rechtsverfahren) weiter vorgehen können.

Diverse aktuelle Pressemeldungen, die Entscheidung wäre bereits zu Gunsten von Amazon- Panattoni gefallen, dienen einzig dem Zweck, den Gegnern eine Aussichtslosigkeit von Gegenmaßnahmen vorzuspielen!

April 2024, Josef Spritzendorfer, Abensberg

"Allgemeines Versagen der Politik" bei "Großprojekten" und "Zulassungsverfahren"

Gesundheit und Nachhaltigkeit spielen offensichtlich keinerlei Rolle, wenn es um die Umsetzung von Projekten nationaler und internationaler Großkonzerne geht - Kommunalpolitik, Landkreisbehörden und Landesbehörden ignorieren in solchen Fällen sehr oft in sträflicher Weise die Interessen der Verbraucher und der Umwelt.

Gesundheitsbelastungen durch unzumutbar erhöhtes Verkehrsaufkommen (von den Behörden "durchgewunken" auf Grund von den Projektanten [selbst beauftragten "Verkehrs- und Schallgutachten"](#)) durch [Feinstaub](#), [Lärm](#),

Umweltbelastungen durch [zu hinterfragende](#) "Gewässeruntersuchungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, fragwürdige "Artenschutzgutachten",

Verzicht auf Untersuchungen der Auswirkungen künftiger ["Lichtverschmutzungen"](#),

Belastungen durch Luftverschmutzung...

all dies wird von "abgehobenen Lokal- bis hin zu Landes- Politikern" in Kauf genommen, wenn Groß- Konzerne mit "künftiger Gewerbesteuer", (oft auch [fragwürdigen](#)) Arbeitsplätzen locken und entsprechende "Gutachten" vorlegen. (Siehe dazu auch Kapitel [12.4](#) "Presseberichte zu Traumjobs bei Amazon")

Landesämter für Umwelt erklären sich für "nicht zuständig" (eine allgemeine Anfrage beispielsweise beim bayerischen Landesamt für Umwelt bezüglich konkreter Fragen zu Flächenverbrauch und Umweltverträglichkeitsprüfungen wurde "inhaltlich" nicht beantwortet, sondern es wurde an die "Rechtsanwaltschaft" verwiesen, bzw. auf einige - nicht wirklich relevante Links im Internet):

"Die Klärung grundsätzlicher rechtlicher Fragen fällt nicht unter den presserechtlichen Auskunftsanspruch. Zur Klärung Ihrer grundsätzlichen rechtlichen Fragen bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwaltschaft zu wenden."

Im Fall Logistikpark Stocka:

Der Landesumweltminister³ von Bayern antwortet erst nach mehreren Nachfragen nur unvollständig auf Anfragen, der zuständige Landrat verspricht der zuständigen Gemeinde und damit **dem Projektanten (ebenso wie der Wirtschaftsminister)** bei einer öffentlichen Veranstaltung volle Unterstützung - beruft sich aber auf Neutralitätspflicht, wenn es um die Behandlung des Themas im Kreistag geht. Fachstellen im Landratsamt verweigern Antworten zu konkreten Fragen mit Hinweis auf "laufende Prüfverfahren" - obwohl die "vorliegenden" Vor - Gutachten zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch gar nicht mangels Aussagekraft und Vollständigkeit prüfbar sind.

Eigene Aussage des Betreibers:

"Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung mit Planungsstand heute (?)

Ende Juli 2024 (?) öffentlich ausgelegt." Mail vom 24.04.2024 (Kapitel [8.9](#))

Persönlicher Hinweis:

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften seit vielen Jahren ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden, **Projekten und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.** Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. **Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet.** Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung. Vertrauliche Informationen verwende und kommuniziere ich nur nach möglichst sorgfältiger Überprüfung **in Absprache mit den "Informanten"** ohne deren Benennung. [Informantenschutz](#) (Redaktionsgeheimnis im Sinne [StPO § 53, Punkt 5](#)).

³ wirbt aber mit Maßnahmen für ["reduziertem Flächenverbrauch"](#)

2 Geplanter "Logistikpark" im Landkreis Kelheim - Markt Rohr in Niederbayern

Gesundheit und Umwelt, aber auch Probleme der regionalen Wirtschaft (u.a. Arbeitskräftemangel) spielen offensichtlich auch bei diesem Projekt für viele Politiker und "Interessenvertreter" (Beispiel: ["IHK: Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim - trotz Arbeitskräftemangel"](#) 25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung – **siehe dazu Kommentar "IHK" Kapitel 7.5**) keine Rolle. Ungeachtet der wirtschaftlichen Negativauswirkungen für die gesamte Region, die in zahlreichen Einwänden von Verbänden und **Gemeindevertretungen, aber auch von Einzelpersonen** bereits detailliert erfasst und kommuniziert worden sind,

geht es bei meinen Stellungnahmen vor allem um Fragen der Gesundheit und des Umweltschutzes.

Erhöhte Gesundheitsrisiken durch ein immenses zusätzliches Verkehrsaufkommen mit Lärm-, Schadstoff- und Feinstaubbelastung; Gefahren für die Trinkwasserversorgung durch Belastungen des Grundwassers bei Starkregen, vor allem aber auch im Brandfall durch stark belastetes Löschwasser ebenso wie Belastung der Umwelt durch toxische Brandgase (Lagerung von erheblichen Mengen an chemischen Produkten),

diese Sorgen bewegen immer mehr "Betroffene", sich auch an mich - mit ihren diesbezüglichen Sorgen- vor allem im Rahmen meiner kostenlosen Telefonhotline - sehr oft auch vertraulich - zu wenden.

Bereits eine erste Durchsicht der "vorgelegten Gutachten" zeigte hier massive Mängel und bisherige Verletzung der Sorgfaltspflicht durch die zuständige Politik, welche diese **unvollständigen** Gutachten längst als "untauglich" zurückweisen hätte müssen. Bei einem ähnlichen Projekt des gleichen Betreibers findet sich die gleiche Kritik:

Zitat aus einer Pressemeldung zu einem anderen Amazon Projekt: "Der BUND sieht gute Erfolgsaussichten seiner Normenkontrollklage. Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei defizitär. Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden". (2023; Pressemeldung zu [Amazon-Projekt Horn Bad Meinberg](#))

Inzwischen gibt es eine Reihe positiver- und negativer Statements zu diesem Projekt – von Verbänden, Einzelpersonen aber auch politischen Parteien und/ oder eigene Meinungsäußerungen von deren Funktionären.

Interessant finde ich, dass sich **auf der Homepage des CSU- Kreisverbands nach wie vor - auch trotz massivem Medieninteresse - nicht eine einzige Stellungnahme zu diesem "Monster"- Projekt, welches viele Landkreisbürger und auch Bürgermeister massiv bewegt, findet.**

Aus diesem Grund bat ich auch die Kreisvorsitzende am 22.04.2024 um eine Stellungnahme zum Projekt. Die Antwort war enttäuschend: "Hohes Gut der Planungshoheit", Bedenken werden "ernst genommen"(?) Die Antwort finden Sie im Kapitel [8.10.1](#) – aber keine Aussage, **ob die Landkreis- CSU sich nach nahezu 2 Jahren öffentlicher Diskussion inzwischen für oder gegen das Projekt ausspricht...**⁴

Ein Argument für die "Untätigkeit" der Regierung von Niederbayern bezüglich der Einleitung eines geordneten Raumordnungsverfahrens ist offenbar eine Sonderregelung für Logistikparks,

*"Die Ausnahme vom Anbindungsgebot wurde speziell für Projekte wie das vorliegende vorgesehen, da sie sinnvollerweise an **Standorten mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen** errichtet werden sollen und - wie hier - auf einen unmittelbaren Autobahnanschluss angewiesen sind."*

Bedeutet ein Autobahnanschluss allein bereits **eine gute infrastrukturelle** Voraussetzung? Dürfen alle anderen – hier nicht erfüllten Anforderungen an die technische und soziale Infrastruktur eines Standortes ebenso wie Fragen des Gesundheits- und Umweltschutzes einer ganzen Region dann völlig ignoriert werden? (Siehe dazu Kapitel [8.3](#))

⁴ Gibt es möglicherweise nicht veröffentlichte Nebenabsprachen zwischen Staatsregierung (CSU und FW), Landrat und Amazon- Panattoni? (Kapitel [14](#))

3 Unverzichtbare Akteure bezüglich "Aufzeigen berechtigter Vorbehalte"

3.1 Bürgerinitiative Abensberg

Hervorzuheben ist das bemerkenswerte Engagement der Initiatoren der Bürgerinitiative Abensberg, die in unzählbaren Stunden stichhaltige Einwände (Kapitel 6.1) gegen das Projekt gesammelt haben, vor allem aber eine **unermüdliche, erfolgreiche Medienarbeit** zur Mobilisierung der Bevölkerung, vor allem aber auch der Kommunalpolitiker der gesamten Region seit vielen Monaten betreiben! Siehe dazu den Pressespiegel zum Thema: **Kapitel 9 "Pressespiegel zum Logistikpark"**

Dringend benötigt wären weitere

Mitgliedschaften in dieser Initiative, um die Außen-Bedeutung dieser Bürgerinitiative noch zu erhöhen:

Antrag zur kostenlosen Mitgliedschaft und Spenden für diese Bürgerinitiative

Spendenkonto BIA Kreissparkasse Kelheim;

DE 78 7505 1565 0011 5605 54

BIC BYLADEM1KEH Verwendungszweck: Nein zum Logistikzentrum

3.2 Weitere engagierte Akteure

Von größter Wichtigkeit ist aber auch die engagierte Tätigkeit von

3.2.1 Naturschutzverbände (BUND- Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz)

die sich frühzeitig den zu erwartenden Umweltschäden und später massiv mit der sogenannten "Umweltverträglichkeitsprüfung" auseinandergesetzt hat,

3.2.2 Stadträte und Bürgermeister von Abensberg

welche einstimmige Beschlüsse auch bezüglich gegebenenfalls erforderlicher rechtlicher Schritte gegen das Projekt gefasst haben, die sich vor allem aber auch um die **zusätzlichen Verkehrs-Belastungen vor allem der Bürger von Offenstetten** berechnete Sorgen machen. (Kapitel: 7.1)

3.2.3 Gemeindevertretungen, Bürgermeister von Saal, Langquaid und Hausen

mit eindeutigen Beschlüssen und Einwänden gegen dieses Projekt

3.2.4 Unternehmen aus der Region, die sich offen gegen das Projekt stellen

und anders als die IHK- Kelheim vor allem auf die massiven bereits jetzt aktuellen Probleme verweisen, Arbeitskräfte zu finden (Plakataktion und "Brandbrief" an Wirtschaftsminister, 17.06.2024 bisher unterzeichnet 52 Wirtschaftsunternehmen aus dem Landkreis!) aber auch

3.2.5 Wasserversorgungsunternehmen aus dem Einzugsbereich

2 betroffenen **Wasserversorgungsgruppen**, Hopfenbachtalgruppe und der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe, die ihre Einwände vorgelegt haben. Es bestehen erhebliche **Risiken** auf unser wichtigstes Grundnahrungsmittel, nämlich auf unser **Trinkwasser!!!**

3.2.6 Leserbriefe von Einzelpersonen

Wertvolle Unterstützung bieten aber auch inzwischen **zahlreiche Leserbriefe** in diversen Medien, die mithelfen, ein nicht nachvollziehbares Zusammenspiel zwischen einzelnen Politikern und einem finanzstarken Weltkonzern zum Nachteil der regionalen Wirtschaftsstrukturen, der Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung zumindest aufzuzeigen und die Betroffenen dazu "aufzuklären".

Beispiel:

[Leserbrief 22.05.2024 "Stellungnahme der Regierung "ein Skandal", Bernhard Brandl](#)
[Leserbrief 03.05.2024, "Amazon-Standort ist völlig ungeeignet", Mareike und Kevin Corrigan;](#)
[Leserbrief 22.04.2024 "Seltsame Diskussionskultur", Bernhard Brandl;](#)
[Leserbrief vom 29.04.2024, Bernhard Zachmayer](#)

Leserbriefe aus der Mittelbayerischen Zeitung
[aufgelistet auf der Homepage der Bürgerinitiative](#),
(Weitere Leserbriefe werden gerne ebenfalls hier veröffentlicht)

3.2.7 Medien

Unschätzbare Unterstützung brachten bisher zahlreiche Medien mit einer sehr umfangreichen Berichterstattung, hier vor allem die Mittelbayerische Zeitung, der Donaukurier, Idowa, TVA und BR²⁴.
(Bisher bereits über 100 Berichterstattungen – siehe Pressespiegel Kapitel: [9](#))

Nur mit deren Unterstützung war – anders als bei manchen ähnlichen Projekten in der Vergangenheit an anderen Standorten – **bereits in einem frühen Planungsstadium** möglich, die Bürger des Landkreises umfassend zu informieren und auch zu "aktivieren" und politisch(?) motivierte "Vorentscheidungen" fehlgeleiteter "Volks- und Interessensvertreter" aufzudecken.

4 Informationen zum Projekt

4.1 Planung: Logistikhalle für Amazon

370 m lang, 100 m breit; 24,5 m hoch - **Bodenbedarf (Versiegelung): 330.000 m²** -
Gebäude: 66.000 m² benötigte Fläche

Folgen: drohender Verkehrskollaps - irreversible Umweltzerstörung - fehlende Infrastruktur! Geschätzte 2000 bis 3000 Mitarbeiter!

Trotz massiver Warnungen bezüglich unverantwortlicher Flächenversiegelung mit dem nicht vertretbaren Argument "erlaubte Ausnahmen für strukturschwache Regionen" - dies in einem Landkreis mit nahezu Vollbeschäftigung und massivem Arbeitskräftemangel- **wurde hier bisher auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet.**

Unterstützung findet Amazon offensichtlich durch den Wirtschaftsminister und den für die Region(!) zuständigen Landrat... ("große Chance für Rohr und die Region(?)- zugesicherte Unterstützung") - siehe dazu den angefügten Auszug mir vorliegender Medienberichte. (Kapitel: [9](#))

Nicht berücksichtigt wurde bisher auch der Wertverlust von Grundstücken und Wohngebäuden nicht nur im Nahbereich, sondern auch entlang der künftig übermäßig frequentierten und damit Lärm- und Schadstoff- belasteten Zufahrt- und Durchfahrtstraßen - auch in den Nachbargemeinden.

4.2 Informationen Markt Rohr

4.2.1 Allgemeine Informationen

[Informationen zum Logistikpark](#) (07.02.2024 - erste Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer "informiert" über "richtige Zahlen und Fakten (?)") zum geplanten Logistikpark Stocka)

4.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitverfahren

Inzwischen ist die "frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung" seit Anfang April abgeschlossen – die eingebrachten Einwände konnten sich nur an den unvollständigen Prüfberichten orientieren.

Wie mir Frau Steinsdorfer dankenswerterweise mitteilte, folgt als nächster Schritt die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Zitat aus Mail vom 23.05.2024:

"Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Vorhaben- und Erschließungsplan wird mit der Begründung für die Dauer mindestens eines Monats ausgelegt. Wann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen wird, ist aktuell noch nicht absehbar. Wir halten es nicht für realistisch, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung noch vor der Sommerpause erfolgen wird. In diesem Zusammenhang wird die Öffentlichkeit jedenfalls Gelegenheit haben, zu den dann vorliegenden Unterlagen Stellung zu nehmen."

Mehr Informationen zum Bauleitverfahren: ["Verfahrensrechtliche Anforderungen an die Baurechtsplanung"](#)

Wichtig bei Bauleitverfahren:

Bisher nicht ausreichend berücksichtigt -

"Frühzeitige Behördenbeteiligung

Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind diejenigen Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 BauGB am Verfahren der Bauleitplanung zu beteiligen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können."

Entsprechende Reaktionen der Nachbargemeinden erfolgten bereits (Kapitel: [7](#))

Als nächstes fällig:

"Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Auf die frühe Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB folgt im Weiteren das Verfahren der eigentlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB. Auch das Verfahren der eigentlichen Behördenbeteiligung beschränkt sich nach § 4 Abs. 2 S. 1 BauGB auf die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist."

Spätestens zu diesem Zeitpunkt liegt es an den betroffenen Nachbargemeinden aber auch an den Behörden wie z.B. Landratsamt, Umwelt und Gesundheitsbehörden, Wasserwirtschaftsamt, Strassenbaubehörde..., entsprechende **qualifizierte Einwände** vorzubringen.

Entsprechend Informationsfreiheit, Umweltinformationsgesetz haben die Bürger das Recht, diese Einwände und Stellungnahmen ebenfalls von diesen Behörden einzufordern, um die Glaubwürdigkeit und Unparteilichkeit dieser Stellungnahmen überprüfen zu können.

4.3 **Verzicht auf ein ordentliches Raumordnungsverfahren durch die Regierung von Niederbayern**

Die Regierung von Niederbayern erklärte sich nicht zuständig, warum bisher ein solches Verfahren noch nicht eingeleitet wurde, ("zuständig wäre die entsprechende Gemeinde" - Kapitel [8.3](#))

obwohl sowohl die unvorstellbaren

- verkehrstechnischen Auswirkungen,
- die Arbeitskräftefrage,
- Sozialleistungen,
als auch Fragen ausreichender Wohnungen, Schulen, Kindergärten - auch für die Angehörigen der geplanten bis zu 3000 Arbeitskräfte –
- **vor allem aber auch die Gesundheits- und Umweltfragen,**

mindestens den ganzen Landkreis betreffen und keineswegs eine einzelne Gemeinde betroffen ist.

Das bisherige Unterlassen einer solchen Prüfung ist derzeit für die Allgemeinheit verständlicherweise nicht nachvollziehbar.

Siehe dazu Art.25 ["Einleitung, Durchführung und Abschluss von Raumordnungsverfahren:"](#)

"Für die Entscheidung sowie für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig"

Welche Behörde (namentlich welche Personen übernehmen dafür die Verantwortung?) ist hier verantwortlich, dass dies noch nicht geschehen ist, bzw. ob/ warum das Projekt nicht entsprechend an die "höhere Landesplanungsbehörde" gemeldet wurde? (Baubehörde Rohr, Landratsamt Kelheim, Regierung von Niederbayern, staatlichem Bauamt mit der Aussage "beherrschbarer⁵ Verkehr", andere Landesbehörden? Gibt es einen "vorausseilenden" Gehorsam von Behörden gegenüber konzernfreundlichem Wirtschaftsministerium, Staatsregierung?)

Die Bürgermeisterin überzeugte nahezu den gesamten Gemeinderat parteiübergreifend mit Ihrer Aussage **"Rohr braucht das Geld!"**

- Wieviel Mehreinnahmen wurden ihr definitiv zugesichert –
- welche Mehrkosten für die Infrastruktur, Wohnungsbedarf, Sozialleistungen, Kindergärten- und Schulplätze, wirksamer Trinkwasserschutz kommen auf die Gemeinde (vor allem auch auf die Nachbargemeinden, den Landkreis) in den nächsten Jahren zu?
- Wie verbindlich sind eventuelle diesbezügliche Zusagen der Kostenübernahme durch den Logistikparkbetreiber?
- Gibt es transparente Einsicht- Möglichkeiten in bereits getätigte "Vorverträge", aus denen hervorgeht, welche Zusagen es von beiden Seiten auch bezüglich möglicher Nutznießer aus diesen Vorverträgen gibt, welche Leistungen von beiden Seiten auch bezüglich "Kostenübernahmen für infrastrukturell erforderliche Maßnahmen" zugesichert wurden oder existieren hier "Geheimhaltungsverträge" mit Panattoni- Amazon? (gesetzlich garantierte [Informationsfreiheit?](#))

Erst durch die massive Arbeit der Bürgerinitiative aus Abensberg wurden manche angrenzenden Gemeinden offenbar wacherüttelt - die ersten haben inzwischen bereits beschlossen, notfalls Anwälte einzuschalten.

Siehe dazu Kapitel [Z](#) dieser Chronik und auch Fakten/ Einwände auf der [Seite der Bürgerinitiative](#)

⁵ Welche wissenschaftlichen Zahlen (Erhebungswerte, Grenzwerte, aussagekräftige Messprotokolle) stehen hinter einem Begriff "beherrschbar?" **Handelt es sich hier am Ende nur um eine "politisch motivierte" Aussage?**

5 Umwelt- und Gesundheitsbelastung

5.1 Verkehrsbelastungen "schalltechnische Untersuchung" "Gesundheitsrisiko Schall"

Vorgelegt wurde ein Dokument "schalltechnische Untersuchung" mit der Endaussage:

*"Die Untersuchung des anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Straßen nach Ziffer 7.4 der TA Lärm hat ergeben, dass keine organisatorischen Maßnahmen zur Minderung der erzeugten Schallemissionen **geprüft** werden müssen."*

Wie auch dem vorgelegten [Einwand der Bürgerinitiative](#) zu entnehmen ist, werden die "erlaubten" Lärmpegel – laut [Umweltatlas Bayern](#) beispielsweise im Raum Offenstetten allerdings bereits jetzt wesentlich überschritten.

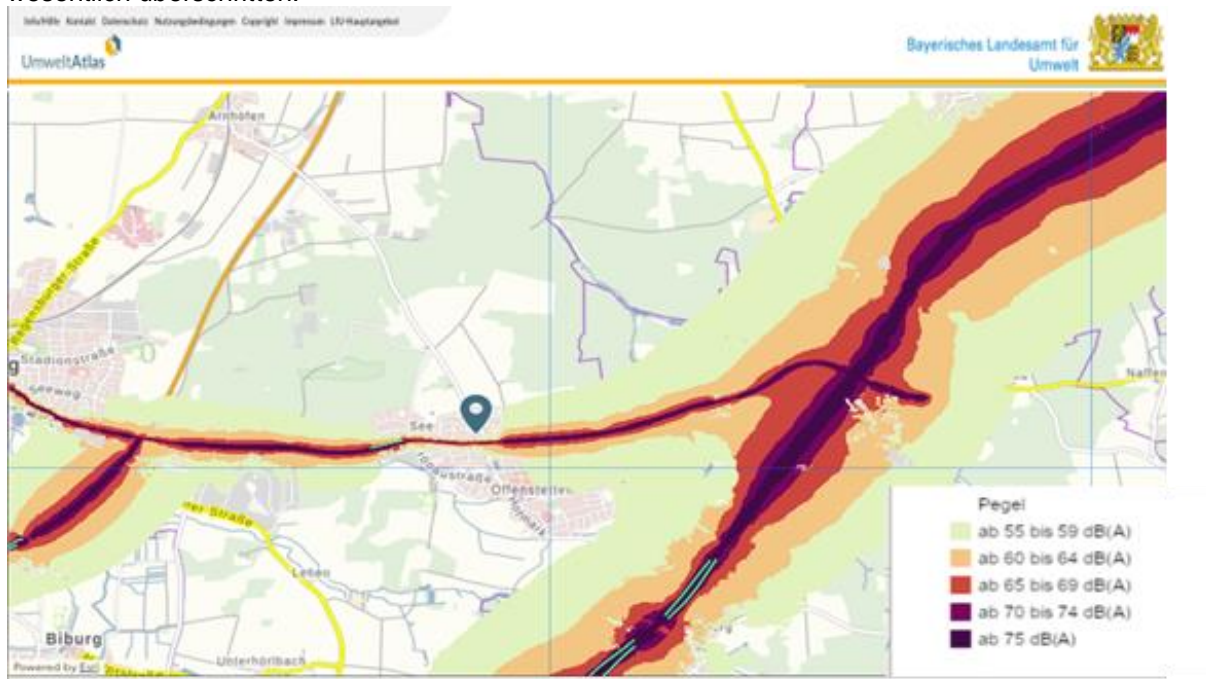


Bild: aus [Einwand Bürgerinitiative Abensberg "Verkehrslärm"](#)

Umgebungslärmkartierung

2022 Beispiel Offenstetten

Dazu Bewertung [Umweltbundesamt](#):

"Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden."

Rechtlich zuständig ist das [Bayerische Immissionsschutzgesetz \(BayImSchG\)](#) – abgeleitet vom [Bundes-Immissionsschutzgesetz](#) - für die Umsetzung/Überwachung des Immissionsschutzgesetzes ist laut eigener Homepage **das Umweltamt des Landkreises Kelheim** (Kapitel [8.6.2](#)"Aufgaben des Umweltamtes") in der Pflicht.

Entsprechend müsste das Umweltamt eine unstrittig zu erwartende weitere Überschreitung der Grenzwerte in den Nachbargemeinden von Rohr auf Grund des Immissionsschutzes präventiv beanspruchen.

Das zu erwartende Verkehrs- Mehraufkommen durch den Logistikpark und die damit verbundene zusätzliche Grenzwert- überschreitende Lärmbelastung ist bisher von keinem kommunizierten "Gutachten" ausreichend berücksichtigt worden –

offensichtlich wurde nur im Umkreis von 500 m zum Betriebsgelände der zu erwartende Lärmpegel erhoben. "Gutachten?" Seite 15:

"Anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Verkehrswegen ist bis zu einer Entfernung von 500 m vom Betriebsgrundstück zu betrachten.

Für die durch den Fahrverkehr entstehenden Geräusche sind organisatorische Maßnahmen zur Minderung der Geräuscheinwirkung dann zu prüfen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind...

Das Gutachten beschränkt sich somit in der Endbewertung lediglich auf die unmittelbare Umgebung des Betriebsgeländes (vermutlich wohnt hier ohnedies keiner der Rohrer Markträte) – ignoriert aber völlig den zusätzlichen Verkehr in den Nachbargemeinden, hier vor allem auch in Offenstetten!

In der bisher einzigen mir bekannten **"amazon- bezogenen Aussage"** der Landkreis CSU (bzw. der Kreisvorsitzenden Petra Högl - **Dezember 2022**) findet sich die Feststellung

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Pläne für den geplanten Logistikpark entlang der Staatsstraße 2230 bei Stocka (Gemeindegebiet Rohr i. NB) werben die drei CSU-Politiker bei Bernreiter dafür, die Belastungen aus den durch den Logistikpark entstehenden Mehrverkehr für die umliegenden Ortschaften so gering wie möglich zu halten. Eine umgebungsverträgliche Planung solle daher Berücksichtigung finden. Konkret lautet es in dem Schreiben: „Schon heute ist die verkehrliche Belastung vor allem in den Ortschaften Offenstetten (Stadt Abensberg) und Ober- und Unterschambach (Gemeinde Saal a. d. Donau) sehr groß. So wird Offenstetten als Ortsdurchfahrt zur Autobahnanschlussstelle Abensberg oder zur B16 von Lastwagen und Pendlern von und nach Abensberg genutzt. Ähnliches gilt für die Ortschaften Ober- und Unterschambach, deren Ortsdurchfahrt ebenfalls heute schon stark belastet ist.

Hier wird durchaus vom "Mehrverkehr" durch den Logistikpark geredet – eine Aussicht auf eine Verkehrslösung der bereits derzeitigen Situation ist aber in den nächsten 10 Jahren mit Gewissheit nicht zu rechnen!

Allein daraus ließe sich bereits aus der politischen Fürsorgepflicht für die betroffenen Landkreisbürger eine strikte Ablehnung des Projektes durch alle "Landkreispolitiker" ableiten. (Kapitel: 8.10.1)

Offensichtlich interessieren aber die CSU- Kreis- Verantwortlichen ebenso wie den Wirtschaftsminister und die Behörden der Bezirksregierung Niederbayern in keiner Weise die Gesundheitsgefahren durch den übermäßigen Schall – hier auch des Infraschalls - vor allem durch zusätzlichen LKW- Verkehr!

5.1.1 Gesundheitliche Folgen erhöhter Lärmbelastung

"Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese Bedingungen werden bei gekippten Fenstern noch erreicht, wenn die Außenpegel nachts unter 40 dB(A) und tags unter 50 dB(A) liegen. Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden." (Umweltbundesamt)

"Mediziner und Akustikforscher sind sich einig, dass ein erhöhter Geräuschpegel gesundheitliche Folgen hat.

Wer über einen längeren Zeitraum tagsüber im Außenbereich einem Mittelungspegel von mehr als 65 dB A und nachts von mehr als 55 dB A ausgesetzt ist, der hat ein erhöhtes Risiko, Bluthochdruck und infolgedessen eine Herz-Kreislauf-Erkrankung zu entwickeln. ("Planet Wissen, "Lärm macht krank")

Kritischer wird Lärm und werden die genannten Richtwerte" von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) betrachtet:

Nachts ist Lärm **laut WHO bereits ab 45 Dezibel** gefährlich. Vor allem an Hauptverkehrsstraßen, aber auch an Bahnstrecken oder Einflugschneisen werden diese Werte häufig überschritten. **Aber sogar unterhalb der WHO-Grenzwerte kann Verkehrslärm die Gesundheit beeinträchtigen**, wie aktuelle Studien zeigen. Prof. Dr. Thomas Münzel, Professor für Kardiologie an der Johannes-Gutenberg-Universität, sieht die Grenze für die Entstehung von Diabetes, Herzschwäche oder Schlaganfall bereits **bei 35 und 40 Dezibel.** (Apotheken Umschau, 12.04.2024)

Mehr Infos dazu auch in der Zusammenfassung **"Gesundheitsrisiko Schall und Infraschall"**

5.1.2 Bisherige Verkehrs- "Untersuchung"?

Aus der [Stellungnahme der Bürgerinitiative](#) zu diesem Papier geht eindeutig hervor, dass hier keine fachlich qualifizierte Erhebung bezüglich der Auswirkungen auf die angrenzenden Ortschaften gemacht wurde, sondern lediglich die "Beherrschbarkeit" am Autobahnknoten selbst erhoben wurde. (Punkt 6 Zusammenfassung der "Verkehrsuntersuchung")

Dass das staatliche Bauamt Landshut dies möglicherweise als Grundlage der Eigenaussagen verwendet und mit nebulösen Wertbegriffen wie "beherrschbar" arbeitet, ist fachlich nicht nachvollziehbar und wie von manchen vermutet wird, nur mit "politischen Weisungen" zu begründen.

"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.

[Donaukurier, 18.02.2024](#)

Ich habe das staatliche Bauamt Landshut [am 17.05. und am 29.05 2024](#) um die entsprechenden amtseigenen Gutachten, die zu dieser Einschätzung geführt haben und um eine zahlenmäßige Definition des Begriffes "beherrschbar" im Zusammenhang mit Verkehrsaufkommen gebeten und werde eine Antwort ebenfalls hier kommunizieren.

5.2 Schadstoffbelastung durch nochmals wesentlich erhöhte Verkehrsbelastung

Als wesentliche Schadstoffe aus dem Straßenverkehr werden benannt:

- Benzol
- Feinstaub – belastet durch zahlreiche Stoffe wie Nitrosamine, PFAS, Mikroplastik und v.a.
- Kohlendioxid
- Stickstoffdioxid
- Ozon
- verursacht durch "Verbrennungsprozesse" und vor allem auch "[Reifenabrieb](#)."

Manche dieser Stoffe sind krebserzeugend, die meisten können aber chronische Krankheiten vor allem der Atemwege verursachen, belasten aber auch Nervensystem, Herz-Kreislaufsystem, Stoffwechsel und können bei Schwangerschaft zu Frühgeburten und reduzierten Geburtsgewichten führen. ([Infos dazu](#))
Sie sind daher unbedingt zu minimieren.

Vor allem in den bisher ohnedies bereits überlasteten Ortsdurchfahrten **sind daher zusätzliche Belastungen** im zu erwartenden Ausmaß durch das Logistikzentrum im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung um jeden Preis zu vermeiden -Aufgabe der Prävention des Gesundheitsamtes des Landratsamtes? (Kapitel [8.6.2](#) "Aufgaben des Gesundheitsamtes").

In keinem der bisherigen Gutachten wurde auf die Schadstoffbelastung in den Anrainergemeinden durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen Bezug genommen!

5.2.1 Die Bedeutung von Feinstaub, Stickoxiden & Co.

5.2.1.1 Benzol

[Umweltbundesamt, 2021](#)

"Benzol ist eine organische, chemische Verbindung mit einem aromatischen Geruch. Benzol ist krebserregend. Es ist im Benzin für Kraftfahrzeuge enthalten."

"Der Hauptanteil der Belastung geht jedoch auf den Straßenverkehr zurück. Benzol ist Bestandteil der entweichenden Abgase aus dem Auspuff."

Gesundheitsrisiken

"Bei langfristiger Aufnahme führt Benzol zu Schädigungen der inneren Organe und des Knochenmarkes. Aber auch geringe Konzentrationen sind nicht unbedenklich, da dieser Stoff, bzw. dessen Abbauprodukt, im menschlichen Körper Krebs erzeugen kann."

5.2.1.2 Stickstoffoxide

Auszüge aus einem [Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 24.04.2024](#)

"Stickstoffoxide, verkürzt auch Stickoxide genannt: Das ist die Sammelbezeichnung für die gasförmigen Oxide des Stickstoffs, also für verschiedene Verbindungen aus den Atomen Stickstoff (N) und Sauerstoff (O), in der chemischen Formelsprache als NOX bezeichnet. Sie entstehen bei Verbrennungsprozessen für Stromerzeugung, Verkehr, Industrie und in Haushalten - aus gasförmigem Stickstoff (N₂) und Sauerstoff (O₂). In Bezug auf die Luftqualität spielen vor allem die beiden wichtigsten Verbindungen Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂) eine Rolle. Emittiert wird bei der Verbrennung überwiegend Stickstoffmonoxid (NO). Dieses tritt jedoch nicht großflächig in Erscheinung, da dieses Gas in der Atmosphäre schnell zu Stickstoffdioxid (NO₂) oxidiert

Hauptquelle der Stickstoffoxide in den Städten ist der Straßenverkehr, vor allem die Emission von Dieselmotoren.

Stickstoffdioxid ist ein starkes Oxidationsmittel, das zu Entzündungsreaktionen in den Atemwegen führen kann - mit Folgen wie Atemnot, Husten, Bronchitis, chronischen Atemwegs- und Lungenerkrankungen. Nach Angaben des UBA werden bei hoher NO₂-Konzentration auch mehr Menschen mit Erkrankungen der Atemwege und der Lunge sowie des Herzkreislauf-Systems in Krankenhäuser eingewiesen. Auch eine Zunahme der Sterblichkeit lässt sich nach Angabe der Behörde feststellen."

5.2.1.3 Feinstaub

"Neben Stickoxiden spielt bei der Luftverschmutzung Feinstaub eine große Rolle. Als Feinstaub bezeichnet man Teilchen in der Luft, die nicht sofort zu Boden sinken, sondern eine gewisse Zeit in der Atmosphäre verbleiben. Feinstaub kann natürlichen Ursprungs sein oder durch menschliches Handeln entstehen. Hierzu zählen **Verbrennungsprozesse in Kraftfahrzeugmotoren**, Kraft- und Fernheizwerken, Abfallverbrennungsanlagen, Öfen und Heizungen in Wohnhäusern, bestimmte Industrieprozesse und auch der Umschlag von Schüttgut - etwa Baustoffe wie Sand, Kies und Zement oder Rohstoffe wie Kohle, Erze und Salze.

In Ballungsgebieten sind vor allem der Straßenverkehr und Bautätigkeiten wesentliche Feinstaubquellen. Beim Autoverkehr gelangt Feinstaub nicht nur durch die Verbrennung in den Motoren in die Luft, sondern auch durch Bremsen-, Reifen- und Fahrabrieb sowie durch die Aufwirbelung von Staub auf der Fahrbahnoberfläche."

• Unterschiedliche Feinstaubgrößen

"Als Feinstaub im Allgemeinen werden dabei Staubpartikel bezeichnet, deren Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer ist, das sind 10 Millionstel Meter. Diese Feinstaub-Größe wird auch als "PM₁₀-Fraktion" bezeichnet. Eine Teilmenge dieser PM₁₀-Fraktion ist die sogenannte "Feinfraktion" der PM_{2,5} - also Partikel mit einer Größe von weniger als 2,5 Mikrometer oder 2,5 Millionstel Meter. Noch weit darunter liegen mit einer Größe von weniger als 0,1 Mikrometer - 100 Milliardstel Meter - die sogenannten "**ultrafeinen Partikel**", die zum Beispiel aus krebserregenden Verbrennungsrückständen stammen.

Noch laufen [Forschungsvorhaben](#) zur Messung, Charakterisierung und Bewertung ultrafeiner Partikel, um besser zu verstehen, wo Ultrafeinstaub herkommt, wie er transportiert wird, wie er sich verhält und wie er wirkt. Grenzwerte für Ultrafeinstaub gibt es noch keine.

• Verringerte Lebenserwartung

Im Gegensatz zum Ultrafeinstaub ist die [Wirkung von Feinstaub](#) mit einer Größe von weniger als 10 Mikrometern (PM₁₀) und weniger als 2,5 Mikrometern (PM_{2,5}) gut untersucht. **Die Partikel lösen Entzündungen und Stress in menschlichen Zellen aus. Ist jemand diesem Feinstaub über einen längeren Zeitraum ausgesetzt, kann dies zu Erkrankungen der Atemwege, des Herz-Kreislauf-Systems und des Nervensystems sowie des Stoffwechsels führen.**

Die Folgen können sein: Asthma, verringertes Lungenwachstum, Bronchitis, Lungenkrebs, Arteriosklerose, Bluthochdruck, Diabetes Mellitus Typ 2 und Demenz. Durch kurzfristige hohe Belastungen über Stunden oder Tage hinweg kann es zu Bluthochdruck, und Herzrhythmusvariabilität kommen. Die Folge sind immer wieder Krankenhaus- und Notfallweisungen meist aufgrund von Herz-Kreislauserkrankungen."

Stellungnahme eines Anrainers zur Verkehrsbelastung:

Paul Berghammer, Schambach: Video: ["Verkehr ist schon jetzt eine Zumutung"](#)

5.2.2 Forderung aussagefähiger Gutachten

Spätestens im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist ein echtes "Gutachten" einzufordern -

zur Ist- Belastung der Bevölkerung in den Anrainergemeinden durch den bisherigen Verkehr und **der zu erwartenden Verkehrs- Mehrbelastung durch den gesamten [Logistikpark](#) Amazon (Westseite) plus "Logistikzentrum zur Einzelvermietung" durch Panattoni (Ostseite)**

Siehe dazu auch Empfehlungen IHK: "Allgemeine Anforderungen an Gutachter/ Gutachten" Kapitel [5.6.6](#)

Damit würde auch die Frage "Beherrschbarkeit" und "Zumutbarkeit" für die Nachbargemeinden beantwortet und damit auch die überörtlichen Auswirkungen des Projektes nachgewiesen.

5.3 Grundwasser- Trinkwassergefährdung

5.3.1 Versickerungs- "Gutachten"

Bisher wurde lediglich ein sogenanntes "Versickerungsgutachten" vorgelegt, mit "Versickerungsermittlungen" bis 3 Meter Tiefe für (sauberes) Regenwasser– **wesentliche Angaben eines Gutachtens** (Messprotokoll, wann wurde wo von wem, wie und wie lange gemessen) **fehlen auch hier wie bei den übrigen bisher vorgelegten angeblichen "Gutachten"!**

Risiken durch immer stärker werdende Starkregen³ und entsprechenden Folgen für die Umgebung sind aber keinesfalls auszuschließen. (Beispiel – Logistikpark in Dieburg)

*"Aktuellen Klimaprognosen zufolge könnten langsam ziehende Starkregen-Tiefs in Europa bis Ende des Jahrhunderts **um das 14-Fache** zunehmen. Extreme Niederschlagsmengen von mehr als 200 Millimeter pro Stunde werden dadurch überproportional häufiger fallen, wie das Forschungsteam berichtet. Auch die betroffenen Gebiete weiten sich aus." (Scinexx)*
Wurde dies bei der Versickerungsbewertung der großflächigen Versiegelung des Bodens durch den Logistikpark berücksichtigt?

Auszug aus dem Versickerungs- "Gutachten":

*"Da an den geplanten Standorten im Versagensfall weder Siedlungsgebiete noch wichtige Infrastrukturanlagen unmittelbar betroffen wären, ist eine Bemessung für **ein 10-jähriges Starkregenereignis aus gutachterlicher Sicht (?) ausreichend.**"⁶*

5.3.2 Gewässerschutz "Hopfenbach" – gültige Gewässerschutzgesetze⁷?

*"Es ist selbsterklärend, dass dieses **hochsensible Fleckchen Natur** durch den Bau der zwei **Logistikhallen nachhaltig gefährdet wird und somit ein großes Risiko für das Trinkwasser entsteht.**"*

(Begründung: Bund Naturschutz, Ortgruppe Abensberg, Peter Forstner 7.08.2023)

5.3.3 Grundwasserschutz im Hinblick auf Schadstoffbelastungen

Zitat aus dem Versickerungsgutachten:

*"Die in diesen insgesamt 14 untersuchten Bodenmischproben lagen alle darin bestimmten Parameter/Schadstoffgehalte auf einem für völlig unbelastete Böden üblichen Niveau (d.h. unterhalb der Zuordnungswerte Z 0).
Es gibt somit keinerlei Hinweise auf Untergrundverunreinigungen/Altlasten oder eine mögliche geogene Schadstoffbelastungen der Böden."*

Diese Erkenntnis ist in diesem bisher unbelasteten Areal durchaus nachvollziehbar; anders sieht es aber bezüglich der Schadstoffbelastung des Sickerwassers nach Inbetriebnahme des stark frequentierten Logistikzentrums aus:

Es gibt nämlich für dieses Projekt noch keine "Gutachten" bezüglich Grund- und Trinkwassergefährdung **durch Schmutzwasser** (verkehrsbedingt – aus Abgasen⁴, Reifenabrieb... unter anderem(!) auch Mikro- und Nanoplastik, PFAS) – vor allem aber auch hochbelastetes Löschwasser (viele Chemikalien werden gelagert) **im Brandfall**.

Hier sollten zumindest die Nachbargemeinden strengste Untersuchungen und glaubwürdige echte(!) Gutachten bezüglich "Gefährdung von Grund- und damit auch Trinkwasser" einfordern.

Zitat: *"Eine Gefahr für das Trinkwasser befürchten die Wasserzweckverbände der Hopfenbachtal- und der Rottenburger Gruppe. Deren Wassereinzugsgebiet erstreckt sich auch über Stocka." „Durch den Verkehr am Logistikpark ist mit Reifenabrieb und Rußpartikeln zu rechnen. Dieser Schmutz könnte bei Regen von der Straße in den Karst dringen“, erklärt Marlene Alkofer-Gruber, Geschäftsführerin der Rottenburger Vereinigung. „**Damit droht eine Verunreinigung von Hopfen- und Forellenbach**“, ergänzt Leo Poschmann, Vorsitzender der Hopfenbachtal-Gruppe." (Pressemeldung 11.04.2024)*

⁶ *"**Jahrhundertniederschläge**" wie im Mai/Juni 2024 künftig unwahrscheinlich? Was geschieht mit dem Riedelhof, dem Hopfenbach nach derartiger "Flächenversiegelung? Welche Haftung übernimmt der "Gutachter" für seine "**ausreichende 10 Jahre Starkregen- Einschätzung**?" (Siehe dazu Kapitel 5.6.5 "Haftung Gutachter")*

⁷ *Schutzgebiete (§ 23 Rechtsverordnungen zur Gewässerbewirtschaftung) "Schutz der Gewässerrandstreifen" (§ 38, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts), "Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern" (§ 36 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts)*

5.3.4 Raumordnungsgesetz zum Thema "Landschaftswasserhaushalt"

Im §2 Absatz 6 findet sich seit 2023 im [Raumordnungsgesetz](#) die Bestimmung:

"Der regionale Landschaftswasserhaushalt ist zu stabilisieren, und die ökologische Gewässerentwicklung ist zu fördern. Dieser ist zu stabilisieren, und die ökologische Gewässerentwicklung ist zu fördern. Der in Satz 1 geregelte Wasserhaushalt umfasst auch den Landschaftswasserhaushalt. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen."

5.4 Lichtverschmutzung

Nicht berücksichtigt in den bisherigen Umweltuntersuchungen wurde auch das Thema "Lichtverschmutzung".

Nächtliche Dauerbeleuchtung des gesamten Betriebsgeländes, Lichtbelastungen durch den Dauer-Verkehr wurden bisher in keiner Weise bewertet.

Mehr Infos zu dieser Thematik: ["Lichtverschmutzung als Gesundheits- und Umweltrisiko"](#)

5.5 Flächenbedarf – Boden- Versiegelung

Die Staatsregierung gibt sich in der Theorie gerne umweltbewusst und wirbt mit Aktivitäten wie ["Flächensparoffensive der bayerischen Staatsregierung"](#):

Offensichtlich handelt es sich dabei aber um **ein inhaltsloses Papier?**

Verantwortungsbewusster Flächenverbrauch (siehe dazu Regierungsaussagen zu Gütesiegel „[Flächenbewusste Kommune](#)“, Unterschied zwischen "Theorie und Praxis") ist für die Staatsregierung offensichtlich nur ein Lippenbekenntnis.

Darauf angefragt, wurde mir seitens des bayerischen "Umweltministers" bis heute jegliche Stellungnahme verweigert.

Siehe dazu Kapitel: [Bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber verneint jegliche Mitverantwortung](#)

5.5.1 Aussagen dazu vom Projektanten

Der Projektant legte zu diesem Thema Aussagen in seinem „Vorentwurf“ einer Umweltverträglichkeitsprüfung(?) vor - für ein Projekt mit einem Flächenbedarf von ca. 33 ha mit der Aussage - (Seite 7: Schutzgut Fläche - der Vorentwurf wurde inzwischen vom Markt Rohr wieder aus dem Internet genommen, liegt mir aber nach wie vor als Nachweis vor)

*"Die Fläche, die unter [Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) von der Gemeinde Rohr **bis 2037** verbraucht werden darf, liegt bei ca. **9,1 ha** (Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Logistikpark Stocka)"*

*"Das [Landesentwicklungsprogramm Bayern](#) sowie die Regionalplanung zielen aus verschiedenen Gründen auf eine Entwicklung wie der des vorliegenden Vorhabens in **strukturschwächeren Räumen** ab, außerhalb von Verdichtungsräumen wie z.B. München.*

*Rohr in Niederbayern ist zudem Grundzentrum, das **in seiner Arbeitsmarktfunktion** ausgebaut werden soll???" (Vorentwurf UVP, Seite 7)*

5.5.2 Fragen zum sogenannten "Flächensparmanagement" der Staatsregierung

Daraus abgeleitet ergeben sich einige Fragen, um deren Beantwortung ich das mir vom Landesamt für Umwelt LfU benannte - für Auskünfte zuständige

["Flächensparmanagement der Staatsregierung"](#) (konkret für Niederbayern) am 17.04.2024 gebeten habe.

3 Fragen:

- Kann diese „Ausnahme“ für **strukturschwächere Räume** in einem Landkreis angewendet werden, der defacto Vollbeschäftigung aufweist und vor allem in sämtlichen Gemeinden unter massivem Arbeitskräftemangel bereits jetzt in den Bereichen Handel, Gastronomie, Putz- u Reinigungsdienste, Pflege, Berufskraftfahrer, Handwerk leidet - enormen Wohnungsmangel und teils bereits jetzt unzumutbare Verkehrsverhältnisse aufweist?
- Welche Funktion hat Ihre (mir vom LfU benannte) Stelle bei Fragen des Flächenbedarfs solcher Projekte
- Wurden Sie in die bisherigen „Verhandlungen“ der Flächenumwidmung einbezogen - wenn ja, gibt es dazu bereits eine Stellungnahme Ihrerseits., um deren Zusendung ich Sie mit Hinweis auf das Umweltinformationsgesetz ersuche - wenn nein, ersuche ich Sie um Ihre nunmehrige "Stellungnahme" zu dieser Flächenversiegelung.

Es wurde in der Beantwortung meiner Anfrage an das "Flächensparmanagement" **von der Presseabteilung** des Regierung Niederbayern auf die Zuständigkeit des Marktes Rohr verweisen und ich wurde zur konkreten Fragestellung des Flächenverbrauchs informiert, dass das "Flächensparmanagement" keine eigene "Stabsstelle oder Fachstelle" sei, sondern "Teil der höheren Landesplanungsbehörde???"

Auf die eigentliche Frage zur Flächenversiegelung selbst wurde nicht eingegangen. (Die Antworten findet sich im [Schriftverkehr mit der Bezirksregierung](#))

Mehr Informationen dazu finden Sie im Kapitel [8.3](#) "Regierung von Niederbayern"

5.6 Umweltverträglichkeitsprüfung, und Artenschutzgutachten

5.6.1 Allgemeine Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Anforderungen festgehalten im [Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG](#); § 44 und in verschiedenen [EU Richtlinien](#))

Den Bewohnern der Region wurde entsprechend diesbezüglichen Gesetzen zwar die Möglichkeit eines "Einspruchs" gegeben - dies aber zu einem Zeitpunkt, da hier erst "vorläufige, teils völlig unvollständige Gutachten" vorhanden waren - ein seriöser Einspruch ist aber erst dann möglich, wenn qualitative, fertige Gutachten dafür veröffentlicht werden. Laut [Umweltinformationsgesetz](#) **müssen diese Gutachten** einsehbar sein!

Wann werden diese End- Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht???

5.6.2 Wer erstellt grundsätzlich Gutachten für solche Projekte?

Meine Anfrage beim Umweltbundesamt bezüglich erforderlicher Qualifikation für die Erstellung eines solchen Gutachtens brachte ein ernüchterndes Ergebnis:

Siehe dazu [Antwort des Umweltbundesamtes](#)

Wesentliche Aussagen:

*"1. **Es gibt keine gesetzlichen Regelungen bezüglich der Qualifikationen der Gutachter.** Der Vorhabenträger legt den Umweltbericht und den Artenschutzbeitrag der Zulassungsbehörde vor. In der Regel sind die Vorhabenträger bestrebt, die qualitativen Anforderungen zu erfüllen, um sich im rechtssicheren Rahmen zu bewegen und um das Vorhaben zügig und ohne Komplikationen voranzubringen. Nicht selten stimmen Vorhabenträger mit der zuständigen Naturschutzbehörde Qualifikationsanforderungen der Gutachtenden im Bereich Artenschutz und die entsprechenden Inhalte des Artenschutzbeitrages ab.*

*2. **Der Vorhabenträger entscheidet selbst über die Auswahl und Qualifikation der Gutachtenden.** Dabei kann er auf eigenes **Fachpersonal** zurückgreifen oder – wie häufig der Fall – externe Gutachtenbüros beauftragen. Die entsprechende Fachbehörde kann mit Hinweisen unterstützen. Die Zulassungsbehörde hat **das Recht und die Pflicht, alle eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Qualität zu prüfen und muss Nachbesserungen verlangen**, wenn der UVP-Bericht nicht den Anforderungen des UVPG entspricht. Grundsätzlich haben Vorhabenträger ein Interesse daran, das Vorhaben so schnell und gut wie möglich durch die Genehmigung zu bringen, um Verzögerungen zu vermeiden. Einschlägig sind in diesem Zusammenhang § 16 Abs. 1 bis 7 UVPG.*

3. Falls keine spezialgesetzlichen Zuständigkeiten für Überwachungsmaßnahmen bestehen, muss die Zulassungsbehörde die Einhaltung der umweltbezogenen Bestimmungen des Zulassungsbescheids überprüfen. Entsprechende Regelungen finden sich in § 28 UVPG.

Die Zulassungsbehörde bestimmt über die Art und den Umfang der Sanktionen. Dies ist vom Einzelfall und von der jeweiligen Art des Zulassungsverfahrens abhängig. In bestimmten Fällen ist auch ein Einschreiten von Fachbehörden denkbar, zum Beispiel von Naturschutzbehörden, falls gegen naturschutzrelevante Vorschriften verstoßen wird.

*5. Die Umwelt- und Gesundheitsämter sind als Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch ein Vorhaben berührt wird, von der Zulassungsbehörde im Verfahren zu beteiligen. Das heißt, sie werden von der Zulassungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet, werden bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsprüfung eingebunden **und erhalten den UVP-Bericht zur Stellungnahme.***

Dies gilt auch für die von dem Vorhaben betroffenen Gemeinden und Landkreise. Je nach Fallgestaltung kann aber zum Beispiel auch der Landrat/die Landrätin selbst die zuständige Zulassungsbehörde sein. Die Zuständigkeiten sind landesrechtlich geregelt. Die Vorgaben Ihres Bundeslandes müssten Sie bitte bei den Behörden vor Ort erfragen." (Mail des Umweltbundesamtes vom 18.03.2024 an EGGBI)

Es kann also defacto jeder solche Gutachten erstellen, wenn die zuständigen Behörden bereit sind, (in Unterstützung politischer "Wünsche") diese Gutachten zu akzeptieren!?!

5.6.3 Erforderliche Qualität der Umweltverträglichkeitsprüfung?

Hier verweise ich auf ein Gerichtsurteil vom [25.09.2023 VGH München, 9 BV 22.481](#) betreffend die Baugenehmigung für den Neubau eines Logistik- und Industrieparks, bezüglich der **Bestätigung der Klagebefugnis einer anerkannten Umweltvereinigung** nach §3 UmwRG:

Absatz 27

"Ob die für das gegenständliche Vorhaben nach dem UVPG durchzuführende Prüfung bei dessen endgültiger Zulassung den gesetzlichen Anforderungen entsprochen hat, muss vor dem europarechtlichen Hintergrund der Bestimmung von einer gemäß § 3 UmwRG anerkannten Vereinigung daher grundsätzlich noch einer Überprüfung zugeführt werden können."

Im bereits [eingereichten Einwand des BN](#) zum Logistikpark Stocka, des [Landesbunds für Vogelschutz](#), und [auch in meinem eingereichten Einwand](#) wurde dies bereits eindeutig **bezüglich der bisher vorgelegten UVP- und Artenschutzentwürfe** bestritten.

Inzwischen wurde eine "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" für Sommer zugesichert –(Kapitel: [4.2.2](#)) angekündigt – es wird gründlich zu prüfen sein, ob eine bis dahin "fertiggestellte" Umweltverträglichkeitsprüfung" und das "Artenschutzgutachten" den Anforderungen ordentlicher Gutachtens genügen (komplette Prüfprotokolle, Nachweis der Qualifikation der Prüfer, "verständliche" Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse - siehe Kapitel [5.6.5](#))

Aus einer Vernachlässigung dieser Kontrollpflicht ergäbe sich nämlich auch ein klagbares Fehlverhalten dieser Behörde.

5.6.4 Haftung von Behörden und Amtsträgern

Den zuständigen Behörden muss aber klar sein, dass Sie bei bewusster Missachtung ihrer Pflicht einer sorgfältigen Prüfung der Gutachten, unabhängig von politischen "Weisungen", für mögliche negative Spätfolgen verantwortlich gemacht werden können! (Siehe dazu auch Kapitel [11 Auskunftspflicht und Haftung von Behörden und Amtsträgern](#))

Siehe dazu auch Stellungnahme des bayerischen Umweltministeriums: "Verantwortlichkeit der Kreisverwaltungsbehörden" Kapitel: [8.4.2](#)

- [Umwelthaftungs- und Umweltschadensrecht](#)
- [EU- Umwelthaftungsrichtlinie](#) (öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit für sogenannte Umweltschäden)
- [Umweltverbandsklage](#):
"Trotz der Mitwirkung der Verbände bestehen manchmal Zweifel, ob Umweltbelange und umweltrechtliche Vorgaben bei den Verwaltungsentscheidungen ausreichend beachtet wurden. Dann ist es erforderlich, solche Verwaltungsentscheidungen mit erheblichen Umweltauswirkungen auch gerichtlich überprüfen lassen zu können. Genau dies ermöglicht die Umweltverbandsklage den anerkannten Umweltverbänden. Durch die gerichtliche Überprüfbarkeit solcher Verwaltungsentscheidungen wird das geltende Umweltrecht besser eingehalten – es können wichtige Rechtsfragen geklärt und rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen aufgehoben werden."
"Umweltverbände können zudem auch darauf klagen, dass die zuständigen Behörden die Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen ergreifen, die für die Einhaltung dieser Vorschriften erforderlich sind."
- [Untätigkeitsklage zur Einforderung einer Entscheidung](#)

Bezüglich der mangelhaften Qualität (Unvollständigkeit) - zumindest des von mir geprüften vorläufigen Artenschutzgutachtens und des Entwurfs der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden meinerseits sowohl Landratsamt (Gesundheits- und Naturschutzabteilung), sowie Bürgermeisterin und einige Gemeinderäte von Rohr informiert und auf die damit verbundene Haftung der Fachstellen und Entscheidungsträger schriftlich aufmerksam gemacht!

5.6.5 Haftung Gutachter

Nicht nur Projektanten und Amtsträger können bei Schäden herangezogen werden. Auch Gutachter haften bei "fahrlässig erstellten "Gutachten" für eventuelle Folgeschäden.

*"Denn auch ein Sachverständiger muss eine gewisse Haftung übernehmen. Denn einfach nur **Gutachten erstellen**, ohne Rücksicht auf Verluste, ist nicht möglich. Ein Gutachten muss vom Sachverständigen immer nach besten Wissen und Gewissen erstellt werden. (Gutachter- Verband)"*

"Der Sachverständige kann natürlich in einem Gutachten nicht einfach nur seine Meinung schreiben. Nein, meist ist die größte Schwierigkeit in einem Gutachten, dass der Sachverständige auch noch seine Meinung begründen muss. Und diese Begründung muss auch noch so verfasst werden, dass ein Laie diese dann auch ohne Probleme versteht... (trifft beispielsweise auf die einzig vorliegende "Verkehrsuntersuchung" sicherlich nicht zu!)"

Damit der Empfänger des Gutachtens auch wirklich sicher sein kann, dass der Sachverständige auch über das geforderte Fachwissen verfügt, sollte dieses durch Zertifikate oder andere Prüfungen nachgewiesen werden.

Denn so muss der Gutachter nicht nur über das tiefe Fachwissen verfügen, sondern muss dieses auch noch so in Worte fassen, so dass es auch wirklich jeder versteht. Das heißt also, dass ein Sachverständiger beispielsweise auf zu viele Fachbegriffe oder Fremdwörter verzichten sollte. Und wenn dies nicht möglich ist, sollten diese im Gutachten zumindest noch erklärt werden. Darüber hinaus muss der Sachverständige seine Aussagen und Meinungen natürlich auch in einem klaren und einwandfreien Deutsch formulieren...

Weiterhin ist es sehr wichtig, dass Gutachten Fragen klären und nicht neue aufwerfen. Und genau das passiert nämlich, wenn die Angaben des Sachverständigen im Gutachten nicht eindeutig zu identifizieren sind oder keinen klaren Aufschluss geben. Ein Gutachten muss also immer Klarheit in der jeweiligen Streitfrage bringen und darf nicht noch mehr Fragen aufwerfen." (DGUSV)

Haben sich die "prüfenden Behörden", auch das Landratsamt und Markt Rohr,(anders als das Bauamt Landshut – Kapitel: **8.7**) vergewissert, dass die beauftragten Gutachter überhaupt die entsprechende Qualifikation besitzen (hier zählt nicht eine Auflistung bereits möglichst viel erstellter Gutachten, sondern die "Qualität derselben) und diese gegebenenfalls auch wirtschaftlich für Schäden durch mangelhafte Gutachten zur Verantwortung gezogen werden können?

Wenn nicht, handeln wiederum sie selbst zumindest "grob fahrlässig" und sind entsprechend haftbar, wenn sie solche Gutachten als Grundlager für ihre Entscheidungen heranziehen!

Dies gilt natürlich nicht nur für die Ersteller der beiden "Gutachten" Umweltverträglichkeit und Artenschutz, sondern auch für alle anderen vorgelegten Gutachten wie z.B. ein bereits massiv beanspruchtes "Verkehrsgutachten", vor allem aber auch Wasserschutzgutachten... (Kapitel 5.3: Grundwasser- Trinkwassergefährdung)

5.6.6 Allgemeine Anforderungen an "Gutachter" und "Gutachten"

Einzuhalten sind neben Fragen der Qualifizierung der Gutachter und der Verständlichkeit der Gutachten formale Anforderungen an ein Gutachten –

Hier vor allem vollständige, nachvollziehbare Prüfprotokolle und nicht nur Zusammenfassungen mit allen Angaben

- zu den Zeitpunkten (Datum, Uhrzeit, Wetter, Temperatur) der Prüfungen
- Benennung eingesetzter Geräte und schriftlicher Vorlagen (Textquellen)
- Benennung der Prüfer vor Ort und deren Qualifikation

Vor allem ist es aber Aufgabe der Behörden, die Eignung dieser vom Projektanten gestellten Dokumente durch qualifizierte, anerkannte Fachleute zu überprüfen oder überprüfen zu lassen! (Laut Umweltministerium der Kreisverwaltungsbehörde)

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung, bei der ein unabhängiges Gutachten gefordert wird, gilt es die allgemeinen Anforderungen eines "Gutachtens" zu erfüllen:

Beispiele einer IHK- Empfehlung: "Anforderungen an ein Gutachten" –

Hier besonders relevant: Punkt 3, Dokumentation der Daten

"Anforderungen an einen "Gutachter, Sachverständigen"

Bei den bisher vorgelegten "Untersuchungen", beauftragt von Panattoni/ Amazon werden jedenfalls diese Anforderungen an ein qualitatives "Gutachten" nicht erfüllt.

5.7 Eingebraachte Einwände zu diesen beiden "Gutachten"

5.7.1 Einwand Bund Naturschutz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Während ich mich vor allem mit dem Artenschutzbericht befasste, erstellte der

Bund Naturschutz einen wesentlich umfangreichen Einwand gegen die Umweltverträglichkeitsprüfung insgesamt:

[Einwand des "Bund Naturschutz"](#)

5.7.2 Einwand Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)

Der [Einwand des LBV](#) bezieht sich vor allem auf grobe Mängel im "vorläufigen Artenschutzgutachten" bzw. in der UVP

5.7.3 Mein eingereichter Einwand zu den bisher **unvollständigen** Gutachten

[Einwände gegen die derzeit kommunizierten "vorläufige" "Umweltverträglichkeitsprüfung" und das "vorläufige Artenschutzgutachten" an den Markt Rohr](#)

Ergänzend zu diesem Einwand:

Grundsätzliche Anforderungen an ein Gutachten wurden eindeutig nicht erfüllt:

Im Artenschutzgutachten fehlen die Namen der vor Ort "Prüfenden" und Angaben zu deren fachlicher Qualifikation (Biologie, Botanik, Ornithologie...?), ein **Prüfprotokoll mit Angabe von jeweiligem Datum, Uhrzeit, Wetterbedingung...**([Beispiel Mindestanforderungen](#)) Im vorläufigen "Gutachten" wird lediglich der Name des "Verfassers" angegeben, eines Büros für Freiraumplanung (ohne eigener Homepage, ohne Angabe von Referenzgutachten, ohne Angaben zu botanischer und biologischer Qualifikation des Verfassers).

Ein Absatz im "Artenschutzgutachten" wurde beispielsweise wörtlich aus [einem völlig anderen Gutachten](#) eines anderen Verfassers aus 2019 "**abgeschrieben**" (Details, Nachweis dazu **in meinem Einwand an den Markt Rohr**, siehe Link oben). Handelt es sich hier möglicherweise vor allem um ein "Schreibtischgutachten"?

Dass die "Zulassungsbehörde" (Markt Rohr) es überhaupt wagt, ein solches unvollständige Dokument als Grundlage für Einwände zu kommunizieren (ohne Überprüfung der fachlichen Qualifikation des Gutachtenverfassers), zeugt von der Nachlässigkeit und fehlender Qualifikation, aber auch Überheblichkeit einer "Behörde", die glaubt, ein derartiges Großprojekt fachlich korrekt bewerten zu können.

Unbeantwortet bleibt derzeit die Frage, ob die Naturschutzbehörde des Landratsamtes sich mit solchen unvollständigen Dokumenten zufriedengibt!

Mehr Infos dazu im Kapitel [14](#)

6 Allgemein offiziell vorgebrachte Einwände

6.1 Alle eingereichten Einwände der Bürgerinitiative

Mit sehr hohem zeitlichem Aufwand und hoher fachlicher Kompetenz wurden zu den bisher vorgelegten Gutachten (inzwischen sind alle wieder von der Homepage des Marktes Rohr gelöscht worden)

Nachstehende Einwände "fristgerecht" abgegeben:

[1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung „Logistikpark Stocka“](#)

[2. Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung „Logistikpark Stocka“](#)

[3. Verkehrsuntersuchung](#)

[4. Luftschadstoffuntersuchung](#)

[5. Lichtverschmutzung](#)

[6. Lärmbelastung](#)

[7. Energieversorgung](#)

[8. Einwände Gesundheit](#)

[9. Einwände Grundwasser](#)

Dazu finden sich weitergehende Erläuterungen:

[Zahlen- Daten- Fakten](#) (BI Abensberg)

[Stimmen zum geplanten Bau des Logistikparks](#)

6.2 Bewertung der bisher vorgelegten "Gutachten"

Die Anzahl, vor allem aber die Inhalte der berechtigten Einwände lässt natürlich an der "Wissenschaftlichkeit" der vorgelegten "vorläufigen" Gutachten massiv zweifeln.

Wenn aber diese vorgelegten "Gutachtenentwürfe" von den Betreibern und dem Markt Rohr weiterhin als "wissenschaftliche Gutachten" bezeichnet werden sollten, entsteht zumindest der "Verdacht" ["gekaufter Wissenschaft"](#).

7 Reaktionen zum Projekt

7.1 Beschluss Stadt Abensberg

[Niederschrift Sitzungsprotokoll Bauausschuss Abensberg 25.03.2024](#)

Zitat: "Auf der Grundlage der derzeit zur Verfügung stehend Unterlagen ist die Bauleitplanung **auch nicht ansatzweise beurteilungsfähig**. Jedenfalls verletzt die Planung des Marktes Rohr i. NB das interkommunale Abstimmungsgebot des [§2 Abs.2 BauGB](#) und zugleich das Gebot gerechter Abwägung."

7.2 Einwände Gemeinde Hausen

Eine sehr kompetente Stellungnahme mit vielen gleichlautenden Argumenten wie aus Abensberg beschloss auch die Gemeinde Hausen am 10.04.2024.

Punkt 7 [Protokoll - Stellungnahme der Gemeinde zum Logistikpark Stocka](#)

7.3 Einwände Gemeinderat Langquaid

[Sitzungsprotokoll vom 09.04.2024](#)

7.4 Beschluss Gemeinde Saal

["Saal stellt sich geschlossen gegen Amazon](#) (Donaukurier 11.04.2024) –

noch im Februar 2023 äußerte sich der Saaler Bürgermeister gesprächsbereit:

"Eine Verhinderung des Bauleitverfahrens sei aus besagten Gründen für die Nachbargemeinde Saal und auch die anderen Nachbargemeinden Hausen und Abensberg aus seiner Sicht nicht möglich und auch im Sinne **einer guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander nicht dienlich und auch nicht angestrebt**." ([Politischer Frühschoppen - Amazon" - 12.02.2023](#)) Der Markt Rohr kümmerte sich offensichtlich aber nicht um nachbarschaftliche Zusammenarbeit!"

7.5 "Positive" Stellungnahme zum Projekt durch die IHK- Kelheim?

Anders als die Nachbargemeinden und viele Unternehmer im Landkreis sieht die Industrie- und Handelskammer Kelheim durch den Logistikpark keine Gefahr, **sondern einen "Gewinn" für die Region: "Gewinn für Kelheim- trotz Arbeitskräftemangel?"**

„Als IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim gehen wir davon aus, dass die Amazon-Ansiedlung **ein Gewinn für den Landkreis Kelheim sein wird.**“ Dieses grundsätzliche Statement gibt Manuel Lorenz, Leiter der Geschäftsstelle Kelheim, auf Anfrage der Mediengruppe Bayern ab. ([Mittelbayerische, 26.09.2023](#))

7.5.1 Arbeitskräftemangel – Aussage der IHK- Kelheim

*"Der Mangel an Arbeitskräften sei Tatsache. „Jegliche Neuansiedlungen führen zum Wechsel von Personal“, sagt Lorenz. Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. Umzugswillige müssten **bezahlbaren Wohnraum**⁸ vorfinden, Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen. **Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur.**"*

Im gleichen Artikel wird der Standort Augsburg erwähnt:

Wer kommt auf die Idee eines Vergleiches von einem Standort im Ballungszentrum Augsburg (**Arbeitslosenrate Augsburg 2023 5,5% ; Mai 2024 5,7%= 9905 gemeldete Arbeitslose**) mit einem Standort am Land (Landkreis Kelheim **Arbeitslosenrate 2023 2,9% Faktenblatt 2023 = 2146 gemeldete Arbeitslose**)⁹

Siehe dazu die Aussage eines Landkreis- Unternehmers im gleichen Pressebericht:

"Abensberger Betriebe, die mittlerweile die BIA unterstützen, sprechen von einer „Katastrophe. Schon jetzt bekommen wir kaum Arbeiter oder Helfer“, sagt Fritz Zeilbeck, Inhaber einer Metallbau- und Schlosserei-Firma und zudem Abensberger Stadtrat (LW Offenstetten)."

Zwischenzeitlich haben bereits 52 Betriebe aus dem Landkreis (Stand [16.06.2024- Pressebericht](#)) einen "Brandbrief" an den Wirtschaftsminister unterschrieben!

Die Interessen welcher Unternehmer werden hier von der IHK medial vertreten¹⁰?

Kann bei solcher Pro-Amazon Argumentation noch von einer **allgemeinen Interessensvertretung** der regionalen Klein- und Mittelbetriebe gesprochen werden???

7.5.1.1 IHK- Bayern Umfrage Herbst 2023 zum Arbeitskräftemangel

*Mit 77 % sehen mehr als drei Viertel der im Tourismus tätigen Unternehmen im Herbst 2023 im **Arbeitskräftemangel ein Risiko und sind damit am stärksten alarmiert**¹², gefolgt vom Baugewerbe mit 64 %, wo sich die Situation im Vergleich zum letzten Jahr etwas entspannt. Auch bei den Dienstleistungsbetrieben (63 %), in der Industrie (57 %), der Informationswirtschaft (51 %) sowie im Handel (51 %) befürchtet über die Hälfte der befragten Unternehmen eine wirtschaftliche Beeinträchtigung durch den Arbeitskräftemangel.*

*Regional variiert das eingeschätzte Risiko in Bayern: Während Oberbayern (57 %) im Herbst 2023 nah am bayerischen Mittelwert (58 %) liegt, **ist der Arbeitskräftemangel in Niederbayern erneut besonders präsent (67 %).***

*Während Kleinstbetriebe (36 %) den Arbeitskräftemangel nicht überwiegend als ihr Hauptrisiko ansehen, steigt diese Einschätzung mit zunehmender Angestelltenzahl. **Von den Betrieben mit 200-500 Angestellten bedeutet der Arbeitskräftemangel für 79 % in Zukunft ein wirtschaftliches Problem.** [IHK Bayern Umfrage Herbst 2023:](#)*

⁸ Zusätzliche Nachfrage wird den ohnedies überhitzten Wohnungsmarkt noch mehr verteuern und für die derzeitigen Landkreis- Arbeitnehmer völlig unbezahlbar machen.

⁹ Verglichen wird auch gerne mit dem "problemlosen" Standort Hof: Mai 2024 Arbeitslosenrate Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof (*nach(!) Inbetriebnahme Amazon2022*) 4,3% = 11063 gemeldete Arbeitslose- Mai 2024); **die Regionen sind somit auf keinen Fall vergleichbar!**

¹⁰ Als IHK- Mitglied seit 20 Jahren fühle auch ich mich jedenfalls nicht mit dieser offenbar **nicht mit den Mitgliedern abgestimmten Haltung** "vertreten".

7.5.1.2 Fachkräftereport 2023 IHK- Niederbayern

Fachkräfteengpässe nehmen zu:

"Ungeachtet der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung nehmen die Stellenbesetzungsschwierigkeiten in den niederbayerischen Unternehmen weiter zu. Laut der Herbst-Konjunkturumfrage können 71 Prozent der Betriebe derzeit längerfristig (mehr als zwei Monate) offene Stellen nicht besetzen, weil sie keine passenden Arbeitskräfte finden. Das ist ein neuer Höchstwert. Vor einem Jahr lag dieser Wert um neun Prozentpunkte niedriger – 2019 noch bei 52 Prozent. Aktuell berichten weniger Betriebe (neun Prozent) von problemloser Stellenbesetzung als vor einem Jahr (14 Prozent), was ein deutlicher Hinweis auf zunehmende Fach- und Arbeitskräfteengpässe ist". [Report IHK 2023](#)

7.5.2 Wohnraum- Pendler?

"Ziel müsse es sein, den Landkreis „als Arbeits- und Wohnort so attraktiv zu gestalten, dass neues Personal noch stärker überregional akquiriert werden kann“. Umzugswillige müssten bezahlbaren Wohnraum vorfinden, **Pendler unkompliziert zur Arbeit kommen**. Bausteine dafür seien innovative ÖPNV-Formen und die Verkehrsinfrastruktur."

"Ein neuer Bahn-Halt wie am Standort Augsburg-Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement, um entfernte Mitarbeiter zu Fahrgemeinschaften zu bündeln, seien Maßnahmen, durch die „mögliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt geringer ausfallen“. (Siehe dazu Kapitel [12.5](#))

7.5.3 Zusätzliche(!) Verkehrsbelastung?

"Die IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim geht auch auf die befürchtete Verkehrsbelastung ein. „**Die Sorgen der Anwohner in den umliegenden Gemeinden nehmen wir ernst**. Gerade Offenstetten, Unter- und Oberschambach sind bereits heute verkehrsgeplagt“, sagt Lorenz. **Man unterstütze** unabhängig von der geplanten Amazon-Ansiedlung Vorhaben, „die diese Situation verbessern, beispielsweise eine Ortumfahrung Offenstettens“.

"Man (wer und wie?) unterstütze?"

Ist Herr Lorenz bewusst, dass [laut Aussagen der Landespolitiker](#) eine Umfahrung noch mindestens 10 Jahre dauern würde, der Logistikpark aber laut offiziellem Vermarktungskonzept der Betreiber bereits 2025/26 in Betrieb gehen soll?

(Presseartikel März 2023: "[Logistikpark ist bereits in der Vermarktung](#)")

8 Antworten und Stellungnahmen auf Anfragen an Politiker, Behörden und Institutionen

Viele Ungereimtheiten im bisherigen Ablauf und Fragen von Zuständigkeiten veranlassten mich, auch diverse Behörden und Politiker um eine Stellungnahme zu bitten.

Gesucht: Mehr Demokratieverständnis!

8.1 Wirtschaftsministerium verweigert "Entscheidungsgrundlagen"

03.07. 2024

In Beantwortung eines Antrags vom 10.06.2024 um Zusendung der Entscheidungsgrundlagen für eine Verweigerung des Raumordnungsverfahrens (Antrag zur Akteneinsicht laut Umweltinformationsgesetz) räumt das Ministerium zwar ein, **die Entscheidung der verantwortlichen Regierung von Niederbayern (die sich auf eine Absprache mit dem Wirtschaftsministerium beruft) mitgetragen zu haben** – überträgt aber die alleinige Verantwortung erneut der Regierung von Niederbayern. ([Schriftverkehr dazu](#))

Diese hatte zuvor erklärt, die Verweigerung wäre "in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium erfolgt".

***Zitat:** "Die Regierung von Niederbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde bereits im Sommer 2023, also vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens, geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung (seit 2023 die neue Bezeichnung für das Raumordnungsverfahren) vorliegen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist." (Link zu [Anfrage und Antwort](#))*

Solche "Anfragen", "Entscheidungen", "Antworten" müssen in ordentlichen Behördenabläufen zumindest protokolliert werden.

"Jedliches Verwaltungshandeln ist „dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Aktenführung verpflichtet, der wiederum auf dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) beruht“. Nur durch die ordnungsgemäße Aktenführung werde „ein rechtsstaatlicher Verwaltungsvollzug, eine Rechtskontrolle durch Gerichte sowie Aufsichtsbehörden und eine Überprüfung durch die Parlamente gewährleistet“, schreibt die Bundesregierung weiter. Alle Beschäftigten einer Behörde seien diesen Prinzipien verpflichtet und an die jeweils geltenden Regelungen gebunden.

Die ordnungsgemäße Aktenführung stellt der Antwort zufolge „die Pflicht der Behörde zur Aktenmäßigkeit und Regelgebundenheit dar“. Das Prinzip der Aktenmäßigkeit besage unter anderem, „dass alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte eines Geschäftsvorfalles in der Akte zu führen (Prinzip der Schriftlichkeit) sowie vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar zu dokumentieren sind, und zwar unabhängig davon, ob eine Behörde als führendes Aktensystem noch papierbasiert oder elektronisch veraktet“.

Hierzu können laut Vorlage auch Anmerkungen auf den Unterlagen selbst oder auf dort beigefügten Zetteln gehören. Solche beigefügten Anmerkungen und Hinweise würden vollständig zur Akte genommen oder - bei elektronischer Aktenführung - mit eingescannt, wenn sie aktenrelevant sind. Zu den aktenrelevanten Unterlagen zählen den Angaben zufolge alle entscheidungserheblichen Informationen, unabhängig davon, auf welchem Weg sie die Behörde erreichen. Gegebenenfalls seien relevante Informationen zu verschriftlichen - zum Beispiel Telefonate oder SMS - beziehungsweise auszudrucken - beispielsweise Eingänge per E-Mail -, wenn als führende Akte noch ein papierbasiertes System existiert". ([Deutscher Bundestag](#))

"Die Pflicht zur Aktenführung umfasst nicht nur, dass alle relevanten Dokumente vorhanden und in einem logischen Zusammenhang nachgehalten werden. Ebenso aktenrelevant sind alle Informationen, die den Arbeitsprozess selbst betreffen. Denn die lückenlose Dokumentation des Verwaltungshandelns beinhaltet neben den letztendlich getroffenen Entscheidungen auch, wer daran zu welchem Zeitpunkt, in welcher Funktion und in welcher Form beteiligt war. Die ordnungsgemäße und systematische Dokumentation aller prozessrelevanten Informationen vollzieht sich im Zuge der einzelnen Bearbeitungsschritte des Geschäftsgangs." ([Bundesarchiv](#))

Die laut Umweltinformationsgesetz offenzulegenden Akten zum Vorgang "Abstimmung" bezüglich Verweigerung eines Raumordnungsverfahrens dazu (Schriftverkehr/ Aktennotizen) – mit schwerwiegenden Folgen für eine ganze Region werden aber vom Wirtschaftsministerium verweigert.

8.2 Wirtschaftsminister Aiwanger und Aussagen seines Ministeriums

8.2.1 Aktualisierung im Juni 2024

Nach massiven Einsprüchen gegen das Projekt- von Bürgern, Wirtschaftstreibenden und auch von Bürgermeistern seiner Fraktion "gewährte" der Wirtschaftsminister den Sprechern der Bürgerinitiative eine Stunde Zeit... von den Argumenten zeigt er sich "erstaunt"? Hat ihn seine Presseabteilung bisher nicht über die inzwischen mehr als 100 zum Großteil "negativen" Pressemeldungen (Kapitel 9) zu dem Projekt informiert?

Pressemeldung: Widerstand gegen Amazon-Logistikzentrum: Aiwanger spricht eine Stunde mit den Gegnern (Bürgerinitiative Abensberg)

17.06.2024 [Mittelbayerische Zeitung](#)

Zitat Pressebericht:

"Von der Verkehrsbelastung über den Arbeitskräftemangel bis zu den Folgen für die Umwelt reichte die Palette der angesprochenen Vorbehalte. Weiß' Eindruck zufolge **wirkte Aiwanger „zeitweise erstaunt“**¹¹. Ein Statement des Ministers gebe es aktuell nicht, teilte die Pressestelle des Ministeriums nach dem Gespräch mit. In einem Interview mit der Mediengruppe Bayern hatte Aiwanger das Projekt Ende 2023 befürwortet."¹²

°...Ein Ergebnis sei, dass Aiwanger mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden sprechen wolle. Weiß übergab dem stellvertretenden Ministerpräsidenten auch einen „Brandbrief“ regionaler Unternehmen. „**Bislang haben 52 Firmen unterschrieben.**“ Auch sie wenden sich gegen den Wirtschaftspark Stocka, vor allem wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels."

Chronik:

Eine direkte Anfrage an den Minister vom 18.04.2024 wurde von der Pressestelle des Ministeriums des Bayerischen Staatsministeriums bereits am 22.04. 2024 beantwortet.

Antworten auf meinen Fragen zur Zuständigkeit für

8.2.2 Einleitung eines Raumordnungsverfahrens

*"Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung der RVP sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). **Die zuständige höheren Landesplanungsbehörde ist in diesem Fall die Regierung von Niederbayern.**"*

8.2.3 Flächenversiegelung

"Eine nachhaltige Entwicklung Bayerns ist uns ein wichtiges Anliegen. Die aktuellen Herausforderungen, zu denen neben sozialen und ökologischen Aspekten auch die Stärkung der bayerischen Wirtschaft zählt, verursachen Flächenbedarfe, d. h., dass hierzu auch Flächen beansprucht werden müssen. Diese sind letztlich im Grundsatz der sparsamen Flächenneuinanspruchnahme sorgsam abzuwägen."

Es stellt sich die Frage, ob eine weitere Flächenversiegelung mit erheblichen Auswirkungen auf die Region durch zwei Großkonzerne in einem Landkreis mit Arbeitskräftemangel bereits im Vorfeld tatsächlich zur Stärkung der bayerischen Wirtschaft beiträgt?

[Link zum Schriftverkehr](#) (gerichtet an das "Bürgerbüro Aiwanger am 18.4.2024),

Die Bezirksregierung von Niederbayern will dagegen **nicht alleine** für die Einschätzung , das Projekt sei "überörtlich nicht raumbedeutsam" verantwortlich zu sein, sondern behauptet, diese Einstufung und damit die Ablehnung eines Raumordnungsverfahrens sei in Absprache mit dem Ministerium erfolgt!

Bedauerlicherweise wurde bisher von beiden Stellen eine Weitergabe jener Grundlagen (Berichte, Untersuchungen, Gesprächsprotokolle) verweigert, die zu dieser Einschätzung geführt haben, und die laut Umweltinformationsgesetz keine "geheimen Dokumentente" darstellen dürfen!

¹¹ Ein Minister sollte sich eigentlich **vor** öffentlichen Statements ein umfassendes Bild machen!

¹² Hubert Aiwanger, Wirtschaftsminister in Bayern und stellvertretender Ministerpräsident, hält ein Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern für „grundsätzlich möglich und sinnvoll“. (20.12.2023)

8.3 Regierung von Niederbayern

8.3.1 17.6.2024 Pressebericht: Bürgerinitiative reicht Beschwerde gegen Bezirk ein [Pressebericht Mittelbayerische Zeitung](#)

„Wir haben beim Bayerischen Wirtschaftsministerium eine offizielle Aufsichtsbeschwerde gegen die Regierung von Niederbayern eingebracht“, erklärt BIA-Vorsitzender Roland Weiß. Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einem Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“ sei nicht gegeben

8.3.2 07.06.2024 Anfragebeantwortung bezüglich Begründung der Aussage "überörtlich nicht raumbedeutsam"

[Pressebericht Mittelbayerische Zeitung](#)

Zwischenzeitlich wird zugegeben, dass für die Ablehnung eines Raumordnungsverfahrens nicht der Markt Rohr verantwortlich ist (siehe dazu Kapitel: [8.3.4](#)), sondern **durch eine Absprache der Regierung von Niederbayern mit dem Wirtschaftsministerium begründet wird.**

In der Beantwortung einer Anfrage im Informationsportal "FragdenStaat" verweigerte die Regierung von Niederbayern die Weitergabe der erbetenen Ermittlungsberichte, Sitzungs- und/oder Gesprächsprotokolle, welche zur Entscheidung "**nicht raumbedeutsam**" (entgegen den Stellungnahmen der Nachbargemeinden und einer sorgfältig recherchierenden Bürgerinitiative) geführt haben.

Die Auswirkungen überschreiten **nicht näher definierte "Schwellen"** "erheblich überörtlicher Raumbedeutsamkeit" - entsprechend nicht näher (quantitativ) angegeben Anforderungen eines zitierten [Artikel 24 im Landesplanungsgesetz](#) - **damit offensichtlich durch diese Behörde willkürlich interpretierbar.**

Hingewiesen wurde im Antwortschreiben **auf eine gemeinsame Absprache mit dem Wirtschaftsministerium** – der verantwortliche Minister hatte sich bereits sehr frühzeitig auch gegenüber der Presse persönlich für dieses Projekt (auch trotz der fundierten Einwände beispielsweise des FW- Bürgermeisters von Saal) ausgesprochen!

Fachliche Begründungen sind dadurch offensichtlich überflüssig.

*Bedauerlicherweise **gibt es noch keine Informationsfreiheitsgesetz in Niederbayern**- anders als in zahlreichen anderen "bürgerfreundlichen" Behörden.*

Damit begründet die Regierung von Niederbayern die Verweigerung einer Weitergabe der Dokumente des "Entscheidungsprozesses".

Somit werden die Gründe für diese Entscheidung den Bürgern für immer (?) verborgen bleiben (siehe dazu "[Bayern- mehr Demokratie](#)"), sofern die Gemeindevertretungen der Nachbargemeinden nicht doch noch ein politisches Umdenken erzwingen werden.

Obwohl in meiner Anfrage gar nicht angesprochen, wurde auf die Befreiung von Anbindungsgebot (Sonderregelung für Logistikunternehmen bezüglich "Landschaftsverbrauch") hingewiesen.

Diese Befreiung gilt laut Gesetzestext bei "**guten infrastrukturellen Voraussetzungen**" – Infrastruktur bedeutet aber nicht nur **die Möglichkeit** eines eigenen Autobahnanschlusses (mitzufinanzieren mit öffentlichen Mitteln?), sondern auch Fragen von Wohnungen, Schulen, Kitas, Arbeitskräftemangel (soziale Infrastruktur) öffentlicher Personenverkehr u.v.m.; Auswirkungen des zusätzlichen massiven Verkehrsaufkommens in ohnedies bereits überbelasteten Nachbargemeinden.

Fragen, die in diesem Verfahren offenbar völlig ignoriert werden - unter anderem mit dem kuriosen Hinweis, **man wäre auch in anderen Regionen bereits so verfahren.**

[Link zum bisherigen Schriftverkehr \(FragdenStaat\)](#)

Nachdem sich die Regierung von Niederbayern auf eine Absprache mit dem Wirtschaftsministerium beruft, habe ich versucht, auch von dort die "fachlichen" Begründungen für die derzeitige Ablehnung eines Raumordnungsverfahren einzufordern. ([FragdenStaat, 10.06.2024](#))

Chronik:

8.3.3 13.05.2024 Presseerklärung der Bezirksregierung Niederbayern

Logistikpark ist nicht überörtlich raumbedeutsam Bezirksregierung lehnt Raumordnungsverfahren ab!

(Mittelbayerische Zeitung, 13.05.2024)

Ohne Angabe von fachlichen Argumenten (?) behauptet die Bezirksregierung "Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sind nicht gegeben".

Diese Aussage erfolgt offensichtlich unter völliger Missachtung aller – äußerst kompetenten Einwände der Nachbargemeinden, der Bürgerinitiative, des Bundes Naturschutz und weiterer "Betroffener", die mit zahlreichen fachlichen Argumenten die Auswirkungen und Risiken für die Gesamtregion gesammelt und bereits vorgebracht haben.

Geht es hier um eine politische Entscheidung (Wirtschaftsminister hatte bereits seine Konzern-Unterstützung ebenso wie der Landrat von Kelheim zugesichert), die Bezirks- CSU drückt sich um eine klare Aussage ob für oder gegen das Projekt (Kapitel: 8.10.1)

unter Missachtung demokratischer Rechte vor allem der Nachbargemeinden und von Verbänden, einer starken Bürgerinitiative?

- Auf Basis welcher Studien, Untersuchungen kam die Bezirksregierung zu dieser Entscheidung?
- Gibt/ gab es überhaupt fachliche Überprüfungen?
- Wer hat dazu die Daten ermittelt, protokolliert?
- Wer kann diese Protokolle, Prüfermittlungen einsehen - erhalten?

Ich nehme an, dass die Nachbargemeinden eben diese Fragen in den nächsten Tagen an die Bezirksregierung stellen werden.

Vorweg habe ich aber bereits unter Berufung auf die

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Bezirks Niederbayern (Informationsfreiheit Niederbayern) über das Portal "FragdenStaat" den Antrag auf Erhalt dieser Prüfprotokolle gestellt. (LINK zur Anfrage)

Ich habe aber zusätzlich noch direkt die Bezirksregierung auch unter Hinweis auf das bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) um Auskunft gebeten, ob auch die möglichen **Auswirkungen** bezüglich der Umweltbelastungen **für die Gesamtregion** (Verkehrslärm, Schadstoffbelastungen, Trinkwassersicherheit, Artenschutz ...) berücksichtigt worden sind. (Anfrage14.05.2024)

Immerhin wären **im Falle des geforderten Raumordnungsverfahrens** auch diese Fragen zu klären, und entsprechend die Öffentlichkeit dabei zu beteiligen!

Bayerisches Landesplanungsgesetz:

Im Raumordnungsverfahren sind zu beteiligen:

1. die öffentlichen Stellen und sonstigen Planungsträger, die von dem Vorhaben berührt sind,
2. die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
3. die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände,
4. die benachbarten Länder, soweit sich das Vorhaben im dortigen Gebiet auswirken kann,
5. die Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit, sofern das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf sie haben kann, und
6. die Öffentlichkeit. (Quelle: Gesetze Bayern)

Mehr Infos zu den Themen einer ROV, Bayerisches Staatsministerium

8.3.4 07.05.2024 Mein erster Schriftverkehr mit Bezirksregierung Niederbayern

Die Pressestelle der Regierung von Niederbayern antwortet auf die Frage, warum es bisher kein ordentliches Raumordnungsverfahren gegeben hat:

"Herrin des Verfahrens und damit richtige Ansprechpartnerin für Ihre Fragen ist die Gemeinde. Die Gemeinden können und müssen Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufstellen. Das ist verfassungsrechtlich garantiert"

"Die Regierung von Niederbayern ist lediglich als einer von mehreren Trägern öffentlicher Belange beteiligt und gibt als höhere Landesplanungsbehörde eine landesplanerische Stellungnahme ab. Die Themen, die die Landesplanungsbehörde in dieser Stellungnahme behandeln darf, gibt dabei das Gesetz vor."

- **Die Verantwortung dazu trägt offensichtlich ausschließlich "die Gemeinde" Markt Rohr**
- Für Logistikunternehmen besteht in Bayern offenbar grundsätzlich (?) keine Verpflichtung zu einer solchen Prüfung,
unabhängig auch von massiven wirtschaftlichen, sozialen, **gesundheits- und umweltrelevanten Auswirkungen auf die Gesamtregion!**

Als weitere Begründung für die Ausnahmeregelung

"Die Ausnahme vom Anbindungsgebot wurde speziell für Projekte wie das vorliegende vorgesehen, da sie

sinnvollerweise an Standorten mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen¹³ errichtet werden sollen und - wie hier - auf einen unmittelbaren Autobahnanschluss angewiesen sind."

Warum hat hier eine Unternehmensform offensichtlich eine völlige Ausnahmeregelung – und eine Projektierung ist einzig abhängig von der jeweiligen Standortgemeinde, die sich wie im Falle Rohr völlig über die Interessen der übrigen Region auch bezüglich Gesundheits- und Umweltschutz hinwegsetzen kann/darf (?).

Anders sieht die Zuständigkeit offensichtlich das Wirtschaftsministerium (Kapitel [8.1](#)):

"Für die Entscheidung über die Einleitung sowie für die Durchführung der RVP sind die höheren Landesplanungsbehörden zuständig (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Die zuständige höheren Landesplanungsbehörde ist in diesem Fall die Regierung von Niederbayern."

Dort erklärt man die "höheren Landesplanungsbehörden" zuständig für die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens.

(Siehe dazu "Medienspiegel 2022 bis 2024" - Kapitel [9.2](#))

Auch das Landratsamt Kelheim verweist auf die Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Ich bat daher am 07.05.2024 um eine Klarstellung ([Schriftverkehr mit der Regierung von Niederbayern](#))

¹³ Offenbar hat die Regierung von Niederbayern noch nie von sozialer Infrastruktur (Wohnungen, Schulen, Kitas...), aber auch nicht von Infrastruktur bezüglich "öffentlichem Nahverkehr" und "Zubringer-Verkehrsstruktur" für die zu erwartenden 2- bis 3000 Mitarbeiter gehört!

8.4 Bayerischer Umweltminister Thorsten Glauber verneint jegliche Mitverantwortung

Zahlreiche Fragen an den Umweltminister seit 21.03.2024 bleiben bis heute unbeantwortet. In einem persönlich an ihn gerichteten Mail bat ich den Minister bereits im März um seine "Umweltschutz betreffende" Stellungnahme zu den zahlreichen Bedenken bezüglich des Logistikparks:

- Fragen der Lärm- und Schadstoffbelastungen durch das zu erwartende Mehr an Verkehr in den ohnedies bereits überbelasteten Nachbargemeinden,
- zu Fragen des Artenschutzes,
- zu Fragen des Gewässer – und Trinkwasserschutzes, vor allem aber auch zu
- Fragen der Reduktion der Bodenversiegelung, die von seinem Ministerium gerne als besonderer Schwerpunkt beworben wird. (Medienwirksame [Gütesiegelvergabe an "flächenbewusste Kommunen"](#))

Ein Antwortschreiben der Pressestelle des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu den gestellten Fragen erhielt ich am 11.Juni 2024 – mehrere der nachstehenden Fragen blieben unbeantwortet.

8.4.1 Umweltministerium zur Frage Flächenversiegelung

- Sehen Sie die Begründung des Projektbetreibers¹⁴ für eine solche Flächenversiegelung für nachvollziehbar?

Antwort (?)

*"Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein zentrales Ziel bayerischer Umweltpolitik. Den Kommunen kommt als Trägern der Planungshoheit bei der Festlegung der Flächennutzung und der Steuerung des Flächenverbrauchs für Unternehmen und Privatpersonen eine zentrale Rolle zu. **Kommunen, die besonders sorgsam mit dem Flächenverbrauch umgehen, können sich beispielsweise für das staatliche Gütesiegel 'Flächenbewusste Kommune' bewerben.** Seit 2009 steht den bayerischen Kommunen mit der Flächenmanagement-Datenbank zudem ein kostenloses Tool zur Verfügung, das ihnen den Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen im Ort deutlich erleichtert."*

- Welche Behörde überprüft die Einhaltung des Landesentwicklungsplanes im Hinblick auf Flächenversiegelung?

Antwort:

*"Für die Themen Siedlung und Verkehr ist **das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)** zuständig. Mit einer Richtgröße für den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 5 Hektar pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) soll gemeinsam mit den Kommunen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs erreicht werden. Zuständig für die Landesentwicklung und für eine von der Staatsregierung initiierte Flächensparoffensive **ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)**. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich laut Koalitionsvertrag zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Flächenneuanspruchnahme und Fortführung der Bayerischen Flächensparoffensive."*

- Welche Funktion hat diesbezüglich das Umweltministerium?

Keine Antwort. Offensichtlich hat hier das Umweltministerium keinerlei Funktion.

8.4.2 Umweltministerium zur Frage Umweltverträglichkeitsprüfung

- Welche Behörde überprüft den Wahrheitsgehalt einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch einen vom Projektanten bezahlten „Gutachter“ und vor allem auch dessen Qualifikation?

Antwort:

*"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. **Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.**"*

¹⁴ Begründet wird seitens der Betreiber (und des Bezirksregierung von Niederbayern) der „hier geduldete“ erhöhte Flächenbedarf mit der Sonderregelung Bayern für strukturschwächere Räume und mit der Ausnahmeregelung für Logistikzentren **bei entsprechend vorhandener Infrastruktur**

8.4.3 Umweltministerium zur Frage der Lichtverschmutzung

In Ihrem hervorragenden "[Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung](#)"

finden sich eine Vielzahl hochwertiger Empfehlungen zur „freiwilligen“ Reduktion von Lichtverschmutzung.

- Welche Behörde ist in der Pflicht, bereits in der Planungsphase entsprechende Licht- Schutz Maßnahmen zwingend vorzuschreiben
- Welche Behörde überwacht die Einhaltung entsprechender „Schutzmaßnahmen während des Baus und des Betriebs“

Antwort siehe oben:

*"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. **Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften.**"*

8.4.4 Umweltministerium zur Frage Sanktionen

- **Welche Strafen** hat ein Unternehmen wie Amazon bei Missachtung des Naturschutz- und Immission Schutzgesetzes zu erwarten (Geldstrafen, die möglicherweise bereits eingeplant sind?)

Keine Antwort

8.4.5 Umweltministerium zum Thema Gewässerschutz

- Welche Behörde überprüft präventiv, ob die teils fragwürdigen Berechnungen privater Gutachter, vom Projektbetreiber beauftragt und bezahlt, einen qualitativen Standard aufweisen,
- und verhindert durch vorherige fachgerechte Prüfung präventiv, dass hier durch möglicherweise Gefälligkeitsgutachten irreparable Schäden in der Umwelt angerichtet werden, die nachträglich bestenfalls durch - für den Betreiber unbedeutende Strafen- geahndet werden können.
- **Gibt es eine Haftung lokaler, regionaler und überregionaler Behörden, wenn sie durch Nachlässigkeit irreparable Schäden für Mensch und Umwelt mitverantworten? (Untätigkeitsklage?)**

Keine Antwort – vermutlich gilt auch hier die Antwort zu Kapitel [8.4.2](#) und [8.4.3](#) "Kreisverwaltungsbehörde vor Ort")

8.4.6 Mitverantwortung des bayerischen Umweltministeriums

Offenbar sieht sich das Umweltministerium zu keiner der Fragen in der Mitverantwortung –

die Verantwortung zu all den gestellten "Umweltfragen" liegt nach Ansicht des bayerischen Umweltministeriums ausschließlich beim "Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr" (StMB)¹⁵, beim "Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie" (StMWi) und beim Landratsamt Kelheim. ("Kreisverwaltungsbehörde vor Ort")

"Umweltbelange sind grundsätzlich im Rahmen von Genehmigungsverfahren von den zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen. Die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort sind auch zuständig für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften."

Betont wird auch die "zentrale Rolle der Kommunen" – und deren Möglichkeit, bei besonders sparsamen Flächenverbrauch **ein Gütesiegel** erhalten zu können! (Kapitel [8.4.1](#))

Nicht nachvollziehbar beim derzeitigen Projekt- Stand die Aussage:

"Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein zentrales Ziel bayerischer Umweltpolitik?",

wenn in konkreten Fällen die Verantwortung für zentrale Umweltfragen, eine ganze Region betreffend, ausschließlich beim **Verkehrs-** beim **Wirtschaftsministerium** und bei der lokalen **Kreisbehörde** liegt.

¹⁵ Auch an das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde auf Grund dieser "Kompetenzzuweisung" [eine Anfrage](#) gerichtet

Nach dem

- klaren Bekenntnis und einer Unterstützungszusage lange vor Vorliegen erster Gutachten des Wirtschaftsministers Aiwanger und des Kelheimer Landrats **zum Projekt** und der
- Verweigerung eines ordentlichen Raumordnungsverfahrens durch die Bezirksregierung von Niederbayern, im Rahmen dessen auch die Umweltfragen zu klären wären,

scheinen hier seitens der Staatsregierung bereits die Weichen gestellt zu sein –

- zu Gunsten der Interessen zweier Weltkonzerne und
- zu Lasten der Bevölkerung der Nachbargemeinden, deren Vertretungen bereits massive Einwände erhoben haben und auch bereit sind, Anwälte einzuschalten.

Mehr Fragen dazu im Kapitel: [Welche "politischen Zusagen" gibt es?](#)

8.5 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Das Umweltministerium verwies mich zum Thema Verkehrsbelastungen (siehe Kapitel 8.4) an das "zuständige Ministerium" für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zitat:

Antwort:

*"Für die Themen Siedlung und Verkehr ist **das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)** zuständig.*

Meine [diesbezüglichen Anfrage](#) an dieses Ministerium vom 12.Juni

Ansichts der von Umweltministerium angesprochenen Zuständigkeiten bitte ich um

- Nachweise der "Verkehrsbeherrschbarkeit" und "Zumutbarkeit" in den Nachbargemeinden des geplanten Zentrums

wurde wie folgt beantwortet:

"Dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist das Staatliche Bauamt Landshut nachgeordnet. Dieses hat die öffentlichen Belange des Freistaates als Straßenbaulastträger für die Bundes- und Staatsstraßen in das Bebauungsplanverfahren des Marktes eingebracht. Für den Bebauungsplan "Wirtschaftspark an der A 93" hat der Gemeinderat des Marktes Rohr in Niederbayern den Aufstellungsbeschluss gefasst. Uns liegen dazu keine weiteren Unterlagen vor."

Offensichtlich sieht auch dieses Ministerium keinerlei Verantwortlichkeit bezüglich einer nicht nachvollziehbaren Bewertung der Situation durch das untergeordnete Bauamt.

Zu prüfen wäre, ob daher nicht auch gegenüber dem Bauamt Landshut eine Aufsichtsbeschwerde beim zuständigen Ministerium einzureichen wäre!

Immerhin gab es seitens dieser Behörde eine öffentliche Stellungnahme = Positivbewertung der künftigen Verkehrssituation nach Inbetriebnahme des "Wirtschaftsparks" ("beherrschbar"), ohne dass das Bauamt in der Lage oder gewillt ist, die dieser Bewertung zugrundeliegenden "durch das Amt geprüften" Begründungen¹⁶ zur Verfügung zu stellen. (Kapitel: [8.7](#))

¹⁶ Als Begründung wurde eine vom Projektanten erstellte Präsentation angegeben, die sich vor allem auf den Autobahnanschluss - aber nicht "fachlich nachvollziehbar" auf den Verkehr in den Nachbargemeinden bezieht. **Recherchen, Untersuchungen durch das Bauamt fanden laut eigener Aussage nicht statt.**

8.6 Landratsamt Kelheim

Laut Aussage des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz liegt die Hauptverantwortung bezüglich der Einhaltung aller Umwelt und Immissionsschutz- Gesetze beim Landratsamt (siehe dazu Kapitel: [8.4](#))

8.6.1 Keine Stellungnahme zu gestellten Fragen durch das Landratsamt

Während mir auf eine Anfrage meinerseits mit Hinweis auf die "laufenden Prüfungen" und Zuständigkeit für eine Veröffentlichung der Prüfergebnisse durch den Markt Rohr **jegliche inhaltliche Stellungnahme bezüglich der bereits in Bewertung befindlichen "Gutachten"** ¹⁷ mit Verweis an den Markt Rohr verweigert wurde – (von dort konnte ich zu dieser Frage bei heute keine konkrete Antwort auf meine Presseanfrage erhalten – es wurde lediglich auf eine erst stattfindenden "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" noch im Sommer 2024 verweisen, meine frühere Anfrage zur "Überprüfung - Qualitätssicherung der Gutachter/ Gutachten" vom 21.03.2024 wurde nicht beantwortet)

stellte das [Landratsamt Kelheim](#) in einer [Vorlage für die Kreisräte](#) dar – die Zuständigkeit für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens liegt bei der Regierung von Niederbayern, welche diese Zuständigkeit wiederum dem Markt Rohr "zuschreibt". (Kapitel: [8.3.4](#)) anders als die Staatsregierung, welche die Bezirksregierung Niederbayern als zuständig erklärt. Daraufhin verwies die Bezirksregierung auf eine Absprache mit dem Wirtschaftsministerium.

**Hinweis zu Haftung und Informationspflichten von Behörden: Kapitel [11](#)
Welche politischen Zusagen gab/gibt es – Kapitel [14](#)**

8.6.2 Aufgaben des Landratsamtes

Auf der [Homepage des Gesundheitsamtes Kelheim](#) findet sich auch die Aufgabe:

- "Prävention und Gesundheitsschutz".

Ich sehe es als Aufgabe der politischen Mandatäre des Landkreises bei der Behörde¹⁸ zu hinterfragen, ob und in welcher Form sich das Gesundheitsamt mit den in den Kapiteln [5.1](#) bis [5.4](#) aufgelisteten Fragen zu den "Gesundheitsrisiken durch das Logistikzentrum" auch angesichts der intensiven öffentlichen Diskussion bisher bezüglich "präventiven Gesundheitsschutz" - dokumentiert - **überhaupt und wie befasst hat,**

das gleiche gilt für das Umweltamt mit den selbst [kommunizierten Aufgaben](#)

- Immissionsschutzrecht
- Technischer Umweltschutz
- Naturschutz

Auch hier sollte – hier unter Berufung aus das allgemein verbindliche [Umweltinformationsgesetz](#) - hinterfragt werden, welche dokumentierten "Tätigkeiten" im Zusammenhang mit den Umweltrisiken (Kapitel [5.5](#) und [5.6](#)) durch den Logistikpark seitens der zuständigen Behörden (mit welchen Bewertungsgrundlagen, welchen Prüfberichten!) bisher durchgeführt wurden.

Zu hinterfragen ist, ob die Behörde erst tätig werden will, wenn mit dem Bau bereits begonnen wird. (Presseartikel März 2023: "[Logistikpark ist bereits in der Vermarktung](#)")

¹⁷ Dabei handelt es sich um derzeit nach wie vor unvollständige "Entwürfe" und nicht um bewertungsfähige ENDGUTACHTEN!

¹⁸ Bedauerlicherweise verfügt der Landkreis Kelheim im Gegensatz [zu anderen, demokratieorientierten Landkreisen](#) und Kommunen **bis heute über keine Informationsfreiheitsatzung**, welche die Behörden auf Grund einer solchen Satzung verpflichtet, solche Informationen auch gegenüber dem einfachen Bürger zur Verfügung zu stellen! Trotzdem gelten übergeordnete Auskunftspflichten aller Behörden! (Kapitel: [11](#))

8.6.3 Unterstützungserklärung für das Projekt durch den Landrat - "große Chance"

Zitat [Mittelbayrische Zeitung, 09.04.2024](#)

"...und natürlich interessiert es viele, weit über die Rohrer Grenzen hinaus, **wie die gewählten Kreispolitikerinnen und -politiker über dieses Großprojekt denken**. Welche „Chancen und Herausforderungen“ es bietet, von denen Landrat Neumeyer in Rohr selbst gesprochen hat."

Zitat [Bürgerinitiative Abensberg, Juni 2023](#)

"Nachdem sich der amtierende Bürgermeister und die drei Bürgermeisterkandidaten der Stadt Abensberg öffentlich klar und deutlich gegen die Ansiedlung von Amazon und anderer Logistikparks bei Stocka positioniert haben (Normenkontrollklage), bin ich vor einigen Tagen auf unseren Landrat zugegangen.

Herr Neumeyer hat bei der Info-Veranstaltung am 7. Dezember in Rohr die Aussage getroffen, dass er die Ansiedlung als große Chance für den Landkreis sieht. " (Juni 2023) Zitat [Donaukurier, 15.04.2023](#)

Landrat Martin Neumeyer (CSU) meinte zu dem Disput der beiden Kreisräte nur, dass es generell gelte, „den Landkreis Kelheim nach vorne zu bringen“.

8.7 Staatliches Bauamt Landshut

Eine Antwort auf meine Anfrage vom 17.05.2024 bezüglich der Aussage des staatlichen Bauamtes für Niederbayern zur Aussage "**der zusätzliche Verkehr wäre auch in den Nachbargemeinden beherrschbar**" wurde mir mit Verweis auf die Pflingstferien für die Woche 23 angekündigt.

Gestellt hatte ich einen Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind,

mit der Frage, auf Grund welcher Prüfungen, Aussagen diese Feststellung gemacht worden ist, und mit der Bitte,

- mir entsprechende Dokumente, Prüfberichte, Schriftverkehr, Protokolle zur Verfügung zu stellen und
- eine fachliche (zahlengestützte) Definition des Begriffes "beherrschbar" zu bieten.

Am 6.06.2024 erhielt ich eine offizielle Antwort auf meine Anfrage –

Korrigiert wurde dabei [die Aussage der Medien](#), das der Stellungnahme des Bauamtes zugrundeliegende Gutachten sei **mit Beteiligung des Bauamts Landshut** erstellt worden – Grundlage seien tatsächlich nur die vom Markt Rohr öffentlich ausgelegten Dokumente gewesen.

Meine Frage nach einer Quantifizierung des Begriffes "beherrschbar" wurde nicht beantwortet.

Offensichtlich wurden hier ausschließlich vom Projektanten erstellte Unterlagen – nämlich

- eine als "Verkehrsgutachten" bezeichnete "Präsentation" mit keineswegs ausreichend nachvollziehbaren Angaben zum Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden,
- sowie ein Schallgutachten, welches sich speziell auf den Bereich des Verkehrsknoten, 500m um das Logistikzentrum bezieht

ungeprüft - als Grundlage für diese Stellungnahme des staatlichen Bauamtes herangezogen.

Zitat aus dem Schreiben:

"Das Staatliche Bauamt Landshut wurde in seiner Funktion als Straßenbaubehörde, als Träger öffentlicher Belange am Bauleitverfahren für den Logistikpark beteiligt. In diesem Zuge erstellt das Staatliche Bauamt Landshut eine Stellungnahme auf Grundlage der durch den Markt Rohr in Niederbayern im Bauleitplanverfahren veröffentlichten Unterlagen."

Siehe dazu: "grundsätzliche Anforderungen an Gutachter und Gutachten" (Kapitel: [5.6.6](#))

Diese Stellungnahme selbst wurde mir vom Bauamt nicht zur Verfügung gestellt!

Grobe Mängel in diesen "Dokumenten", von der Bürgerinitiative aufgelistet, (Kapitel [6.1](#)) wurden von der staatlichen "**Fachbehörde**" offensichtlich nicht erkannt oder auch gar nicht gesucht.

[Schriftverkehr mit dem staatlichen Bauamt Landshut](#)

Kein Wunder, dass bei solch ungeprüfter Übernahme von Unterlagen der Betreiberfirmen durch staatliche Behörden unter anderem auch die Bezirksregierung von Niederbayern zum Schluss kommt, ein "ordentliches Raumordnungsverfahren" wäre nicht nötig, da nicht "überörtlich raumwirksam".

Es ist bedauerlich, dass eine Behörde nicht realisiert, welche Auswirkungen leichtfertig erstellte, fachlich offenbar nicht belegbare Aussagen an Medien von staatlichen Institutionen auf **ebenso leichtgläubige** Politiker, **vor allem aber auf besorgte, Stau- belastete und vor allem dadurch gesundheitsgefährdete Bürger haben.**

8.8 Bürgermeisterin von Rohr, Birgit Steinsdorfer

Meine Schreiben vom März 2024 (unter anderem bezüglich Qualität der bisher vorgelegten Gutachten und Überprüfung der Qualifikation der - von Panattoni/ Amazon! - beauftragten Gutachter) blieben bisher unbeantwortet.

Eine erneute Anfrage wurde meinerseits bezüglich **Bürgerbeteiligung und erforderlich neuer Frist für Einwände gestellt,**

nachdem mir **die Betreiber mitgeteilt hatten,**

"im Rahmen der Bürgerbeteiligung" würden die fertigen Gutachten erst Ende Juli 2024 veröffentlicht. (Siehe Kapitel [8.9](#))

Am 23.05.2024 teilte mir Frau Steinsdorfer dazu mit, dass im Rahmen des Bauleitverfahrens noch **die "förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung" mit Auslegung der abschließenden Unterlagen** – vermutlich nicht vor der Sommerpause – erfolgen wird. In dieser Zeit werden dann auch die Stellungnahmen der **Träger öffentlicher Belange** eingefordert. (Siehe dazu auch Kapitel [4.2.2](#))

8.9 Panattoni- Amazon

In keiner Weise kommunikationsbereit zeigte sich die [Pressestelle des "Wirtschaftsparks an der A93"](#)

Trotz der Einladung auf der Homepage "Wenn Sie Fragen zum Projekt haben..."

wurde keine der von mir gestellten Fragen beantwortet, es wurden nur Allgemeinplätze zu bereits erstellten "Gutachten" verwendet (Standardantwort einer "Dialogstelle?"):

*Wir prüfen jede Ansiedlung sorgfältig und arbeiten hier mit **fachkompetenten** bundesweit tätigen Gutachtern zusammen. Am Standort Rohr i. NB haben wir bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz und zum Verkehr durchgeführt. Außerdem haben wir ein Entwässerungsgutachten, eine Artenschutzprognose und eine Emissionsprognose zu Luftschadstoffen erstellt. Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt.*

[Link zum Schriftverkehr](#)

Nachdem ich die Stelle "Dialog" auf diese nicht zufriedenstellende Antwort hingewiesen hatte, erhielt ich nur eine kurze Rückmeldung am 24.04.2024:

*"Bei unseren Planungen gehen wir Schritt für Schritt vor. **Für detaillierte Aussagen zu den einzelnen Gutachten ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh.**"*

*"Alle Gutachten werden im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung mit Planungsstand heute **Ende Juli 2024 öffentlich ausgelegt.**"*

Keine wirklichen Antworten finden sich auch im sogenannten "Faktencheck" der Projektanten (siehe Kapitel [13](#)).

8.10 Politische CSU- Statements zu meinen Anfragen

Klare Statements zum Logistikpark gibt es inzwischen von den regionalen Funktionären und Gremien der Grünen, von SPD und ÖPD und der FDP, auch die Gemeinderäte, der Bürgermeister der FW- Saal gaben ein klares Statement ab.

Bisher keine einzige Stellungnahme ob für oder gegen das Projekt: Landkreis-CSU Kelheim

8.10.1 CSU- Kreisvorsitzende MdL Petra Högl

Angefragt am 22.04.2024

Bisher übte sich die Kreis- CSU in Unterstützung einer Bürgermeisterin (gegen zahlreiche andere Bürgermeister) in vornehmer Zurückhaltung....

Eine "Antwort" ohne Stellungnahme zu den eigentlich gestellten Fragen erhielt ich am 8.Mai:

Verwiesen wird an Stelle einer klaren Aussage ob pro oder gegen das Projekt auf das "hohe Gut der Planungshoheit(?) "

- Planungshoheit einer Gemeinde Rohr, die sich über gesetzliche Vorgaben hinwegsetzt?

(Zitat Stadt Abensberg: "*Jedenfalls verletzt die Planung des Marktes Rohr i. NB das interkommunale Abstimmungsgebot des §2 Abs.2 BauGB und zugleich das Gebot gerechter Abwägung.*")

- und Planungshoheit einer Regierung von Niederbayern?

die es verabsäumt, trotz Zuständigkeit

(Zitat Büro der Abgeordneten Högl: Nach Rückfrage können wir Ihnen hier mitteilen, dass für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens die höheren Landesplanungsbehörden, sprich die Regierungen, zuständig sind.)

ein ordentliches Raumordnungsverfahren einzuleiten, sich dabei auf gesetzliche Ausnahmeregelungen für Logistikparks beruft, sofern die **infrastrukturellen Voraussetzungen** erfüllt sind – reduziert aber den Begriff Infrastruktur einzig auf einen "Autobahnanschluss".

Dies geschieht offensichtlich unter Missachtung aller weiteren infrastrukturellen Voraussetzungen wie öffentlicher Nahverkehr (für Pendler), Verkehrsbelastungen der Region, Gesundheits- und Umweltschutz- vor allem aber auch der sozialen Infrastruktur betreffend Schulen, Kitas, Wohnraum und Arbeitskräftemangel.

Als gewählte Vertreterin der Bürger müsste ein Mitglied des Landtages nach inzwischen eineinhalb Jahren öffentlicher Diskussion und über 100 Presseberichten, massiven Einsprüchen zahlreicher Kommunen und Verbänden in der Lage sein, ein öffentliches Statement (pro oder contra) zum Projekt – ebenso wie bereits zahlreiche andere Kommunal-, Regional und Landespolitiker –

abzugeben und nicht nur „Bedenken ernst zu nehmen".

8.10.2 CSU- EU - Wahl Spitzenkandidat Manfred Weber

Als "Vertreter" von Niederbayern (auch in der EU?) habe ich auch ihn um seine Stellungnahme zu diesem für die Gesamtregion bedeutsamen Projekts gebeten und um Zusicherung seiner grundsätzlichen Priorität bezüglich Interessen niederbayerischer Kommunen und Verbände gegenüber den Interessen von Großkonzernen...

Auch eine diesbezügliche Antwort werde ich hier natürlich veröffentlichen. (Anfrage vom 08.05.2024)

Diese Anfrage mit der Bitte um Antwort noch vor der EU- Wahl blieb bisher (03.07.2024) unbeantwortet.

Stattdessen wird geworben: "Manfred Weber- ich fühle mich als Niederbayer - Zuhören"

Lobbypolitik von/für Konzerne (Kapitel **14.1**) scheint offensichtlich nicht nur bei EU- Fragen Vorrang vor ernstzunehmenden Problemen von Kommunen und Initiativen, Verbänden, Verbrauchern – und vor Fragen nachhaltiger Flächennutzung, Gesundheits- und Umweltschutz - selbst in seinem eigenen Wahlbezirk zu haben¹⁹.

¹⁹ Es wurde keineswegs um politische "Intervention" – sondern lediglich um eine Stellungnahme gebeten; von einem "Spitzenpolitiker" wäre eine eigene Meinung zu einem Problem, welches derart viele Bürger bewegt, sicher erwartbar.

9 "Medienspiegel" - Logistikpark Stocka in den Medien

9.1 TV- Berichte

- 17.06.2024 TVA ["Bürgerinitiative reicht Aufsichtsbeschwerde ein"](#)
- 28.05.2024 TVA ["Kein Raumordnungsverfahren für Amazon-Logistikpark Stocka"](#)
- 12.04.2024 TVA [Weitere Einwände gegen Logistikpark Stocka](#)
- 04.04.2024 TVA [Logistikparkgegner übergeben Einwände](#)
- 19.02.2024 TVA [Verkehrsgutachten für Logistikpark](#)
Was bedeutet "beherrschbar?" - Dazu ein Kommentar: Die Verkehrssituation beispielsweise in Offenstetten ist bereits jetzt kaum mehr beherrschbar! Warum werden die genauen Zahlen noch "geheim gehalten?"
- 05.03.2024 TVA ["Logistikpark Stocka bei Rohr"](#)
- 21.02.2024 BR²⁴ ["Weg frei für Amazon"](#)
- 20.02.2024 BR²⁴ ["Gemeinderat stimmt über Pläne ab"](#)
- 18.05.2023 TVA ["Bund Naturschutz stellt sich gegen Logistikpark"](#)
- 18.07.2023 BR²⁴ [" Amazon Logistikzentrum "Überforderung oder Geldsegen?"](#)
- 07.03.2023 TVA ["Widerstand gegen Logistikpark wächst"](#)
- 05.02.2023 TVA ["Rohr in Niederbayern: Nächster Schritt für Logistikpark"](#)
- 05.01.2023 TVA ["Logistikpark Stocka "](#)
- 08.12.2022 BR²⁴ ["Sorgen um Amazon-Pläne in Rohr "](#)
- 30.11.2022 TVA ["Amazon plant Logistikpark im Landkreis Kelheim"](#)

9.2 Presse, Rundfunk 2024

16.06.2024, [Mittelbayerische Zeitung](#) "[Widerstand gegen Amazon-Logistikzentrum: Aiwanger spricht eine Stunde mit den Gegnern](#)"

Zitat Pressebericht:

"Von der Verkehrsbelastung über den Arbeitskräftemangel bis zu den Folgen für die Umwelt reichte die Palette der angesprochenen Vorbehalte. Weiß' Eindruck zufolge **wirkte Aiwanger „zeitweise erstaunt“²⁰**. Ein Statement des Ministers gebe es aktuell nicht, teilte die Pressestelle des Ministeriums nach dem Gespräch mit. In einem Interview mit der Mediengruppe Bayern hatte Aiwanger das Projekt Ende 2023 befürwortet."²¹

°...Ein Ergebnis sei, dass Aiwanger mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden sprechen wolle. Weiß übergab dem stellvertretenden Ministerpräsidenten auch einen „Brandbrief“ regionaler Unternehmen. **„Bislang haben 52 Firmen unterschrieben.“** Auch sie wenden sich gegen den Wirtschaftspark Stocka, vor allem wegen des sich zuspitzenden Fachkräftemangels."

16.06.2024, [Mittelbayerische Zeitung](#) "[Amazon-Projekt: BI legt Beschwerde gegen Bezirk ein – Treffen mit Aiwanger steht an](#)" (siehe auch [Donaukurier](#))

"Der Streit um den geplanten Wirtschaftspark Stocka mit Amazon-Logistikzentrum in Rohr (Landkreis Kelheim) bekommt neue Schärfe. Die Bürgerinitiative gegen das Projekt hat beim Bayerischen Wirtschaftsministerium Aufsichtsbeschwerde gegen Niederbayerns Regierung eingereicht. Auch auf anderen Ebenen spitzt sich der Widerstand zu.

Grund sei die ablehnende Haltung des Bezirks zu einem Raumordnungsverfahren (ROV) mit der Begründung, die vom Bayerischen Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“ sei nicht gegeben, wie eine Behördensprecherin [gegenüber der Mediengruppe Bayern erklärte](#). (Mai 2024)"

Das Bayerische Wirtschaftsministerium bestätigt den Eingang der Beschwerde. **„Das Ministerium wird die Beschwerde prüfen und hierzu auch die Regierung von Niederbayern bitten, Stellung zu nehmen“**, erklärt die Pressestelle. Die Prüfung könne „zu einer Bestätigung der fachlichen Einschätzung oder einer fachlich anderen Beurteilung führen“, heißt es weiter. Wie lange es bis zu einer Entscheidung dauere, könne man nicht abschätzen. Grundsätzlich kann das Ministerium auch über eine Bezirksregierung hinweg ein ROV anordnen, „aber nur unter engen Voraussetzungen“.

Kommentar: Am 7. Juni 2024 hatte die Regierung von Niederbayern erklärt:

„In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung (StMWi) als oberster Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist.“

Wie sorgfältig hatte das Bayerische Wirtschaftsministerium damals bereits geprüft, oder erfolgte die Entscheidung damals nicht auf fachlicher Ebene, sondern auf Grund einer politischen Weisung des "amazon-freundlichen" Ministers???

Siehe dazu Kapitel [8.1](#).

14.06.2024 BI Abensberg "[Kein Logistikpark bei Stocka!](#)"

"Gem. Auswertung der BI verstoßen die Pläne in mehreren Punkten gegen den Landesentwicklungsplanes. Das interkommunale Abstimmungsgebot (Einbindung der Nachbargemeinden bei größeren Baumaßnahmen) wurde von der Marktgemeinde Rohr i. NB völlig missachtet. Es fehlen notwendige Gutachten und insgesamt wurden zehn Formfehler gefunden. Aus Sicht der Nachbargemeinden und der BI ist für eine Baumaßnahme in dieser Dimension zwingend ein Raumordnungsverfahren (Prüfung der Auswirkungen etc. auf die gesamte Region) notwendig. Da die Regierung von Niederbayern, ein ROV für nicht notwendig betrachtet, **hat die BI beim Bayerischen Wirtschaftsministerium eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Reg. von NB eingereicht.**"

27.05.2024, Idowa "[Amazon Projekt in Rohr: Regierung will kein Raumordnungsverfahren](#)"

"Die Regierung von Niederbayern erkennt bei dem großen Amazon-Projekt in Stocka bei Rohr keine überörtliche Bedeutung und lehnt deshalb ein Raumordnungsverfahren ab. Eine Bürgerinitiative will dagegen vorgehen."

13.05.2024, [Mittelbayerische Zeitung](#) "[Bezirksregierung: Amazon-Logistikpark Rohr ist nicht „überörtlich raumbedeutsam](#)"

"...die Regierung von Niederbayern, die als „höhere Landesplanungsbehörde“ für das Verfahren zuständig wäre, bekräftigt auf Anfrage unserer Mediengruppe: „Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens sind nicht gegeben“. Es **fehle die vom Bayerischem Landesplanungsgesetz geforderte „erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit des Vorhabens“**, schreibt Behördensprecherin Katharina Kellnberger."

Damit werden sämtliche Einwände der Nachbargemeinden, die auf das völlige Fehlen der erforderlichen Infrastruktur verweisen (Verkehrsbelastung in der gesamten Region, fehlendes öffentliches Nahverkehrskonzept für 1000e Pendlern, aber auch soziale Infrastruktur (Wohnungen, Kitas, Schulen, Arbeitskräftemangel bereits jetzt) sowie offene Umweltfragen (noch nicht vorliegende aussagefähige Umweltverträglichkeitsprüfung, Risiken für Grundwasser in der Region...) komplett ignoriert.

Handelt es sich hier um eine "politische Entscheidung? Konzern- Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium – die CSU- Staatsregierung? Siehe Kapitel [8.3](#)

²⁰ Ein Minister sollte sich eigentlich **vor** öffentlichen Statements ein umfassendes Bild machen – zumal sich unter den Gegnern auch Bürgermeister seiner Fraktion finden, die ihn sicherlich bereits ihre Bedenken gemeldet hatten.

²¹ Hubert Aiwanger, Wirtschaftsminister in Bayern und stellvertretender Ministerpräsident, hält ein Logistikzentrum bei Rohr in Niederbayern für „grundsätzlich möglich und sinnvoll“. ([20.12.2023](#))

03.05.2024, Mittelbayerische Zeitung ["FDP ist gegen Stocka"](#)

30.04.2024 FDP- Pressestelle Kelheim ["FDP Kelheim sieht durch den Bau des Logistikzentrums keine Vorteile für die Region"](#)

25.04.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Aiwanger empfängt Bürgerinitiative Abensberg"](#)
"Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger empfängt offenbar die Bürgerinitiative Abensberg und Umgebung (BiA) in Sachen Logistikpark Stocka. Dies geht aus einer am Freitag veröffentlichten Pressemitteilung der Bürgerinitiative hervor. „Ziel dabei ist es, dem Bayerischen Wirtschaftsministerium all die katastrophalen Auswirkungen für die Region zu verdeutlichen“, so BiA-Vorsitzender Roland Weiß. Aiwanger hatte sich in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern im Dezember 2023 ganz deutlich für den Logistikpark in Stocka samt Amazon-Ansiedlung ausgesprochen."

12.04.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Hausen äußert erhebliche Bedenken gegen Logistikpark"](#)
"Hausen lehnt aufgrund der "massiven negativen Auswirkungen" auf die Gemeinde die Planungen und den Bau des Logistikparks Stocka ab. Geschlossen befürworteten die Gemeinderäte in ihrer Sitzung die von Bürgermeister Johannes Brunner ausgearbeitete Stellungnahme."

11.04.2024, Idowa ["Langquaid Markträte lehnen Logistikpark Stocka geschlossen ab"](#)
"was kann das für Langquaid "Gutes bringen?"

11.04.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Megaprojekt Stocka - Langquaid erteilt Absage"](#)
"Die Langquaid Markträte haben sich in ihrer Sitzung am Dienstagabend einstimmig gegen den geplanten Logistikpark Stocka ausgesprochen. Die Zunahme des Verkehrs und die angespannte Wohnsituation sind zwei der Einwände, die in der Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren gegen das Projekt vorgebracht werden. Außerdem behält sich der Markt rechtliche Schritte vor. Für die Stellungnahme holte sich der Markt Langquaid Unterstützung von einem Fachanwalt, der die Unterlagen des Bauleitplanverfahrens prüfte."

11.04.2024, Donaukurier ["Saal stellt sich geschlossen gegen Amazon"](#)
"Der Saaler Gemeinderat lehnt den geplanten Logistikpark Stocka bei Rohr (Landkreis Kelheim) geschlossen ab. Das wurde in der Sitzung am Dienstag deutlich." Einstimmig erhob das Gremium eine Reihe von Einwänden gegen die Planungen und stellte in einem Beschluss klar: „Aus Sicht der Gemeinde können die massiven Auswirkungen auch nicht durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden, so dass die Planung des Logistikparks abgelehnt wird.“

11.04.2024, Donaukurier ["Massive Einwände gegen Amazon-Projekt"](#)
"Verbände, Bürgerinitiativen und Privatpersonen reichen Eingaben ein – Große Sorge um Trinkwasser"

10.04.2024, Mittelbayerische Zeitung [Bürgerversammlung in Abensberg](#)
Bürgermeister zum Logistikpark Stocka: "Viele Fragen sind unbeantwortet - Bedenken gäbe es unter anderem auch von den Feuerwehren, die nicht genügend berücksichtigt wurden! Ein Anwalt ist eingeschaltet."

10.04.2024, Donaukurier ["Nach Auslegung der Baupläne: Massive Einwände gegen Amazon-Projekt in Rohr"](#)
"Nach einer ersten Auslegung der Baupläne gehen zahlreiche Einwände gegen das Vorhaben ein. Verbände, Bürgerinitiativen und Privatpersonen haben teils massive Bedenken."

10.04.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Massive Einwände gegen Amazon-Projekt in Rohr"](#)
"Der geplante Wirtschaftspark Stocka mit einem Amazon-Logistikzentrum in Rohr in Niederbayern trifft weiterhin auf erhebliche Widerstände. Nach einer ersten Auslegung der Baupläne gehen zahlreiche Einwände gegen das Vorhaben ein. Verkehrsproblematik und der Trinkwasser- und Naturschutz stehen im Fokus."

10.04.2024, Idowa ["Kreisausschuss -Stellungnahme und Debatte zu Logistikpark abgelehnt!"](#)
Mein Kommentar: Auch bei fehlender Zuständigkeit sollten gewählte Vertreter in der Lage und berechtigt - wenn nicht sogar verpflichtet sein, eine Stellungnahme zu einem derart wichtigen Projekt abzugeben!

09.04.2024, Mittelbayerische ["Kelheims Kreispolitik beendet Debatte um Logistikzentrum "nicht zuständig" \(?\)"](#)
"Die öffentliche Debatte um das Amazon-Logistikzentrum in Rohr findet weiterhin ohne Kelheims Kreispolitik statt: Der Kreisausschuss hat sich am Montag (8.4.) mehrheitlich für nicht zuständig erklärt. Was ihn aber trotzdem nicht an einer kontroversen Debatte zum Großprojekt hinderte."

Meine Frage: müssen Kreisträte- unabhängig von verfahrensrechtlichen Zuständigkeiten, nicht politisch aktiv werden und zumindest ein Statement abgeben, wenn eine ganze Region massiv betroffen ist? Wessen Interessen, sonst haben sie zu vertreten?

- 09.04.2024, ÖDP ["Energiepark Bachl statt Logistikpark Bachl"](#)
*"In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats (MGR) Langquaid gestern Abend, hat der MGR einstimmig beschlossen, dass er über den Rechtsanwalt Dr. Busse, ehemaliger Direktor des Bayer. Gemeindetags und "Baurechtspast in Bayern", rechtliche Einwendungen gegen das vom Markt Rohr im Ortsteil Bachl geplante Megaprojekt "Logistikpark Bachl" erhebt. **Auf Antrag von Langquaid's Umweltreferent und ÖDP-Fraktionssprecher Peter-Michael Schmalz wurde in den Beschluss zusätzlich aufgenommen, dass sich der Markt Langquaid auch eine Klage gegen das Megaprojekt in der Nachbargemeinde offenhält.**"*
- 08.04.2024, Donaukurier ["Einwände und Antrag zu Amazon- Logistikpark"](#)
"Nach dem Durchforsten der Antragsunterlagen sieht sich die Bürgerinitiative in ihren Vermutungen bestätigt: „2023 wurden die damalige Auflistung der Zahlen, Daten, Fakten durch die BI von der Rohrer Bürgermeisterin in einer Bürger-Info noch als unseriös bezeichnet. Nun ist offiziell belegt, dass sowohl die Größe des Geländes mit 380000 Quadratmetern als auch die Anzahl der Mitarbeiter mit etwa 3000 Personen wesentlich größer werden soll als im Dezember 2022 von den Projektbetreibern genannt“, heißt es in der Mitteilung der Bürgerinitiative. Wie berichtet, sehen auch Nachbargemeinden das Großprojekt zumindest mit Skepsis. Insbesondere in Abensberg und Offenstetten befürchtet man eine erhebliche Verkehrs-Mehrbelastung."
- 07.04.2024, Donaukurier ["Mehrere Einwände und ein Eintrag zum Logistikpark"](#)
"Am Montag ist der geplante „Logistikpark Stocka“ bei Rohr Thema der Kreispolitik: Im Kreisausschuss, der ab 16.30 Uhr im Landratsamt tagt, wird der entsprechende Antrag zweier Kreisräte behandelt.
***Wie berichtet,** fordern die Sprecher von ÖDP und SPD, Peter-Michael Schmalz und Willi Dürr, dass sich der Landkreis im Rahmen der Rohrer Bauleitplanung zu dem Großprojekt Stellung nimmt und zudem bei der Bezirksregierung darauf drängt, dass für das 38 Hektar umfassende Vorhaben ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird."*
- 04.04.2024, Charivari ["Bürgerinitiative gegen Amazon-Logistikpark Rohr übergibt Einwände"](#)
"Das geplante Amazon-Logistikzentrum hier bei Rohr ist ein Reiz-Thema. Auch jetzt wieder: Die Bürgerinitiative gegen das Millionenprojekt hat auf über 70 Seiten seine Einwände aufgeschrieben und bei der Gemeinde eingereicht. Die Bürgerinitiative fürchtet vor allem, dass die Region im Lieferverkehr erstickt. Amazon hat versucht, diese Befürchtung schon vorab mit einem Verkehrskonzept auszuräumen. Der Bebauungsplan für das Logistikzentrum ist Ende Februar vom Gemeinderat abgesegnet worden."
- 04.04.2024, Idowa ["Der Protest gegen Amazon ist im Rohrer Rathaus angekommen"](#)
"Die Bürgerinitiative reicht ihre Einwände gegen den Amazon-Logistikpark bei Stocka ein. Auf insgesamt 74 Seiten haben die Logistikpark-Gegner neun Einwände dokumentiert."
- 30.03.2024, Mittelbayerische Zeitung ["ÖDP und SPD wollen Logistikpark Rohr zum Thema in Kelheims Kreispolitik machen"](#)
"Die Kreistagsfraktionen von SPD und ÖDP wollen den geplanten Logistikpark Stocka auch in der Kreispolitik thematisieren. Einen entsprechenden Antrag haben die Fraktionssprecher Willi Dürr (SPD) und Peter-Michael Schmalz (ÖDP) veröffentlicht. "
- 27.03.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Von Amazon bis Storchennest - das brennt den Rohrer Bürgern auf den Nägeln"](#)
- 20.03.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Logistikpark Stocka"](#)
"Bürgermeister Brunner informierte, dass er bereits Stellungnahmen einiger Gemeinderäte bekommen habe und in Kontakt mit einem Anwalt stehe."
- 05.03.2024, Idowa ["Kampf mit Amazon geht in Rohr in die entscheidende Runde!"](#)
*"Die Bürgerinitiative gegen das Amazon- Logistikzentrum nahe Rohr will seine Heimat nicht an den Global Player verkaufen."
 Hubert Hietl sammelte in wochenlanger Recherchearbeit Argumente gegen den geplanten Amazon-Logistikpark bei Stocka im Markt Rohr und stellte diese auf der Versammlung der Bürgerinitiative am Montagabend beim Jungbräu in Abensberg vor."*
- 03.03.2024 Mittelbayerische Zeitung ["Areal für Logistikpark - Besitzer zu Verkauf der Flächen bereit"](#)
"Als im Vorjahr die Pläne für einen Wirtschaftspark mit einem Amazon-Logistikzentrum (23 Hektar) an der West und- und weiteren Firmen in der Ostseite (PanattoniPark,9,5 Hektar) aufkamen, hatte Rösl über einen Verkauf noch nicht entscheiden. Er verwies auf Punkte wie "Biodiversität und Naturschutz". Wie konnte er in einem Jahr umgestimmt werden?"
- 01.03.2024, Bürgerinfo, Seite 2 : ["Abensberger Bürgermeister Resch: "Raumordnungsverfahren?"](#)
"Für mich nur schwer nachvollziehbar ist, weshalb man in Sachen Logistikpark Stocka bei Rohr kein Raumordnungsverfahren durchgeführt hat!"

- 29.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Sketch gegen Amazon- Pläne"](#)
"Die „Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden und Orte“ (BIA), die sich gegen einen Logistikpark mit Amazon-Ansiedlung in Rohr in Niederbayern ausspricht, gibt bei ihrer Mitgliederversammlung am Montag, 4. März, auch eine Theaterpremiere. Erstmals wird der Sketch „Zwei Globalplayer im Dialog“ gezeigt. Den Einakter hat BIA-Vorsitzender Roland Weiß selbst verfasst. Darin unterhalten sich Amazon und Projektentwickler Panattoni als personifizierte Figuren über das Vorhaben in Rohr, wobei der „Boss“ des Online-Handelsriesen auf eine rasche Umsetzung drängt. Am Ende des Einakters gebietet eine höhere Macht den Plänen Einhalt. Zwei Darsteller vom Abensberger „Theater am Bahnhof“ spielen die beiden Rollen."
- 24.02.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Kreis-SPD kritisiert geplantes Logistikzentrum"](#)
"Die Kelheimer Kreis- SPD lehnt ein bei Rohr geplantes Logistikzentrum ab. Als Grund nennt Kreisvorsitzende Luisa Haag vor allem die Arbeitsbedingungen bei Amazon und die "aktive Behinderung von betrieblicher Mitbestimmung".
- 22.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Nachbargemeinden warten auf die Fakten"](#)
"Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat der Markt Rohr am Dienstag das Bauleitplanverfahren für den Logistik-Park Stocka gestartet. Dort, an der nördlichen Gemeindegrenze des Markts, plant der Projektentwickler Panattoni einen Logistik-Park, wo sich auch der Online-Versandhändler Amazon mit einem Logistikzentrum ansiedeln will. In wenigen Tagen werden die Pläne und Gutachten öffentlich ausgelegt. Dann haben die Gemeinden als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme."
 Mein Kommentar: Es wurden nicht Gutachten ausgelegt, sondern lediglich "vorläufige Entwürfe" von Gutachten; fertige Gutachten sollen laut Amazon Ende Juli ausgelegt werden. (Kapitel [8.9](#))
- 21.02.2024 Mittelbayerische Zeitung ["Rohrer Markträte entscheiden unter Polizeischutz"](#)
Mehr als 100 Zuschauer verfolgten am Dienstagabend die Entscheidung im Rohrer Marktrat zum Logistikpark in Stocka. Mit deutlicher Mehrheit ebnete er den Weg für die Ansiedlung des Online-Händlers Amazon. Die Bürgermeisterin wollte für etwaige Zwischenfälle gerüstet sein – und informierte die Polizei.
Die Polizeipräsenz bei der Marktratssitzung sorgte bei vielen für Unverständnis. „Scheinbar haben sie Angst“, sagte einer der Projektgegner, die sich vor der Sitzung mit Transparenten vor dem Sportheim versammelt hatten.
„Warum wollt ihr unsere Heimat verkaufen? Ihr werdet benutzt“ oder „Wann wacht ihr auf? – Geld kann man nicht essen“ war darauf unter anderem zu lesen.
Doch die Projektgegner fanden bei den Markträten kein Gehör, genauso wenig wie die Bürger von Bachl, Scheuern und Birka, die sich in einem Brandbrief an Steinsdorfer, Landrat Neumeyer und die Markträte gewandt hatten. Darin hatten sie auf den „extrem ausufernden Verkehr“, die „Dauerbeleuchtung des Logistikparks“ und den „enormen Wertverlust“ ihrer Häuser hingewiesen.
In der Sitzung, in der die Markträte zu Beginn einstimmig beschlossen hatten, keine Bild- und Tonaufnahmen zu erlauben (!!!²²), ergriff Bachls Ortssprecher Josef Krottenthaler das Wort. Er kritisierte neben dem Flächenverbrauch auch, dass die Markträte die E-Mail mit den finalen Plänen mit 14 Anhängen und 200 Seiten erst wenige Tage vor der Sitzung erhalten hätten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.
- 21.02.2024 Donaukurier ["Entscheidung im Rohrer Marktrat: Amazon-Projekt nimmt wichtige Hürde"](#)
"Der geplante Logistikpark in Stocka bei Rohr kommt voran: Bei ihrer Sitzung am Dienstagabend, 20. Februar, haben die Rohrer Markträte mit zwei Gegenstimmen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikpark Stocka“ im Landkreis Kelheim gestimmt."
- 21.02.2024, BR²⁴ ["Weg für Amazon frei: Gemeinderat Rohr stimmt für Logistikpark"](#)
 Meine Frage: Wie können Gemeinderäte abstimmen, wenn es noch gar keine vollständigen, glaubwürdigen Gutachten gibt?
- 21.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehrsgutachten?" - Gegner sind geschockt"](#)
"War bislang von rund 600 Lkw und 1350 Autos täglich die Rede, wird im 75 Seiten umfassenden "Verkehrsgutachten" von 5050 Pkw- Fahrten und 1400 Lkw- Fahrten ausgegangen.

²² **Keine Bild- und Tonaufzeichnungen bei so entscheidender Diskussion und Abstimmung? Fragwürdiges Demokratieverständnis! Bürger, die nicht eingelassen wurde, haben ein Recht zu erfahren, was hier von wem "gesprochen" wurde.**

- 21.02.2024, Immobilienzeitung ["Amazon und Panattoni dürfen Logistikpark in Niederbayern bauen"](#)
"Der Onlinehändler Amazon und der Projektentwickler Panattoni können das Logistikzentrum an der A 93 bei Rohr im bayrischen Landkreis Kelheim realisieren. Der Rat der Marktgemeinde genehmigte das in der Bevölkerung umstrittene Vorhaben."
Kommentar: Zu einem Zeitpunkt, da die erforderlichen Gutachten noch gar nicht vorliegen, (bisher liegen nur Entwürfe vor!) verkünden die Projektanten bereits voreilig einen Sieg. Wollen Sie damit die vielfachen Gegner des Projekts (Nachbargemeinden, Landkreis- Politiker aller Parteien außer der CSU, Umweltverbände und Bürgerinitiative, und vor allem betroffene Landkreis- Bürger) veranlassen, bereits aufzugeben?
- 19.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Brisante Sitzung im Gemeinderat am Dienstag"](#)
 Befürchtungen der Nachbarsfamilie: **Der Riedel-Hof ist das nächste bewohnte Anwesen zum geplanten Amazon-Standort. „Unsere Familie lebt seit über 100 Jahren in einem ruhigen intakten Fleckchen Natur“, sagt Petra Riedel, die mit ihrem Vater auf dem Hof lebt. Ob sie allerdings zur Rohrer Sitzung heute geht, wisse sie nicht, sagte sie am Montag unserer Zeitung. „Das alles ist für uns eine sehr belastende Situation. Ich weiß nicht, ob ich das emotional packe.“**
- 19.02.2024, Donaukurier ["Verkehr ist beherrschbar?"](#)
 "Was bedeutet beherrschbar? Es handelt sich hier um eine unqualifizierte Aussage - für einen solchen Begriff gibt es keine nachvollziehbaren Werte! (Siehe dazu [Einspruch der BI](#))"
- 18.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehr ist beherrschbar?"](#)
 Inakzeptables Verkehrsgutachten: "Die Verkehrsbelastung ist "spürbar, aber beherrschbar"(?)"
- 04.02.2024, Mittelbayerische Zeitung ["Verkehrsgutachten vor Abschluss - grünes Licht für Megaprojekt in Rohr?"](#)
- 08.01.2024, Logistic News24 ["Bayerns Wirtschaftsminister unterstützt umstrittenes Amazon-Logistikzentrum"](#)
 EGGBI- Ergänzung: **Bayerns Umweltminister (gleiche Partei) verweigert seit Wochen jede Stellungnahme!**
- 08.01.2024 optionen-insider.de ["Amazon- Ansiedlung in Rohr: Chancen und Risiken im Fokus"](#)
- 08.01.2024, immobilienfonds-news ["Debatte um Amazon-Logistikzentrum in Rohr spitzt sich zu"](#)

9.3 Presse 2023

22.12.2023, BR²⁴: ["Aiwanger für Amazon-Ansiedlung in Rohr"](#)

"Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) ist für das geplante Amazon-Logistikzentrum in Rohr in Niederbayern. In dem auf Plakaten vor Ort als "Größenwahn" gegeißelten Projekt sieht er die Möglichkeit, dass der Landkreis Kelheim wirtschaftlich und finanziell gestärkt und so langfristig attraktiver wird. Letztlich schaffe Amazon lokale Arbeitsplätze, betonte er in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern."

Frage: Ignoriert Aiwanger Interessen seines FW- Bürgermeisters in Saal und aller mittelständischen Betriebe in der Region mit Arbeitskräftemangel bereits jetzt?

21.12.2023 PNP ["Hubert Aiwanger spricht sich für Amazon-Ansiedlung im Landkreis Kelheim aus"](#)

"Die kontroverse Diskussion um einen geplanten Wirtschaftspark bei Rohr in Niederbayern mit einem Amazon-Logistikzentrum bleibt ein Dauerthema im Landkreis Kelheim. Nun äußert sich Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern – und spricht sich für das Projekt aus. Die Kritik am Vorhaben **sieht er weitgehend unbegründet.**"

21.12.2023, Mittelbayerische Zeitung ["BI entsetzt über Aiwanger- Aussage"](#)

BI: Der Minister sei nicht im Geringsten bemüht, sich mit der Gesamtsituation zu befassen, sagt Weiß, **der sich entsetzt über Aussagen Aiwangers in einem Interview mit der Mediengruppe Bayern zeigt.**"

29.11.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Gegen Amazon im Landkreis: BI-Vorsitzender schreibt Sketch"](#)

25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung ["IHK: Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim - trotz Arbeitskräftemangel"](#)

Ein völlig irreales Szenario möglicher positiver Auswirkungen im "Konjunktiv": "Ein neuer Bahnhof wie am Standort Augsburg/Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement seien Maßnahme, durch die "örtliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt **geringer** ausfallen".

Kann bei solcher Pro-Amazon Argumentation noch von einer Interessensvertretung der regionalen Klein- und Mittelbetriebe gesprochen werden??? **Wer kommt auf die irrwitzige Idee**, einen Standort im Ballungsbereich einer Stadt wie Augsburg - dies ohne vernünftigen öffentlichen Nahverkehr und mit ohnedies überlasteten Straßen und Arbeitskräftemangel zu vergleichen? (Bahnhof Stocka?) Siehe dazu Kapitel [7.5](#) "IHK Kelheim")

25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Gerät das Amazon-Projekt ins Stocken?"](#)

12.09.2023 Mittelbayerische Zeitung ["BI Abensberg weitet Proteste gegen geplanten Logistikpark aus"](#)

5.09.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Umstrittener Logistikpark Stocka ist bereits in der Vermarktung"](#)

"Der Logistikpark Stocka existiert bereits – zumindest der östliche Teil neben der Tongrube Rösl. Zumindest als Exposee eines Internet-Immobilienunternehmens, das das Areal zur Vermietung bewirbt: „Fertigstellung: 1. Quartal 2025“. **Und das, obwohl es bisher weder eine Genehmigung gibt, noch ein Verfahren eingeleitet ist – beispielsweise das vor allem von Abensberger Seite geforderte Planfeststellungsverfahren.**

Bei der im Internet inserierten Halle handelt es sich allerdings nicht um den geplanten Amazon-Standort, sondern um den ebenfalls im Logistikpark Stocka vorgesehenen auf der gegenüberliegenden S-eite der Staatsstraße 2230 zwischen Bachl und Schambach. **„Was dort passiert, wissen wir nicht“, räumt Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) auf Nachfrage unserer Zeitung ein.** Auf ihrer Homepage informiert die Gemeinde Rohr indes, dass hier in einer zirka 50 000 Quadratmeter großen Halle bis zu sechs Mietparteien bis zu 500 Personen beschäftigen könnten"

25.09.2023, Idowa ["Rohr hofft auf wirtschaftlichen Aufschwung durch Amazon-Logistikpark"](#)

"Bei den Bürgern ist das Vorhaben des Internet-Giganten nicht unumstritten. Für die finanziell klamme Gemeinde überwiegen die Vorteile der Ansiedlung allerdings deutlich."

21.07.2023, logistik-heute.de ["Amazon und Panattoni planen in Rohr Zentrum auf 340.000 Quadratmetern"](#)

"Amazon und der Projektentwickler Panattoni wollen ein neues Logistikzentrum an der A93 bei Rohr im bayrischen Landkreis Kelheim errichten. Panattoni ist für die Planung und den Bau auf dem gesamten Gelände verantwortlich, während Amazon ein Grundstück für seine Logistik nutzen wird. Das erfuhr LOGISTIK HEUTE von dem global aktiven Online-Marktplatz. Das Bauvorhaben gliedert sich in zwei Grundstücke im Osten und im Westen, die durch die Staatsstraße 2230 getrennt sind. Dort ist zum einen das Amazon-Logistikzentrum und zum anderen ein „Panattoni Park“ geplant. Insgesamt ist dafür eine Fläche von 340.000 Quadratmetern vorgesehen. Die beiden Unternehmen wollen dabei einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umsetzen, sodass sie alle Planungs- und Erschließungskosten übernehmen. Beschlossen ist dieser Plan jedoch noch nicht. **Es gibt viele kritische Stimmen gegen das Projekt.**"

- 19.07.2023, BILD ["Aufstand gegen Amazon"](#)
"Die Idylle ist typisch für die Hallertau (nördlich von München). Ein Feldkreuz, der Blick schweift kilometerweit über Weizenfelder, Hopfengärten, Wälder. Die Autobahn ist nur eine Ahnung am Horizont. Und ausgerechnet hier will der Versandriese Amazon ein robotergestütztes Logistik-Zentrum in der Größe von 33 Fußballfeldern (24 Hektar) bauen.
Die Wut im nahegelegenen Dorf Oberschambach (127 Einwohner) passt zum Bauvorhaben: Sie ist gigantisch!
„Wir werden für ein Projekt einer Nachbargemeinde in Geiselaft genommen“, schimpft Hans-Jürgen Thaus (74). Thaus ist kein Öko-Querulant, er ist ein Mann der Wirtschaft, war jahrelang Vorstand des Maschinenbau-Konzerns Krones (über 17.000 Mitarbeiter) im nahen Neutraubling."
- 26.06.2023, BI ["Landrat sieht große Chance für den Landkreis" \(?\)](#)
- 19.06.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Rohr will die Chance nutzen"](#)
"Vorteile überwiegen? – Die Rohrer Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer steht hinter den Plänen von Amazon für Rohr und laut ihr eine große Mehrheit des Gemeinderates."
- 19.06.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Blaupause für Stocka: Rohrer Markträte besuchen Amazon-Logistikzentrum in Hof"](#)
"150 LKW täglich, 18 Millionen eingelagerte Artikel und 1900 Mitarbeiter – Kommunalpolitiker aus Rohr informierten sich im Amazon-Logistikzentrum in Hof-Gattendorf."
- 11.06.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Bürgerinitiative verteilt 9000 Flyer"](#)
- 05.06.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Amazon will bis zu 18 Millionen Artikeln einlagern"](#)
"Gegner zeigt sich erschrocken"
- 23.05.2023, Idowa ["Ausverkauf regionaler Strukturen"](#)
"Bund-Naturschutz-Landesvorsitzender positioniert sich gegen Amazon"
- 21.05.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Möglicher Amazon Standort Stocka - Vom Gutshof zum Widerstandsneest"](#)
*"Kaum ein Thema bewegt den Landkreis Kelheim derzeit so sehr wie der geplante Logistikpark Stocka mit einem Amazon-Standort. Das Areal sollte bereits einige Projekte sehen – alle scheiterten am Widerstand von Bürgerinitiativen **und auch des heutigen Landrats**. Erstmals äußert sich der Stocka-Eigentümer."*
"1992 wurde Stocka als möglicher Standort für eine Mülldeponie ins Auge gefasst. Es schlug die Geburtsstunde der Bürgerinitiative Bachl (BIB). „Mehrere Orte standen im Auswahlverfahren, Hausen, Langquaid, Biburg, überall bildeten sich BI's“, erinnert sich Thomas Kopp (62), damals schon dabei und heute Vorsitzender der BIB.
Ein Argument, das aufkam, könnte auch heute wieder Bedeutung erlangen: Der Hopfenbach verschwindet in dem Gebiet wie in einem Loch in der Erde. „Weil darunter durchlässiger Karst liegt, sickert der Bach ins Grundwasser. Jeder Schadstoffeintrag an der Oberfläche gefährdet auch das Grundwasser“, erklärt Kopp."
- 21.05.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Ein Logistikpark in Stocka wäre zulässig – eine Gewerbegebiet aber nicht"](#)
"Die Bezirksregierung will dem Prozedere für einen Logistikpark Stocka bei Rohr in Niederbayern nicht vorgehen. „Eine abschließende Prüfung kann erst im Bauleitplanverfahren erfolgen.“ Zu grundsätzlichen Fragen der Mediengruppe Bayern gibt die Pressestelle aber Auskunft. Im LEP sei festgehalten: „Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.“ Was im Fall von Stocka, das abseits von bewohnten Gebieten liegt, nicht gegeben ist."
- 17.05.2023 Mittelbayerische Zeitung ["Falsches Signal, Amazon den roten Teppich auszurollen"](#)
"Bei einem Besuch am Mittwoch am angedachten Standort machte der BN-Landesvorsitzende Richard Mergner deutlich: „Es mag positive finanzielle Auswirkungen für eine einzelne Gemeinde geben. Diesen stehen aber übermäßig große Belastungen für Anwohner auch der Nachbargemeinden und der Umwelt entgegen."
- 17.05.2023, Bund Naturschutz ["Keine weitere Amazon- Ansiedlung - Flächenfraß stoppen!"](#)
*"In der kontroversen Diskussion um die Neuausweisung eines Logistikparks zur Amazon-Ansiedlung in der Nähe der Autobahnausfahrt der A93 Abensberg/Bachl-Rohr **positioniert sich nach der Kreisgruppe Kelheim auch der Landesverband des BUND- Naturschutz deutlich dagegen.**"*
- 16.05.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Aiwanger unterstützt Anbindung von Stocka an B16"](#)
- 08.05.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Neuer Ärger um Logistikpark - Verkehrsbelastung plötzlich halbiert"](#)

- 08.05.2023, ÖDP ["Geplanter Logistikpark wird entschieden abgelehnt"](#)
*"Der ÖDP-Kreisverband und der ÖDP-Ortsverband Langquaid wenden sich entschieden gegen das Mega-Projekt bei Bachl. Anlass für die öffentliche Stellungnahme ist ein Schreiben der Bürgerinitiative gegen das Projekt vom 11.04.2023 an alle Mandatsträger im östlichen Landkreis Kelheim.
 Am 08.05.2023 hat sich ÖDP-Kreis- und Ortsvorsitzender Langquaid, Kreis- und Marktgemeinderat Peter-Michael Schmalz, an die Bürgerinitiative gegen das Amazon-Ansiedlungsprojekt gewandt und die Position der ÖDP erläutert. Seitens der ÖDP-Fraktion des Marktgemeinderats Langquaid und auch der ÖDP-Kreistagsfraktion im Kreistag des Landkreises Kelheim teilt er der Bürgerinitiative mit, dass die ÖDP entschieden gegen das Mega-Projekt in Bachl ist."*
- 11.04.2023, Mittelbayerische Zeitung ["In Schambach regt sich sichtbarer Widerstand"](#)
"Schambach liegt laut Berghammer auf 1,2 Kilometer an der Staatsstraße 2230. Sie bildet die kürzeste Verbindung zwischen der Bundesstraße 16 und der Autobahn 93. „Heute schon mit viel zu viel Schwerlastverkehr, insbesondere lauten Autotransportern frequentiert, soll mit der Ansiedlung des geplanten Logistikparks ein Vielfaches hinzukommen“, sagt Berghammer. So handeln die Bürger jetzt von sich aus: „Sie versuchen, mit Schildern entlang der Staatsstraße auf den geplanten Wahnsinn und dessen katastrophalsten Folgen für die Natur, ihren Heimatort und allen Gemeinden im näheren Umkreis, aufmerksam zu machen.“"
- 10.04.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Amazon-Ansiedlung beschäftigt die Bürger von Großmus"](#)
- 01.04.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Logistikpark Stocka: So positionieren sich die Bürgermeister-Kandidaten"](#)
- 01.04.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Geplanter Logistikpark - Abensberg holt sich Rechtsbeistand"](#)
- 31.03.2023, EGON-W-Kreutzer.DE ["Amazon entzweit niederbayerische Gemeinden"](#)
- 27.03.2023, BUND ["Logistikzentrum Rohr/Bachl - geplante Amazon- Ansiedlung"](#)
- 21.03.2023, 15.09.2023 Mittelbayerische Zeitung ["Widerstand gegen Logistikpark hat jetzt Gesichter"](#)
*"Der Widerstand gegen den Logistikpark bei Stocka – in dem sich auch Branchenriese Amazon ansiedeln möchte – hat jetzt einen Namen. Am Montagabend gründete sich in Offenstetten die Bürgerinitiative Abensberg und Nachbargemeinden (BI)...
 Schon am Tag der Gründung vermeldete Weiß einen in seinen Augen großen Erfolg: „Wir haben 450 Mitgliedsanträge.“ Das seien nicht nur alles Menschen aus Offenstetten. In der Versammlung sagte er, dass 65 Prozent von woanders herkommen. Darunter befände sich eine stattliche Zahl an Rohrer Bürgern. Das Ziel seien tausend Mitglieder...
 An die Politik habe er eine klare Forderung: Bürger sollen von Anfang an in den Entscheidungsprozess um das Logistikzentrum eingebunden werden. Allerdings befürchte er, dass es schon jetzt „stille Zustimmung von oberen Kreisen“ für das Projekt gebe. Er beklagte: „Das ist das Gegenteil von Demokratie.“ Außerdem erinnerte er daran, dass sich die CSU gegen Zersiedelung ausgesprochen habe, um die es sich bei Stocka aber handle."*
- 16.03.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Abensbergs Bürgermeister: Rohr muss Probleme lösen oder vermeiden"](#)
- 15.03.2023, Donaukurier ["Disput über geplante Ansiedlung von Amazon"](#)
*"Der Kreisrat appellierte deshalb an die Mitglieder des Kreistags und an die Gemeinderäte von Rohr, sich unbedingt mit dieser Entwicklung zu befassen, die dem Kreis Kelheim nach seiner Überzeugung „nicht zum Vorteil“ gereichen werde. Es sollten unbedingt die Größe des Vorhabens und dessen Folgen für den Landkreis bedacht werden. Ziegmeiers Vorstoß löste bei Kreisrat Benedikt Grünewald (CSU) eine harsche Reaktion aus. „Mit solchen Appellen schadet man dem Bauleitplanverfahren, für das es klare Vorgaben gibt“, kritisierte der Bürgermeister von Bad Abbach. Ziegmeiers Vorpreschen habe im „Kreistag nichts zu suchen“. Derlei sollte unterlassen werden.
 Landrat Martin Neumeyer (CSU) meinte zu dem Disput der beiden Kreisräte nur, dass es generell gelte, „den Landkreis Kelheim nach vorne zu bringen“."*
- 15.03.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Umstrittener Logistikpark Stocka ist bereits in der Vermarktung"](#)
*"Der Logistikpark Stocka existiert bereits – zumindest der östliche Teil neben der Tongrube Rösl. Zumindest als Exposee eines Internet-Immobilienunternehmens, das das Areal zur Vermietung bewirbt: „Fertigstellung: 1. Quartal 2025“. **Und das, obwohl es bisher weder eine Genehmigung gibt, noch ein Verfahren eingeleitet ist – beispielsweise das vor allem von Abensberger Seite geforderte Planfeststellungsverfahren.**
 Bei der im Internet inserierten Halle handelt es sich allerdings nicht um den geplanten Amazon-Standort, sondern um den ebenfalls im Logistikpark Stocka vorgesehenen auf der gegenüberliegenden Seite der Staatsstraße 2230 zwischen Bachl und Schambach. „Was dort passiert, wissen wir nicht“, räumt Rohrs Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) auf Nachfrage unserer Zeitung ein. Auf ihrer Homepage informiert die Gemeinde Rohr indes, dass hier in einer zirka 50 000 Quadratmeter großen Halle bis zu sechs Mietparteien bis zu 500 Personen beschäftigen könnten"
 "Bürgermeisterin Steinsdorfer hatte in einer Info-Veranstaltung im Dezember 2022 bekannt: „Rohr braucht das Geld“."*
- 07.03.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Gegner wollen Bürgerinitiative gründen"](#)

07.03.2023, Idowa ["Protestversammlung gegen Logistikzentrum"](#)

24.02.2023 PNP, ["Kreis-SPD Kelheim kritisiert bei Rohr von Amazon geplantes Logistikzentrum "](#)

Abensberg. Die Kelheimer Kreis-SPD lehnt ein bei Rohr geplantes Logistikzentrum ab. Als Grund nennt Kreisvorsitzende Luisa Haag vor allem die Arbeitsbedingungen bei Amazon und „die aktive Behinderung von betrieblicher Mitbestimmung“.

Neben der unumgänglichen Waldrodung sowie der Flächenversiegelung wurden insbesondere das starke Verkehrsaufkommen sowie Amazons Einstellung zur Arbeitnehmervertretung kritisiert. „Ein weiterer Logistikpark im Landkreis mit massivem Eingriff in Natur und Landschaft sowie fehlender Infrastruktur steht in keinem Verhältnis zu erhofften wirtschaftlichen Vorteilen“, stellte SPD-Kreisrätin Claudia Ziegler fest.

Damit positioniert sich die Kreis SPD bereits im frühen Planungsstadium sehr eindeutig.

24.01.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Freie Wähler - Logistikzentrum ist "großer Eingriff, aber auch Chance"](#)

24.01.2023, Gammel Engineering ["Amazon- Ansiedlung – Chance und Herausforderung"](#)

Der Logistikpark ist eine große Chance für unseren Landkreis und wertet die attraktive Wirtschaftsregion auf. Immerhin entstehen laut Projektentwicklung rund 1500 neue Arbeitsplätze - die Menschen brauchen zusätzlichen Wohnraum. Hier bieten sich in den umliegenden Gemeinden auch moderne Konzepte mit Mitarbeiterwohnungen an."

Zusätzlich benötigter Wohnraum verteuert aber auch die Wohnungen für die "Einheimischen" – schon jetzt mangelt es an – für Arbeitnehmer- bezahlbaren Wohnungen und Baugründen.

22.01.2023 Mittelbayerische Zeitung ["Ostbayerns Wirtschaft blickt mit gemischten Gefühlen auf Amazon- Pläne in Rohr"](#)

15.01.2023, Kreisverband Kelheim von Bündnis 90/Die Grünen ["Dem Flächenfraß Einhalt gebieten"](#)

10.01.2023, Mittelbayerische Zeitung ["Resch erneuert Kritik an Amazon"](#)

9.4 Presse 2022

28.12.2022, Idowa ["Bund Naturschutz kritisiert Amazon-Pläne in Rohr"](#)

Unter den ersten aufmerksamen Bürgern, welche die Brisanz dieses Projektes für die gesamte Region erkannten, fanden sich Mitglieder des BUND- Naturschutz, der bereits 2022 erstmals die Pläne heftig kritisierte.

27.12.2022, Donaukurier ["Naturschutz-Verbände in Kelheim lehnen einen Logistikpark in Rohr ab"](#)

"Das geplante Logistikzentrum mit Amazon in Rohr stößt bei zwei großen Naturschutzverbänden im Landkreis auf strikte Ablehnung: Sie warnen vor massiver Verkehrszunahme und weiteren Umwelt- und sozialen Belastungen – da ziehe das Projekt nämlich einiges nach sich. Pöppel (Bund Naturschutz) verweist hierzu insbesondere auf die Verkehrsbelastung, die [auch den Anwohner große Sorge bereitet](#). Wie berichtet, war im Rohrer Gemeinderat die Rede von bis zu 500 Lkw-, 60 Sprinter- und fast 2200 Autofahrten in Spitzenzeiten wie der Vorweihnachtszeit, allein bei Amazon; dazu vermutlich mehrere Hundert Fahrten für die noch nicht konkret verplante Logistik-Halle im Ost-Teil des Areals.

"Beim Landesbund für Vogel- und Naturschutz teilt man diese Befürchtungen, wie Kreisvorsitzender Peter-Michael Schmalz bestätigt. Auch der LBV lehne das Großvorhaben daher ab und werde sich dazu noch entsprechend positionieren.

Neben dem Straßen- ist auch der Hochbau den beiden Naturschutzverbänden ein Dorn im Auge: Er setze den bayernweit „immensen“ Flächenverbrauch weiter fort. Zum einen durch die beiden Logistik-Hallen selbst, die nach Planung des Projektentwicklers Panattoni 66.000 (Amazon) und 50.000 Quadratmeter groß werden sollen. Zum anderen rechnet BN-Vorsitzender Pöppel mit großem Bedarf für neue Wohnbebauung."

14.12.2022, CSU-Landtag ["Geplanter Logistikpark- verkehrliche Lösung für Schambach und Offenstetten gefordert"](#)

Mein Kommentar: Bisher einzige CSU- Stellungnahme. **Die Forderung** (?) nach einer auch ohne Logistikpark unverzichtbaren Verkehrslösung (Umsetzung dauert mit Sicherheit viele Jahre) rechtfertigt keinesfalls eine "Genehmigung des Logistikparks".

09.12.2022, Mittelbayerische Zeitung ["Details vorgestellt: das plant Amazon im Landkreis Kelheim"](#)

"Amazon will sich auf der Westseite des Logistikparks ansiedeln. Dort ist eine 66.000 Quadratmeter große Halle geplant. 60.000 Quadratmeter davon sind Prozessfläche, auf 6000 Quadratmeter sind Sozialtrakt und Büroflächen vorgesehen. Wie Silvana Specht, die Leiterin des Amazon-Logistikzentrums in Gera, weiter sagte, sollen auf drei Ebenen Waren bis zu der Größe eines Schuhkartons gelagert werden."

08.12.2022/15.09.2023 Mittelbayerische Zeitung ["Bürger fürchten Verkehrschaos"](#)

"Rund 250 Männer und Frauen aus Rohr und den umliegenden Gemeinden waren gekommen, um sich Informationen aus erster Hand zu holen und ihre Meinung zum Projekt kundzutun. Dabei ging es mitunter hitzig zu.

„Wir sind entsetzt“, meldete sich eine Frau aus Schambach zu Beginn der Diskussion zu Wort. Zuvor hatten 40 Minuten lang Vertreter von Panattoni und Amazon erläutert, was sie auf dem 33 Hektar großen Gelände bei der Autobahnauffahrt Abensberg planen. Wie die Frau weiter sagte, würden schon jetzt Schambach und Offenstetten vom Verkehr überrollt. Die Straßen seien dafür nicht ausgelegt. Die Verkehrsbelastung war das beherrschende Thema des Abends. Eine andere Besucherin sagte, der Verkehr sei eine unvorstellbare Belastung in dem Bereich, aber in Rohr sehe, höre und rieche man davon nichts. Ein Anwesender bezeichnete das Projekt als Verrat an der Natur, an Offenstetten sowie an allen Gemeinden, die mit dem Verkehr konfrontiert seien.

*„Sie müssen erst eine Lösung für Schambach und Offenstetten finden“, bevor das Projekt begonnen werde, befand ein Anwesender. Viele Bürger zweifelten, dass es hierfür eine Lösung gebe, ergänzte ein anderer. Steinsdorfer sagte, dass es das Problem seit 30 Jahren gebe und bekannt sei. **Erst müsse das Bauleitplanverfahren für den Logistikpark gestartet werden, dann seien die staatlichen Behörden gefordert und könnten tätig werden.**“*

08.12.2022, Idowa ["Rohrer Bürger diskutieren über neuen Logistikpark"](#)

"Große Chance oder Verrat an der Natur - bei der Bürgerinformationsversammlung zum geplanten Logistikpark in Stocka war man unterschiedlicher Meinung. Vertreter von Amazon und des Projektentwicklers diskutierten mit den Bürgern über das geplante Vorhaben in der Nähe des Rohrer Ortsteils Bachl"

02.12.2022, amazon watchblog ["Amazon plant dritten großen Logistikstandort in Bayern"](#)

*"Trotz der notwendigen Rodung **werde nicht mit Widerstand aus der Bevölkerung gerechnet**. „Der Flächenverbrauch findet statt. Wenn nicht hier, dann woanders“, sagte die amtierende Bürgermeisterin. Sie verwies auf begrünte Dächer, Photovoltaikanlagen sowie ein mehrstöckiges Parkhaus und betont die Vorteile für die Gemeinde."*

01.12.2022, Zeit-Online ["Amazon will Versandzentrum in Niederbayern bauen"](#)

1.12.2022, Süddeutsche Zeitung ["Amazon will großes Versandzentrum in Niederbayern bauen"](#)

30.11.2022, Mittelbayerische Zeitung ["1000 Arbeitsplätze: Amazon hat große Pläne im Landkreis Kelheim"](#)

30.11.2022 Donaukurier, ["Amazon- Lager -Jahrhundertchance"](#)

"Konkret geht es um ein 33 Hektar großes Gelände. Die Staatsstraße 2230 läuft durch das Gebiet und teilt es in eine Ost- und in eine Westseite. Die Westseite umfasst 22 Hektar, die Ostseite elf. Auf der Ostseite sind sechs gleiche Einheiten geplant, die von einem oder mehreren Nutzern belegt werden können.

*Mit einer Spitzenlast von über 600 Lkw-Fahrten und über 500 Pkw-Fahrten wird hier täglich gerechnet. Konkreter ist es auf der Westseite: Hier ist eine große Halle mit 60 000 Quadratmetern und einer Gebäudehöhe von 24,50 Metern für Amazon sowie ein Parkhaus angedacht. Mindestens 1000 Mitarbeiter sollen dort Beschäftigung finden. Die aktuell kalkulierte Verkehrsspitzenlast – wie etwa beim Weihnachtsgeschäft – liegt den Schätzungen zufolge bei **562 täglichen Lkw-Fahrten, 60 Sprinter- und 2185 Pkw-Fahrten.**"*

Josef Krottenthaler, Ortssprecher von Bachl, konnte sich gar nicht mit dem Vorhaben anfreunden. „Für Bachl ist das eine Voll-Katastrophie.“ Die Verkehrsbelastung werde immens werden, über 30 Hektar Land würden vernichtet und gingen für Jahrzehnte verloren. Zudem würde sich das Dorfbild von Bachl wahrscheinlich stark verändern. „Da kennt man dann seine Nachbarn nicht mehr“, dass müsse verhindert werden."

30.11.2022, Mittelbayerische Zeitung ["Amazon-Lager bei Rohr: Viele sehen darin eine Jahrhundertchance"](#)

"In der jüngsten Marktratssitzung stellte Bürgermeisterin Birgit Steinsdorfer (CSU) den Sachstandsbericht zum „Logistikpark Stocka“ vor. Zwischen dem international agierenden Projektentwickler Panattoni, dem Markt Rohr und dem Internethändler Amazon werden Verhandlungen über den Aufbau eines Logistikparks geführt.

Mit einer Spitzenlast von über 600 Lkw-Fahrten und über 500 Pkw-Fahrten wird hier täglich gerechnet. Konkreter ist es auf der Westseite: Hier ist eine große Halle mit 60 000 Quadratmetern und einer Gebäudehöhe von 24,50 Metern für Amazon sowie ein Parkhaus angedacht. Mindestens 1000 Mitarbeiter sollen dort Beschäftigung finden. Die aktuell kalkulierte Verkehrsspitzenlast – wie etwa beim Weihnachtsgeschäft – liegt den Schätzungen zufolge bei 562 täglichen Lkw-Fahrten, 60 Sprinter- und 2185 Pkw-Fahrten."

"Die erste Frage aus dem Marktrat von Georg Riedl (SPD) zielte darauf ab, ob der Markt Rohr dann auch Gewerbesteuer bekäme. Das bejahte Steinsdorfer. Der Markt bekomme ab der Inbetriebnahme vom Nutzer Gewerbesteuer."

Kommentar dazu: Pressemeldungen zu Amazon (Kapitel [12.2](#))

18.11.2022, Mittelbayerische Zeitung ["Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr"](#)

"Gerüchte machen die Runde, doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim. Jetzt meldet sich auch eine Bürgerinitiative wieder zu Wort, die vor 30 Jahren wegen einer Mülldeponie gegründet worden war."

*Hintergrund ist, dass im Rohrer Marktgemeinderat nichtöffentlich die weitere Nutzung des Geländes nahe der Autobahnausfahrt Abensberg-Bachl behandelt, **die Öffentlichkeit aber nicht informiert werde.** „Mir gefällt diese Geheimnistuerei gar nicht und ich befürchte, dass dann am Tag X schnell das Ganze im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht wird“, sagt Roland Weiß, BiB-Vorstandsmitglied aus Offenstetten."*

10 Offene Fragen

- a. Wer übernimmt die Kosten für erforderlichen strukturellen Maßnahmen wie
- o Kosten der erforderlichen Verkehrsanbindung incl. Ampeln...
Im [Faktencheck der Betreiber](#) zu den Einwänden findet sich nur eine vage Andeutung:
"Amazon und Panattoni übernehmen dabei einen großen finanziellen Anteil am Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur."
Wie hoch ist der Anteil des Steuerzahlers für Ausgaben die ausschließlich erst durch den Logistikpark entstehen? Warum sollen hier indirekt zwei Konzerne "subventioniert werden?"
- Hinweis zu [Forderungen der IHK Potsdam](#) bezüglich Amazon- Logistiklager:**
- "Grundsätzlich besteht Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, die auch neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Hinsichtlich der Auswirkungen auf bestehende Wirtschaftsstrukturen wie auch die Wirtschaftsentwicklung im IHK-Bezirk wird die IHK Amazon- oder hiermit vergleichbare Ansiedlungen kritisch begleiten – gerade auch im Hinblick auf ggf. direkt begehrte oder indirekt gewährte öffentliche Hilfen."*
- b. Wer überwacht im Genehmigungsfall die konsequente Einhaltung **von erforderlichen Anforderungen** bezüglich Verkehr, Umwelt- und Gewässerschutz, Artenschutz, Lärmbelastung-Verkehr, Lichtverschmutzung?
- c. Wer garantiert, dass geeignete Ausgleichsflächen (gefordert im Artenschutzgutachten tatsächlich zur Verfügung stehen
- d. **Welche Strafen wurden schriftlich fixiert für den Fall der Missachtung von entsprechenden Vorgaben?**
- e. Wer haftet für Folgekosten bei [Verschmutzung des Grundwassers](#) und anderen Umweltschäden und deren aufwändigen Sanierungen, sofern überhaupt möglich? **Wer schafft dafür verbindlich ausreichende(!) Rücklagen?**
- f. Wer schafft solche Rücklagen, auch falls der Betreiber das Logistikzentrum nach 10 Jahren wieder verlässt und eine zurückbleibende Industrieruine aufwändig renaturiert werden müsste" ([Amazon schließt Logistikzentrum](#), [Amazon schließt Luftfrachtzentrum](#)) - oder durch - bei Großkonzernen durchaus übliche überraschende Rationalisierungen ([Beispiel Tesla/ Grünheide](#)), oder Schließungen plötzlich "zu finanzierende" - zugezogene -Arbeitslose" der ganzen Region wirtschaftlich zur Last fallen (vermutlich nicht der Markt Rohr)?
- g. Wer ist der tatsächliche auf lang Zeit greifbare "Vertragspartner" der Gemeinde **für den Fall späterer Forderungen**, für entsprechende Rücklagen- Verpflichtungen. Siehe dazu Aufstellung eines "undurchsichtigen Eigentümer/Firmenkonstrukts "laut [Einwände Bund Naturschutz - Seite 2](#) Hinweis zu luxemburgischen Investmentfonds, die von "Panattoni Germany Properties **GmbH**" "vertreten" werden...
- h. **Wer finanziert Kindergärten, Schulen, Wohnungshilfe für die erforderliche Anzahl von zugezogenen Arbeitskräften in Rohr - vor allem aber auch in den Nachbargemeinden mit ohnedies massiven Wohnungsproblemen?**
- i. In welcher Mindest- Höhe wurde überhaupt eine künftige "Gewerbesteuer" und "sonstige Unterstützungen" der Gemeinde verbindlich zugesichert? Welche **"Nebenabsprachen"** (mit welchen **tatsächlichen Nutznießern?**) gibt es sonst noch in den Vertragsentwürfen?
- j. Gibt es verbindliche Vereinbarung mit dem Projektanten, bezüglich der ausschließlichen oder bevorzugten Beschäftigung lokaler und regionaler Bauunternehmen bei der Projektausführung?

- k. **Wer ist institutionell, wer ist aber auch namentlich verantwortlich, dass bei allen zu erwartenden maßgeblichen Auswirkungen auf die Gesamtregion bis heute kein ordentliches Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde? Handelt es sich um eine fachlich begründete Entscheidung oder um eine "politische?" Sind die entscheidenden fachlichen Grundlagen (es müssen dazu Dokumente existieren!) für die Verbraucher einsehbar?²³ (Anfrage)**
- l. Werden Verhandlungsprotokolle und sämtliche Verträge (auch Nebenabsprachen) mit dem Projektanten im Sinne offener Kommunikation der Bevölkerung der Region zugänglich gemacht - wenn ja, **ab wann?** (Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz)
- m. Welches Verkehrsgutachten gibt es, auf Grund dessen das staatliche Bauamt Landshut die Bewertung kommuniziert:
- "Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, **das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“. Donaukurier, 18.02.2024*
- n. Sind die Kreisräte tatsächlich nicht befugt, eine gemeinsame **Meinungs-** Resolution zu verfassen und zu kommunizieren - wer weigert sich hier, unabhängig von der (tatsächlich fehlenden) Rechtswirksamkeit **mit einer solchen Resolution der Bevölkerung klar zu zeigen, mit dem Projekt nicht einverstanden zu sein?** Warum?
- o Oder fürchten einige, sich bei einer entsprechende Abstimmung als heimliche Befürworter "outen zu müssen?"
- o. Sind die bisher beauftragten "privaten" und "staatlichen" Gutachter(?) in der Lage, Haftungsansprüche bei Schadensfällen, mit verursacht durch mangelhafte Gutachten zu befriedigen, oder bleiben Schäden in letzter Konsequenz im Haftungsbereich der Markträte und der verantwortlichen Bürgermeisterin, **die ausdrücklich vor möglichen bzw. "zu erwartenden" Schäden gewarnt worden sind!**
- p. **Brandfall- Feuerwehr- Umweltbelastung:** Amazon vertreibt (und lagert somit) ein enormes Sortiment an chemischen Produkten für Haushalt, Kosmetik, Garten, Werkstatt.... und Kunststoffprodukte mit unter anderem gefährlicher Dioxinenthaltung im Brandfall.
- o Welche Maßnahmen wurden bisher für einen Brandfall berücksichtigt?
 - o Wer trägt die Kosten und haftet bei Schäden?
 - o **Zuständigkeiten und erforderliche Ausrüstung der Feuerwehren in Rohr und in den Nachbargemeinden (?) – tragen Amazon und Panattoni diese Kosten?**
 - o **Notfallplan** bei Freisetzung gefährlicher Chemikalien (Schutz von Bevölkerung **und** Umwelt)
 - o Auffangbecken und garantiert sachgerechte Reinigung von determiniertem Löschwasser (Grund- und Trinkwasserwasserschutz – siehe Kapitel 5.3)

²³ Allgemeines Auskunftsrecht: Was kann ich anfragen?

"Grundsätzlich sind alle Informationen anfragbar, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Beispiele für Informationen, die Sie anfragen können, sind etwa

- **Verträge einer Stadt mit einem Unternehmen**
- **erstellte Gutachten und Studien**
- **die Terminkalender von Ministerinnen**
- **der Briefverkehr innerhalb einer Behörde, aber auch mit Außenstehenden wie Lobbyisten" (FragdenStaat)**

11 Auskunftspflicht und Haftung von Behörden und Amtsträgern

11.1 Auskunftspflicht

Mehrere wesentliche Grundsätze garantieren den Bürgern ein einklagbares Recht auf allgemeine Informationen:

11.1.1 Informationsfreiheitsgesetz und Verwaltungsverfahren- Gesetz

"Der Anspruch auf Informationszugang richtet sich auf Auskunft oder Akteneinsicht in der Behörde. Jeder ist anspruchsberechtigt (Jedermannrecht). Eine eigene Betroffenheit – rechtlich oder tatsächlich – wird nicht verlangt."
(Bundesministerium des Innern und für Heimat)

Der Anspruch des Verfahrensbeteiligten auf Akteneinsicht, § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), besteht neben einem Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Für Landes- und Kommunalbehörden gibt es daneben eigenständige "Informationsfreiheitsatzungen", die von den jeweiligen Körperschaften selbst erstellt werden und von sehr unterschiedlichem Demokartieverständnis dieser Körperschaften zeugen; so gibt es nach wie vor Bundesländer ohne eigener Informationsfreiheitsatzung- ebenso wie Landkreise und Kommunen.

Dennoch besteht auch in diesen Bereichen ein Recht auf Informationen – **beispielsweise in Bayern geregelt durch das "Recht auf Auskunft"** (Art. 36 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG)

Artikel 1 Dieses Gesetz gilt für die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. ²Für den Landtag gilt dieses Gesetz nur, soweit er in Verwaltungsangelegenheiten tätig wird. ³Für den Obersten Rechnungshof und die Gerichte gilt Teil 2, Kapitel 5 nur, soweit diese in Verwaltungsangelegenheiten tätig werden. ⁴Art. 38 gilt auch für nicht öffentliche Stellen, soweit die Verarbeitung nicht ausschließlich zur Ausübung persönlicher oder familiärer Tätigkeiten erfolgt.

Bayerische Landkreise, Kommunen in denen die Informationsfreiheit durch entsprechende Satzungen garantiert wird.

11.1.2 Umweltinformationsgesetz

Auch hier gilt für Bundesbehörden das Bundes- Umweltinformationsgesetz - spezifiziert in den Bundesländern, beispielsweise durch das bayerische Umweltinformationsgesetz

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den rechtlichen Rahmen für den freien Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen sowie für die Verbreitung dieser Umweltinformationen zu schaffen.

(2) Dieses Gesetz gilt für die in Art. 2 Abs. 1 genannten informationspflichtigen Stellen.

Informationspflichtige Stellen sind

1. die in Art. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bezeichneten Stellen, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Öffentliche Gremien, die diese Stellen beraten, gelten als Teil der Stelle, die deren Mitglieder beruft.
2. natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen, insbesondere solche der umweltbezogenen Daseinsvorsorge, und dabei der Kontrolle des Freistaates Bayern oder einer unter seiner Aufsicht stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen.

Umweltinformationen sind, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, alle Daten über

1. den **Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile**, einschließlich gentechnisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bestandteilen,
- 2 Faktoren, wie **Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung, Abfälle aller Art sowie Emissionen, Ableitungen und sonstige Freisetzen von Stoffen in die Umwelt**, die sich auf die Umweltbestandteile im Sinn der Nr. 1 auswirken oder wahrscheinlich auswirken,
3. Maßnahmen oder Tätigkeiten, die
 - a) sich auf die Umweltbestandteile im Sinn der Nr. 1 oder auf Faktoren im Sinn der Nr. 2 auswirken oder wahrscheinlich auswirken oder
 - b) den Schutz von Umweltbestandteilen im Sinn der Nr. 1 bezwecken;

Anträge an bayerische Behörden um Informationen sollten sich daher stets auf diese Vorschriften berufen – im Streitfall ist der bayerische Datenschutzbeauftragte einzubeziehen.

Sofern Bürgern Informationen verweigert werden und er für die Antragstellung auf Informationen nicht bereits einen Anwalt beauftragen kann (will), empfehle ich die (kostenlose!) Nutzung des Internetportals "FragdenStaat". (Beispiel)

Grundsätzlich sind alle Informationen anfragbar, die bei öffentlichen Stellen vorhanden sind. Beispiele für Informationen, die Sie anfragen können, sind etwa

- Verträge einer Stadt mit einem Unternehmen
- erstellte Gutachten und Studien
- die Terminkalender von Ministerinnen
- der Briefverkehr innerhalb einer Behörde, aber auch mit Außenstehenden wie Lobbyisten ([Textquelle](#))

Den Mitarbeitern der zuständigen Behörden muss klar sein, dass Sie bei bewusster Missachtung ihrer Pflicht einer sorgfältigen Prüfung der Gutachten (unabhängig von politischen "Weisungen"), und darauf sich berufenden Entscheidungen für mögliche negative Spätfolgen verantwortlich gemacht werden können! (Siehe dazu auch Kapitel [5.6.4 Haftung von Behörden und Amtsträgern](#))

Eine Reihe von Gesetzen bieten hier neben der im Kapitel [0](#) benannten Klagevorschlag (Normenkontrollklage) die Möglichkeit entsprechender weiterer Klagen gegen Betreiber und Amtsträger auf Basis von

- [Umwelthaftungs- und Umweltschadensrecht](#)
- [EU-Umwelthaftungsrichtlinie](#) (öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit für sogenannte Umweltschäden)
- [Umweltverbandsklage](#):

"Trotz der Mitwirkung der Verbände bestehen manchmal Zweifel, ob Umweltbelange und umweltrechtliche Vorgaben bei den Verwaltungsentscheidungen ausreichend beachtet wurden. Dann ist es erforderlich, solche Verwaltungsentscheidungen mit erheblichen Umweltauswirkungen auch gerichtlich überprüfen lassen zu können. Genau dies ermöglicht die Umweltverbandsklage den anerkannten Umweltverbänden. Durch die gerichtliche Überprüfbarkeit solcher Verwaltungsentscheidungen wird das geltende Umweltrecht besser eingehalten – es können wichtige Rechtsfragen geklärt und rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen aufgehoben werden."
"Umweltverbände können zudem auch darauf klagen, dass die zuständigen Behörden die Überwachungs- und Aufsichtsmaßnahmen ergreifen, die für die Einhaltung dieser Vorschriften erforderlich sind."

- [Untätigkeitsklage zur Einforderung einer Entscheidung](#)

Bezüglich der mangelhaften Qualität (Unvollständigkeit) - zumindest des von mir geprüften Artenschutzgutachtens und der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden meinerseits sowohl Landratsamt (Gesundheits- und Naturschutzabteilung), sowie Bürgermeisterin und einige Gemeinderäte von Rohr informiert und auf die damit verbundene Haftung der Fachstellen und Entscheidungsträger schriftlich aufmerksam gemacht!

"Fachliche" Unwissenheit im konkreten Fall als Haftungsausschluss ist auszuschließen- zu vielfältig sind bereits jetzt die vorgebrachten fundierten Einwände und Medienberichte.

11.2 Haftung von Beamten

§ 839, [Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\)](#), Absatz 1

"Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen."

11.3 Haftung von Mandatsträgern

Regresshaftung der Mitglieder kommunaler Selbstverwaltungsorgane (Stadträte, Markträte, Gemeinderäte)

"Wegen des Grundsatzes der Indemnität (Art. 46 Abs. 1 GG) findet gegen Abgeordnete grundsätzlich kein Rückgriff statt (Ossenbühl/Cornils (Staatshaftungsrecht), S. 119 m. w. N.)."

Die kommunalen Kollegialorgane Gemeinderat, Kreis- und Bezirkstag stellen demgegenüber keine Parlamente und damit Gesetzgebungsorgane dar, sondern sind Verwaltungsorgane ihrer Körperschaft. Ihre Mitglieder sind daher keine Abgeordneten, sondern Beamte im haftungsrechtlichen Sinn, die grundsätzlich regresspflichtig sind".

(Aus ["Regresshaftung der Mitglieder kommunaler Selbstverwaltungsorgane"](#))

11.4 Haftung am Beispiel Umweltschäden

"Welche Sorgfaltspflichten ein Amtsträger zu beachten hat, ergibt sich aus dessen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich und aus allen für ihn in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen und dienstlichen Regelungen. Wer also bei seinen Entscheidungen Regelungen missachtet, die auch den Schutz von Rechtsgütern Dritter bezwecken, läuft Gefahr, strafrechtlich verantwortlich zu sein."

Im Rahmen der Fahrlässigkeitsdelikte kommt eine Strafbarkeit dabei nicht nur wegen sorgfaltswidriger aktiver Entscheidungen oder Handlungen in Betracht, sondern auch dadurch, dass objektiv gebotene Entscheidungen oder Handlungen nicht vorgenommen werden."

Denn § 13 StGB besagt, dass auch bestraft werden kann, wer es unterlässt, einen tatbestandlichen Erfolg abzuwenden, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt. Dieses rechtliche Einstehenmüssen wird als Garantenstellung bezeichnet. Die Garantenstellung eines Amtsträgers ergibt sich in erster Linie aus den ihm für seinen Aufgabenbereich rechtlich zugewiesenen Pflichten. So können Amtsträger in Umweltbehörden die Garantenpflicht haben, umweltgefährdende Anlagen zu überwachen und Umweltschäden durch diese Anlagen abzuwenden". (["Zur rechtlichen Verantwortlichkeit kommunaler Amts- und Mandatsträger"](#))

12 Negative Presse- Meldungen zu Amazon allgemein

Wie sorgfältig haben sich die Bürgermeisterin und Markträte von Rohr, Landratsamt, IHK und Wirtschaftsministerium bisher mit der Steuer-, Projektsicherheits-, Umwelt und Personalpolitik von Amazon befasst?

Wurden hier entsprechende Recherchen im Vorfeld durchgeführt oder verlassen sich die Verantwortlichen blauäugig auf Versprechen eines undurchsichtigen Firmenkonstrukts?

12.1 Besuch von Markträten bei einem "Vorzeigebetrieb"

Negative Pressemeldungen veranlassen die Projektanten häufig, Entscheidungsträger aus Behörden und Ämtern, Gemeinderäte und Bürgermeister zu eindrucksvollen "Besichtigungen" in Musterbetrieben "einzuladen".

19.06.2023 "Markträte aus Rohr besuchen Amazon- Logistikzentrum"

Wer hat diesen Ausflug, die Bewirtung finanziert - konnten überhaupt kritische Fragen auch von Nichtführungskräften abgefragt/ beantwortet werden?

Wurde die in diesem Presseartikel kommunizierte, durchaus interessante Aussage des Panattoni Managers von den "Gästen" überhaupt entsprechend registriert:

Wie Panattoni-Projekt-Manager Ranko Rehbach sagte, liefen Gespräche mit potenziellen Mietern für den Panattoni Park. Bevorzugt werde, ihn an einen Interessenten zu vermieten. Falls Amazon irgendwann ausziehe, könne die Halle dann auch von anderen Unternehmen, wie der Automobilbranche, genutzt werden, sagte Rehbach. „So etwas steht nicht leer.“ (Siehe dazu Kapitel 12.3 – "Das Geisterlager von Amazon")

Die nachfolgenden Presseberichte sind frei im Internet zugänglich - für deren Wahrheitsgehalt kann keine Haftung übernommen werden - es haften inhaltlich die Verfasser der jeweiligen Berichte.

12.2 Steuern

22.04.2022, Textilwirtschaft "So viele Steuern hat Amazon 2021 in Deutschland gezahlt:"

"Der Großteil der deutschen Gewinne wird in Luxemburg versteuert, wo der US-Konzern Medienberichten zufolge extrem niedrige Steuersätze mit dem Finanzministerium ausgehandelt hat. Hinzu kommt, dass die europäischen Landesgesellschaften dem Unternehmen nach überdurchschnittlich hohe Gebühren für die Nutzung der Marke und der Software an die Luxemburger Gesellschaft "Amazon Technologies" überweisen. Dadurch sinkt der Gewinn in Ländern, in denen die Steuersätze erheblich höher ausfallen als im Steuerzahlerparadies Luxemburg".

11.05.2021, Merkur "Körperschaftssteuer "Amazon zahlt keinen Cent in der EU"?

"Obwohl Amazon von der Corona- Pandemie profitiert wie wohl kaum ein zweites Unternehmen, verzeichnet die europäische Niederlassung mit Sitz in Luxemburg offiziell einen Verlust von 1,2 Milliarden Euro. Das macht die Körperschaftssteuer hinfällig. Mehr noch: Laut Lebensmittelzeitung seien der vermeintlich defizitären Amazon-Niederlassung 56 Millionen Euro an Steuergutschriften zugesprochen worden, die bei möglichen, künftigen Gewinnen steuermindernd angerechnet werden können.

10.09.2020, Bad Oldesloe "Amazon Ansiedlung: Kaum Gewerbesteuer und schlechte Löhne?"

12.3 "Mögliche" Projektabläufe

Nicht immer werden Versprechen eingehalten – Einsprüche wegen mangelhafter Gutachten im Vorfeld mit langjährig erwirkten Baustopps, firmeninterne Umstrukturierungen und Schließungen von Standorten hinterlassen für die betroffenen Gemeinden in manchen Fällen erhebliche Probleme.

14.03.2024, mdr ["Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal"](#)

*"2021 Der Bürgermeister von Teutschenthal, Tilo Eigendorf, (UBV, Unabhängige Bürgervereinigung) frohlockt denn auch seinerzeit: **"Es ist für unseren Standort und die Region ein bedeutendes Signal, dass sich ein Unternehmen wie Amazon hier ansiedelt. Die Errichtung der Logistikeinheit stellt einen Meilenstein in der gewerblichen Entwicklung unserer Gemeinde dar."***

Die ursprünglichen optimistischen Aussagen des Bürgermeisters von Teutschenthal ähneln sehr deutlich denen der Bürgermeisterin von Rohr!

"Doch wer schließlich nicht kommt, ist der Besteller dieses Bauwerks: Amazon. Denn statt im Frühjahr 2022 die weithin sichtbare Immobilie zu beziehen, ist es plötzlich sehr still um den Online-Riesen. Die Halle steht seitdem leer – wie offenbar auch weitere Hallen, die Amazon in aller Eile deutschlandweit hochgezogen hat."

04.03.2024, Landbote ["BUND-Beschwerde gegen Verteilerzentrum"](#)

Seit 2021 bekämpft der Bund für Umwelt- und Umweltschutz mit bisher erfolgreichem Baustopp ein Verteilerzentrum von Amazon in Grund- Schwalheim wegen "mangelhafter Umweltverträglichkeitsprüfung."

22.11.2023, labournet ["Amazon: Die selbst bei Kommunalpolitikern ungeliebte Neuansiedlung"](#)

20.11.2023, Frankfurter Allgemeine [Echzell - BUND weiter gegen Amazon-Lager.](#)

17.11.2023 Frankfurter Rundschau ["Scheitert hessisches Amazon- Zentrum an der Umweltverträglichkeitsprüfung? "](#)

"Vor 2 Jahren stoppte ein Gericht des Amazon-Verteilerzentrums in Grund- Schwalheim. Täglich kommen Tausende Autofahrer am riesigen Rohbau vorbei."

Wünscht sich Rohr wirklich eine solche Dauerbaustelle?

26.09.2023, MDR ["Aus für Amazon Air am Flughafen Leipzig/Halle"](#)

28.02.2023, Frankfurter Allgemeine ["Amazon schließt erstmals Logistikzentrum in Deutschland"](#)

23.03.2023, BUND [Amazon- Logistikzentrum in Horn- Bad Meinberg \(NRW\) Bund reicht Klage ein](#)

*"Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei **defizitär!** Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden..."*

Der Projektant wirbt bei allen neuen Projekten mit besonders verantwortungsbewusstem Umgang mit Ressourcen! ([Objektbeschreibung aus Sicht der Baufirma](#))

12.4 Mitarbeiter - Traumjobs - sozial verträgliche Arbeitsplätze?

Beworben wird bei allen Neuprojekten die Schaffung "arbeitnehmerfreundlicher Arbeitsplätze".

Zahlreiche Medienberichte ergeben allerdings ein völlig anderes Bild²⁴:

07.05.2024, LabourNet Germany ["Kontrollen bei Amazon: Der Vorgesetzte sieht alles- Amazon speichert alles"](#)

17.04.2024, Thüringen 24 ["Mitarbeiter befürchten große Einschränkungen"](#)

16.04.2024, Business Insider ["Wie Amazon-Mitarbeiter Gehaltskürzungen befürchten"](#)

29.01.2024, Dresdner Institut für Datenschutz ["Datenschutz- Aufsichtsbehörde verhängt gegen Amazon France logistique ein Bußgeld in Höhe von 32 Millionen Euro"](#)

22.01.2024, nd journalismus von links ["Gegen die subtile Ausbeutung bei Amazon"](#)

20.12.2023, TAZ ["Menschen sind keine Maschinen" - Ausbeutung bei Amazon"](#)

18.12.2023, UNI global union, ["Amazon-Mitarbeiter in Deutschland und Spanien streiken vor Weihnachten"](#)

*"Im Mittelpunkt ihrer Forderungen stehen **eine bessere Bezahlung und die Festlegung von Arbeitsverträgen, die gesunde Arbeitsbedingungen gewährleisten**. Diese Bewegung ist nicht neu; seit einem Jahrzehnt erheben die Mitglieder der deutschen Gewerkschaft ver.di immer wieder ihre Stimme gegen die Arbeitspraktiken von Amazon. Neben der Forderung, die Tarifverträge des Einzel- und Versandhandels anzuerkennen, fordert ver.di auch, dass Amazon einen **"Tarifvertrag für gute und gesunde Arbeit"** abschließt."*

09.11.2023, Testlabor.eu ["Arbeitsbedingungen bei Amazon in Deutschland"](#)

10.10.2023, Business Insider ["Ich dachte ich hätte meinen Traumjob bei Amazon gefunden – bis er zum Alptraum wurde und ich kündigte"](#)

04.09.2023, SWR. ["Ver.di kritisiert Arbeitsbedingungen bei Amazon in Kaiserslautern"](#)

22.08.2023, Amazon- Watchblog ["unmenschliche Arbeitsbedingungen"](#)

17.08.2023, Amazon- Watchblog ["Verletzte Mitarbeiter sollen zum Weiterarbeiten gedrängt werden"](#)

11.08.-2023 Manager Magazin ["Amazon greift bei Homeoffice härter durch"](#)

07.07.2023, Basic thinking ["Online Shopping: So beutet Amazon seine Fahrer aus"](#)

05.07.2023, Tagesschau ["System der Ausbeutung bei Amazon"](#)

05.07.2023, Amazon- Watchblog ["Ausbeutung? So soll Amazon Druck auf Subunternehmen ausüben"](#).

13.05.2023, Hessenschau ["Kein Tarifvertrag bei Amazon"](#)

10.05.2023, Hamburger Abendblatt ["Philippi kritisiert Arbeitsbedingungen bei Amazon"](#)

Niedersachsens Arbeitsminister Andreas Philippi: *"Seit zig Jahren verweigert Amazon aber beharrlich Beschäftigten faire Löhne und Verlässlichkeit"*

12.04.2023, Tagesschau ["Hat es Amazon auf die Betriebsräte abgesehen?"](#)

27.03.2023 Frankfurter Allgemeine ["Angst im Reich von Amazon"](#)

23.03.2023, Arbeitsunrecht in Deutschland ["Betriebsratsbehinderung und Union Busting²⁵ in Deutschland"](#)

20.03.2023, Golem ["Amazon wirft weitere 9000 Mitarbeiter raus"](#)

09.02.2023, Verwaltungsgericht Hannover ["Überwachung der Mitarbeiter- Gericht stärkt Amazon den Rücken"](#)

Totalüberwachung der Mitarbeiter gerichtlich erlaubt....

Anders sieht dies offenbar in Frankreich aus:

²⁴ Inzwischen bieten [Anwaltsbüros bereits spezielle Informationen und Unterstützung](#) bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen mit Amazon

²⁵ Union Busting – ["Wenn Betriebsräte bekämpft werden"](#)

01.02.2023, T-Online ["Amazon: Mitarbeiter kritisieren Überwachung und Druck"](#)

01.02.2023, Hamburger Abendblatt ["Mitarbeiterin spricht von Arbeitsklima der Angst"](#)

25.01.2023, Merkur ["Umstrukturierung- Amazon schließt Standort Regensburg"](#)

19.01.2023; UNI global union ["Mitarbeiter sagen, dass die aufdringliche Überwachung sie krank und ängstlich macht"](#)

22.12.2022, MDR ["Hunderte Mitarbeiter streiken bei Amazon"](#)

Schon seit vielen Jahren fordert Verdi eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag des Einzel- und Versandhandels für Beschäftigte beim Online-Riesen Amazon. Dabei geht es vor allem um mehr Urlaubstage und Sonderzuschläge, wie zum Beispiel im aktuellen Weihnachtsgeschäft.

Insgesamt verdienen die Beschäftigten bei Amazon noch immer mehrere tausend Euro im Jahr weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in tarifgebundenen Unternehmen. Ein Grund dafür seien gerade das geringe Weihnachtsgeld und das fehlende Urlaubsgeld.

Doch auch für gesündere Arbeitsbedingungen im Schichtbetrieb wird gestreikt. "Die psychische und physische Belastung aufgrund der monotonen Arbeit ist enorm", so Streich. Es gebe sehr viele Fälle von Langzeiterkrankungen. Im Sommer hatte das Amazon-Logistik-Zentrum zuletzt mit dem Tod eines Mitarbeiters während der Arbeitszeit Schlagzeilen gemacht. Das Recherchenetzwerk Correctiv hatte aufgedeckt, dass der Schichtbetrieb trotz des Todesfalles weiter am Laufen gehalten wurde.

25.11.2022, RTL ["Pappe um Leiche aufgebaut - Mitarbeiter stirbt während der Schicht- Betrieb läuft einfach weiter"](#)

18.10.2022 DER STANDARD ["Kaum jemand arbeitet länger als 3 Monate bei Amazon"](#)

September 2022, "Hans-Böckler-Stiftung" ["Wie Amazon seine Mitarbeiter kontrolliert"](#)

02.08.2022, BuzzFeed ["Wie Amazon amerikanische Arbeitsbedingungen nach Europa exportiert - für uns ist es die Hölle"](#)

25.04.2022, Moment.at ["Die ultimative Liste der Übeltaten"](#)

07.04.2022, basic-thinking ["Gehalt? Diskriminierung? So will Amazon seine Mitarbeiter beschränken"](#)

14.03.2022, UNI global Union ["Amazon- Mitarbeiter fordern Datentransparenz"](#)

„Die Kombination aus Amazons unersättlichem Datenhunger und seinem gewerkschaftsfeindlichen Verhalten ist zutiefst beunruhigend“, sagte Christy Hoffman, Generalsekretärin von UNI Global Union. **„Wir wissen, dass dieses Unternehmen seine Mitarbeiter ausspioniert hat, und die Arbeitnehmer haben das Recht zu erfahren, ob Video- und Audioaufzeichnungen, Informationen aus sozialen Netzwerken, ihr Gewerkschaftsmitgliedschaftsstatus oder andere von Amazon gesammelte Daten unter Verletzung der EU-Datenschutzgesetze gegen sie verwendet werden.“**

10.12.2021, Wirtschaftswoche ["Missstände wie bei der Fleischindustrie"](#)

25.10.2021, RTL ["Team Wallraff: Wie der Weltkonzern seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbeutet"](#)

22.09.2021, finanzen.net ["Ausbeutung, Überwachung und Angst"](#)

10.09.2021, TAG 24. ["Team Wallraff deckt schockierende Missstände bei Amazon auf](#)
Amazon kommuniziert dies wesentlich anders: ["Arbeiten bei Amazon"](#)

25.01.2021, JACOBIN ["Amazon spielt tschechische und deutsche Angestellte gegeneinander aus"](#)

12.10.2020, euronews. ["Spioniert Amazon seine Angestellten aus?"](#)

29.06.2020, Spiegel ["System des Drucks- auf allen Ebenen"](#)

Siehe auch Publikation ["Der lange Kampf der Amazon- Beschäftigten"](#)

12.5 Amazon - Pendler bei derzeitigen öffentlichen Verkehrsmitteln im Landkreis Kelheim?

12.5.1 Wie kommen Amazon - Niedriglohn- Pendler allgemein zu/ von Ihrem Arbeitsplatz?

Presseartikel zu diesem Thema von anderen Standorten:

05.04.2024, Merkur ["Mitarbeiter von Amazon erhalten 49 Euro-Ticket bezahlt!"](#) Gilt für alle Beschäftigten- nützt in diesem Fall aber kaum!

22.12.2023, Süddeutsche Zeitung ["Bestellt und nicht abgeholt"](#).

"Über einen Konzern, der Weihnachtspakete über Nacht ausliefert - und Mitarbeiter, die nachts am Bahnhof rumstehen müssen."

08.11.2023, Kreiszeitung ["Voll, laut, verspätet: Amazon-Pendler belasten Nordwestbahn"](#)

21.07.2023, NDR ["Mitarbeiter von Amazon blockieren Zug am Bahnhof in Achim"](#)

12.5.2 Künftige Situation in Stocka

Öffentliche Personen- Nahverkehr Struktur in und um Rohr?

Bahnhöfe in Saal und Abensberg bieten vor allen nachts "ausgezeichnete" Warteräume und Sanitärangebote? Der [KEXI](#) wird den Rest schon richten...?

Irreal dazu die Aussage des Geschäftsführers der **IHK- Geschäftsstelle Kelheim Manuel Lorenz:**

"Ein neuer Bahnhof wie am Standort Augsburg/Graben oder betriebliches Mobilitätsmanagement seien Maßnahme, durch die "örtliche negative Auswirkungen auf den nahen Arbeitsmarkt geringer ausfallen": Textquelle: [25.09.2023, Mittelbayerische Zeitung: "Amazon wäre ein Gewinn für Kelheim"](#)

Soll der Steuerzahler neben dem Autobahnanschluss auch noch einen Bahnanschluss für Amazon/ Panattoni bezahlen?

Wer kommt auf die irrwitzige Idee, einen Standort im Ballungsbereich einer Stadt wie Augsburg mit einem Standort am Land - ohne vernünftigen öffentlichen Personen- Nahverkehr und mit ohnedies überlasteten Straßen uns sehr sensibler sozialer Infrastruktur zu vergleichen?

13 Widersprüche im "Faktencheck" der Projektbetreiber

Auf einer Homepage des Betreibers "[Wirtschaftspark-a93](#)" findet sich seit neuestem ein sogenannter "**Faktencheck**", ("Mythos- Faktenpapier", Stand [23.04.2024](#)) in dem versucht wird, einige der inzwischen eingebrachten Einwände zu widerlegen. Widersprüchlich sind dabei innerhalb dieses Faktenchecks eine Reihe von Aussagen

13.1 Verkehr

Hier wird auf ein bereits erstelltes "Verkehrsgutachten" mit regulatorischen Vorgaben (Ampeln...) verwiesen, die Aussagen in diesem "Faktencheck" beziehen sich aber letztendlich lediglich auf den "Verkehrsknotenpunkt" Anbindung - untersucht wurden dabei aber nicht ernsthaft die reell zu erwartenden **zusätzlichen** Verkehrsströme in den Nachbargemeinden (wie z.B. Offenstetten).

In den Medien heißt es –

*"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, **das am Gutachten beteiligt ist**, erstmals eine Einschätzung ab. „Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft“, lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA („Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden“) in einer Mitteilung verbreitet wird. Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt „die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs“.*

[Donaukurier, 18.02.2024](#)

Um welches "Gutachten" handelt es sich hier?

13.2 Arbeitsplätze, Wohnraum, Schulen Kindergärten

Bestritten wird die Tatsache, die Arbeitskräfte würden von den einheimischen Betrieben abwandern. Gleichzeitig wird aber im Zusammenhang mit dem Argument der Gegner - zu wenig Wohnraum, Schul- und Kitaplätze behauptet: **"Richtig ist, dass die meisten Mitarbeitenden bei vergleichbaren Standorten erfahrungsgemäß aus dem regionalen Umfeld stammen. Auch für den Wirtschaftspark an der A93 ist kein wesentlicher Zuzug und damit keine Belastung des Wohnungsmarktes zu erwarten."**

Bei einer defacto Vollbeschäftigung in der Region (Landkreis Kelheim hatte im März 2024 [940 unbesetzte Arbeitsstellen](#) und derzeit eine [Arbeitslosenquote von 3,3 %](#); ist sicherlich unbestritten, dass ein Teil der gemeldeten Arbeitslosen grundsätzlich nicht in der Lage ist, entsprechende Arbeitsstellen – auch mangels eines öffentlichen Verkehrskonzeptes alleine schon aus logistischen Gründen anzunehmen - somit entweder doch

- ein massiver Zuzug (Pendler) aus anderen Regionen mit zum Teil Wohnungs-, Schul- und Kitabedarf und Wohngeldanspruch, Anspruch auf Sozialleistungen
- das ebenfalls befürchtete Abwerben aus den heimischen Betrieben stattfinden würde.

*Bei einem "garantierten" Stundenlohn von 14 Euro ist im Falle eines Zuzugs mit Familie in die Region bei "zuzüglicher Verknappung von Wohnraum" und damit **nochmals steigenden Mieten für alle** mit einem Anspruch auf Wohngeld, gegebenenfalls auch Sozialhilfeansprüchen fest zu rechnen!*

13.3 Steigerung des Wachstums lokaler Unternehmen

Fragen ergeben sich auch aus der Aussage:

"Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze erzeugt Amazon Nachfrage für Waren und Dienstleistungen und steigert somit das Wachstum lokaler Unternehmen. Außerdem hat Amazon im September 2023 den Einstiegslohn für Logistik-Mitarbeiter:innen in Deutschland auf 14 Euro brutto pro Stunde und mehr erhöht."

- Wird hier von einem dauerhaften Zuzug neuer Mitarbeiter mit den angesprochenen Wohnungs- und Schul-, Kitaproblemen, sozialen Belastungen der Kommunen und des Landkreises gesprochen,
- oder von Pendlern von weit auswärts, die keinerlei Wertschöpfung vor Ort versprechen, und nur zusätzliche Verkehrsbelastungen mit sich bringen?
- Wird zumindest die Beschäftigung ausschließlich lokaler Unternehmen bei der Errichtung der Gebäude und allen anderen baulichen Maßnahmen vertraglich zugesichert?** (Ohnedies wäre dies nur eine temporäre "Wertschöpfung in der Region"?)

Von den aktuell gemeldeten Arbeitslosen im Landkreis wird sich der Wirtschaftspark sicherlich nicht seinen Personalbedarf so decken können, dass tatsächlich neue "Wertschöpfung" in der Region durch "neue Arbeitsplätze" stattfinden würde.

Welche lokalen Wirtschaftszweige würden (außer möglicherweise Tankstellen und Fast-Food Betrieben) somit wirklich "profitieren?"

Unqualifiziert sind im "Faktencheck" auch die

13.4 Aussagen zur kritisierten Umweltbelastung in den Einwänden

Versprochen wird im "Faktencheck": "**Umwelt und Klima würden im Blick behalten**", **Ausgleichsflächen würden geschaffen...**"

Mit keinem Wort werden

- Lärm- und Schadstoffbelastungen aus dem zusätzlichen Verkehr,
- Lichtverschmutzung,
- Grundwassergefährdung,
- Fragen bezüglich "Feuerwehr- Zuständigkeiten" und "Reinigung Löschwasser" (viele Chemikalien werden im Brandfall in der Luft und im Löschwasser freigesetzt);
- Schädigung der "Artenvielfalt" (**gleichwertige** Ausgleichsflächen waren bei anderen Projekten nicht immer verfügbar!)

erwähnt, die in den bereits abgegebenen Einwänden sehr detailliert dargestellt werden.

Vernünftigerweise werden in diesem "**Amazon- Panattoni Mythos-Fakten-Papier**"

- die massiv kritisch hinterfragte sogenannte "Umweltverträglichkeitsprüfung",
- ein ebenso kritisch zu hinterfragendes bisher unvollständige "Artenschutzgutachten"

gar nicht erwähnt - offensichtlich ist den Auftraggebern dieser von **ihnen beauftragt und bezahlten** "Gutachten" **deren wissenschaftliche "Glaubwürdigkeit" inzwischen selbst nicht mehr "eindeutig genug"**.

Eine direkte Anfrage beim Projektanten ergab keinerlei Beantwortung dieser gestellten Fragen. (Siehe dazu Kapitel: [8.9](#)),

14 Welche "politischen Zusagen" gibt es?

Ungeachtet der zahlreichen gut begründeten Einsprüche und drohenden langwierigen Gerichtsverhandlungen ist sich Panattoni sicher, **bereits im Herbst 2026** den Logistikpark in Betrieb geben zu können.

14.1 Lobbyarbeit eines Konzerns

Bekannt ist Amazon durch eine sehr "großzügige Lobbypolitik" = Beeinflussung der Politik.

- **"Massive Lobbypower:** Seit 2013 hat Amazon sein Lobbybudget in Brüssel von 450.000 Euro auf mindestens 2,75 Millionen Euro deutlich aufgestockt. Am höchsten waren die Ausgaben 2021 mit 3 Millionen Euro. 2022 war der Betrag wieder etwas niedriger, doch nach Lobbyausgaben lag Amazon mit 2,75 Mio Euro immer noch **auf Platz 14 aller Einzelunternehmen**.
- **Lobbyarbeit auf vielen Ebenen:** Gleichzeitig hat Amazon seine Lobbyaktivitäten in den EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet. In seinen beiden größten Absatzmärkten, **Deutschland** und Frankreich, gab das Unternehmen 2022 insgesamt 3,6 Millionen Euro aus – allein 2,41 Millionen Euro für Lobbyarbeit in Berlin. Das ist mehr, als es laut eigenen Angaben auf EU-Ebene ausgegeben hat, und weist darauf hin, **dass die Lobbyarbeit in den EU-Mitgliedstaaten für das Unternehmen von hoher Priorität ist**. Zudem zeigt es, dass Amazon über die Ressourcen verfügt auch intensiv Lobbyarbeit in den EU-Mitgliedstaaten zu betreiben. Diese Ressourcen stehen etwa der Zivilgesellschaft nicht annähernd zur Verfügung." ([Lobbycontrol, Nov. 2023](#))
- **"Konzernmacht - Amazon ist zu mächtig und muss zerschlagen werden"** ([Lobbycontrol, Nov.2023](#))
- Amazon Lobbyisten: Entzug der Hausausweise fürs EU-Parlament gefordert. In einem offenen Brief richten sich mehr als 30 zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften gemeinsam an EU-Parlamentspräsidentin Metsola und die für eine Untersuchung zuständigen Abgeordneten. [12.02.2024](#),

14.2 Warum ist sich Panattoni und Amazon so sicher, bauen zu dürfen?

Bereits im März 2023, lange bevor es offizielle Genehmigungsverfahren gab, wird ein Teil des Logistikzentrums in einem Expose vermarktet – mit dem Termin Fertigstellung **1.Quartal 2025** ([Mittelbayerische Zeitung, 15.03.2023](#))

Welche politischen Zusagen stehen hinter einer solchen Aussage?²⁶

Inzwischen wird mit Fertigstellung Herbst 2026 annonciert: **"Hochmoderne Logistikfläche von ca. 49700 m² in Rohr¹³" (Niederbayern)**
[Homepage, Immobilienangebot Mai 2024; \(aktuell\)](#)

Auch [Immowelt](#) versucht bereits jetzt einen Neubau "Halle/ Industriefläche" in Stocka zu vermieten...

*Kein Wirtschaftsunternehmen annonciert Betriebsstätten mit **Fertigstellungstermin**, wenn dafür nicht maßgebliche **"politische" Zusagen¹⁴**, mit welchen Gegenleistungen¹⁵ auch immer - bereits vorliegen würden. Noch vor Behandlung der Einsprüche wird bereits am 29.02.2024 verkündet: **"Panattoni und Amazon bauen"***

Gab es hier bereits 2022/2023 Vorgespräche mit Landes- und Landkreispolitik, mit "Interessensvertretungen?"

Was wurde den Gesprächspartnern als Gegenleistung für "unbürokratische Genehmigungsverfahren" und "positive Pressearbeit" versprochen?

Gibt es dazu einsehbare Gesprächsprotokolle?

Die Regierung von Niederbayern verweigert jedenfalls bisher (03.07.24) jegliches Dokument, welches den Entscheidungsprozess "gegen ein ordentliches Raumordnungsverfahren" transparent machen würde. (Kapitel: 8.3.1)

²⁶ Dazu passend: Unterstützungserklärungen durch Wirtschaftsminister, Landrat und fehlende Stellungnahme der Landkreis-CSU, Verweigerung eines Raumordnungsverfahrens durch die Regierung von Niederbayern.

15 Wie geht es weiter - Verhinderungsmöglichkeiten?

Derzeit stehen nach meinem Informationsstand zahlreiche Möglichkeiten im Raum:

Unverzichtbar

- Öffentlicher Druck auf die Politik
- Die Forderung nach einem ordentlichen Raumordnungsverfahren
- Die Vorbereitung einer Normenkontrollklage
- Dienstaufsichtsbeschwerde – gegenüber **allen** "beteiligten" Behörden

In der Folge noch einsetzbar

- Klagerecht Umweltverbände gegen Baugenehmigung
- Untätigkeitsklage
- Zielabweichungsverfahren
- Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta

15.1 Öffentlicher Druck auf die Politik

Unverzichtbar ist vor allem aber ein massiver öffentlicher Druck auf die derzeit politischen "Befürworter" des Projektes und die zuständigen Behörden - ausgehend von den Nachbargemeinden, den "Gegnern des Projektes unter den Kreisräten" des Landkreises, den mittelständischen Betrieben der Region, die eine weitere Verschärfung des Arbeitskräftemangels zu befürchten haben und wenn möglich deren Interessensvertretungen, und vor allem von Bürgerinitiative und Umweltverbänden aber **auch der allgemeinen Öffentlichkeit, die sich mit entsprechenden Schreiben und persönlichen Kontaktaufnahme mit ihren "gewählten Volksvertretern" in Verbindung setzen sollten.**

Funktionären aller politischen Parteien ist zu empfehlen, so dies bisher noch nicht geschehen ist, auf die Stimmen der Bevölkerung zu hören, und deren Interessen an Stelle der Interessen eines Konzerns zu vertreten.

Den Markträten von Rohr ist zu empfehlen, entgegen den Aufforderungen der Bürgermeisterin die Risiken eines solchen Projektes bereits in der Bauphase (unter anderem auch mögliche unter Umständen jahrelange Baueinstellungen wegen zu berücksichtigender Einsprüche und Klagen von Nachbargemeinden, Bürgerinitiativen und Umweltverbänden), daneben vor allem aber auch fragwürdige "Rentabilitätsberechnung" für die Gemeinde angesichts zahlreicher zu erwartendes "Nebenkosten" in Infrastruktur, Schulen, Kitas, Wohnungsproblemen für die eigenen Gemeindeglieder **kritisch zu hinterfragen!**

Sie müssen schließlich bei den Wahlen in der Zukunft entsprechende negative Folgen gegenüber ihren Wählern vertreten.

15.2 Forderung nach ordentlichem Raumordnungsverfahren

Die überregionale Bedeutung des Projektes erfordert auf jeden Fall ein ordentliches Raumordnungsverfahren bzw. Raumverträglichkeitsprüfung

Was ist ein Raumordnungsverfahren?

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein Instrument der Landesplanung und dient dazu, die Raumverträglichkeit eines konkreten Vorhabens (z.B. eines Einzelhandelsgroßprojekts, einer Leitungstrasse zur Energieversorgung oder eines Freizeitgroßprojekts) aus überörtlicher Sicht zu prüfen. Zweck ist es, im Sinne einer „helfenden Planung“ frühzeitig Nutzungskonflikte eines konkreten Vorhabens zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. **Konflikte können sich insbesondere aufgrund von Größe, Wahl des Standortes und Auswirkungen des Projektes v.a. auf Wirtschaft, Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft ergeben. (Textquelle)**

15.2.1 Zuständigkeit für ein solches Verfahren laut Homepage:

Regierung von Niederbayern - Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Ansprechpartner
Raumordnungsverfahren
Telefon +49 (0)871 808-1350
E-Mail raumordnungsverfahren@reg-nb.bayern.

Anders sieht dies offensichtlich die Pressestelle der Regierung von Niederbayern:
Siehe dazu Stellungnahme im Kapitel **8.3**

Hier wurde anfangs als "Herrin des Verfahrens" und damit Ansprechpartner die Gemeinde Rohr als zuständig erklärt – inzwischen wird von einer Absprache mit dem Wirtschaftsministerium gesprochen!

15.3 Normenkontrollklage

Mangelhafte Gutachten und deren Würdigung durch die dafür zuständigen Behörden sind eine hervorragende Grundlage zur Einreichung einer Normenkontrollklage.

Die bisher im Rahmen der bisherigen(!) "Bürgerbeteiligung?" vorgelegten Gutachten können somit keineswegs Grundlage eines rechtsgültigen Bebauungsplanes sein – unabhängig von "Interessen" der Gemeinde und öffentlich geäußerte Bewertung als Chance durch Landrat und "Wirtschaftsministers" und der IHK Kelheim.

Zitate aus einer Rechtsbewertung: ([Textquelle](#))

"Da es sich bei einem Bebauungsplan um eine kommunale Satzung handelt, besteht gemäß [§ 47 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz](#) (VwGO) die Möglichkeit, im Rahmen der Normenkontrollklage (Normenkontrollantrag) dagegen vorzugehen. **Es kann also mittels der Normenkontrollklage der Bebauungsplan angefochten und somit aufgehoben werden.** Die Klage hat Erfolg, wenn der Bebauungsplan entweder auf formeller oder materieller Ebene rechtswidrig ist.

"Bei der **formellen Rechtswidrigkeit** wurden beispielsweise bestimmte Formvorschriften nicht eingehalten. Dies kann der Fall der sein, wenn die Gemeinde den Bebauungsplan gar nicht oder aber nicht lange genug öffentlich ausgelegt hat."²⁷

"Darüber hinaus muss bei der Planung des Bebauungsplans **das Abstimmungsgebot zwischen benachbarten Gemeinden** gemäß [§ 2 Abs. 2 BauGB](#) eingehalten werden und es darf **kein Verstoß gegen das Abwägungsgebot**²⁸ der relevanten Belange nach [§ 1 Abs. 7 BauGB](#) vorliegen. Diese Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander **ist der zentrale materiell-rechtliche Aspekt der gemeindlichen Bauleitplanung.**

Dabei werden vom [Bundesverwaltungsgericht bestimmte Voraussetzungen](#) an die Abwägung gestellt, die als relevante **Abwägungsfehler** in Betracht kommen:

- ein Abwägungsausfall, wenn überhaupt keine Abwägungsentscheidung getroffen wird.
- **ein Abwägungsdefizit, wenn bei der Abwägung nicht alle ermittlungsrelevanten Belange und Überlegungen ermittelt und berücksichtigt wurden.**
- **eine Abwägungsfehlerschätzung, wenn die Gemeinde einzelne Belange fehlerhaft gewichtet.**
- **eine Abwägungsdisproportionalität, wenn der Ausgleich der Belange untereinander außer Verhältnis zum objektiven Gewicht vorgenommen wird."**
-

15.4 Dienstaufsichtsbeschwerde

"Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, der an eine übergeordnete Behörde gerichtet werden kann. Formlose Rechtsbehelfe wie die Dienstaufsichtsbeschwerde oder z. B. die Gegendarstellung basieren auf dem Petitionsrecht gem. Art. 17 GG."

Die formlosen Rechtsbehelfe unterliegen im Gegensatz zu den förmlichen (z. B. [Widerspruch](#)) grundsätzlich keinen Form- und Fristenfordernissen.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde kann grundsätzlich jedermann und nicht nur der unmittelbar von einer behördlichen Entscheidung Beschwerde bei der Dienststelle eines Amtsträgers einreichen, dessen Amtshandlung dienstaufsichtsrechtlich geprüft werden soll.

Daraufhin wird der Dienstvorgesetzte der [Behörde](#) die Beschwerde sachlich prüfen und – soweit sich die Vorwürfe in der Beschwerde bestätigen – sanktionierend eingreifen oder das angegriffene Verhalten unterbinden. [Beispiel](#)

Mehr Infos zur [Dienstaufsichtsbeschwerde](#)

²⁷ Die öffentliche Vorlage unvollständiger Gutachten für ein "Begutachtung" im Rahmen der **bisherigen "Bürgerbeteiligung"** stellt auf jeden Fall eine formelle Rechtswidrigkeit/ Täuschungsversuch der Bevölkerung - dar – von Panattoni-Amazon wurde mir inzwischen [schriftlich bestätigt](#), **dass "vollständige Gutachten" für eine solche "Bürgerbeteiligung" Ende Juli vorgelegt werden sollen.**

²⁸ Einen solchen Einspruch wegen Verstoß gegen das Abstimmungsgebot hat die Stadt Abensberg [bereits geltend](#) gemacht! Auch die mangelhaften Gutachten bieten hier **beispielsweise** Umweltverbänden und der Bürgerinitiative die Möglichkeit, eine Normenkontrollklage einzureichen.

15.5 Klagerecht anerkannter Umweltverbände gegen Baugenehmigung

Verwaltungsprozessrecht: Antragsbefugnis anerkannter Umweltverbände im einstweiligen Rechtsschutz gegen eine Baugenehmigung nach § 30 Abs. 1 BauGB ([Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, 2020](#))

"Der Anwendung des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UmwRG und einer Inzidentprüfung des Bebauungsplans im Eilverfahren gegen die Baugenehmigung kann aus Gründen des effektiven Rechtsschutzes jedenfalls dann nicht entgegengehalten werden, dass dem Umweltverband daneben die Möglichkeiten eines Normenkontrollantrags nach § 47 Abs. 1 VwGO und eines Eilrechtsschutzantrags nach § 47 Abs. 6 VwGO gegen den Bebauungsplan offenstehen, wenn die Baugenehmigung am selben Tag erteilt wurde, an dem auch der Bebauungsplan in Kraft trat."

15.6 Untätigkeitsklage

§ 75 Untätigkeitsklage

- 1 Ist über einen Widerspruch oder über **einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsakts ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich** nicht entschieden worden, so ist die Klage abweichend von § 68 zulässig.
- 2 Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs oder seit dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.
- 3 Liegt ein zureichender Grund dafür vor, dass über den Widerspruch noch nicht entschieden **oder der beantragte Verwaltungsakt noch nicht erlassen ist**²⁹, so setzt das Gericht das Verfahren bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Frist, die verlängert werden kann, aus.
- 4 Wird dem Widerspruch innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist stattgegeben oder der Verwaltungsakt innerhalb dieser Frist erlassen, so ist die Hauptsache für erledigt zu erklären.

Im konkreten Fall wurden mehrfach Behörden bereits aufgefordert, eine **fachlich nachvollziehbare** Überprüfung der vorgelegten "Gutachten" vorzunehmen – und sich nicht einzig auf vom Projektanten beauftragte und bezahlte Gutachten und politische Statements zu verlassen.

Bisher war es nicht möglich, Nachweise solcher "Überprüfungen" zu erhalten – in der öffentlichen Diskussion wurden aber "Entscheidungsvorwegnahmen" kommuniziert, für die eine objektive Beurteilungsgrundlage bisher nicht vorgelegt wurde.

- Bezirksregierung Niederrhein: "Kein Raumordnungsverfahren, da nicht überörtlich raumbedeutsam"³⁰
- Staatliches Bauamt Landshut: "Der zusätzliche Verkehr sei "beherrschbar"³¹

15.7 Zielabweichungsverfahren

In vielen Fällen wurden spätere "Abweichungen" von Raumordnungsergebnissen und daraus sich abzuleitenden "verbindlichen" Vorgaben von den Projektanten bereits eingeplant, in "vereinfachten Verfahren" auch genehmigt.

Hier gibt es durch eine **Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. September 2023** nunmehr – auch für Naturschutzverbände – die Möglichkeit einer **"Zielabweichungsklage"**

Dies macht es möglich, solche Klagen bei Verletzung von vereinbarten Maßnahmen, für die Projektanten kostenintensive Baustopps und Verfahren bereits im Vorfeld anzukündigen.

Für Korrekturen, Stellungnahmen und Ergänzungen zum Thema "Recht" bedanke ich mich im Voraus herzlich! (beratung@eggbi.eu)

Aktuelle Fakten sind abrufbar aus der [Homepage der Bürgerinitiative Abensberg](#)

²⁹ Die Forderung unter anderem der Nachbargemeinden auf Durchführung eines ordentlichen Raumordnungsverfahrens liegt seit Monaten bei der Bezirksregierung von Niederrhein vor...

³⁰ Siehe dazu Kapitel: 8.3.1

³¹ Siehe dazu Kapitel: 8.7

15.8 Zu klärende Rechtsfrage "Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta"

"Darüber hinaus geht es auch um die Frage, ob der BUND als anerkannte Umweltvereinigung nicht ohnehin schon ein Klagerecht auf Basis der unionsrechtlichen Grundrechtecharta in Verbindung mit der sog. Aarhus-Konvention hat bzw. haben muss. Denn danach ist anerkannten Vereinigungen ein generelles Recht auf Verfahrensbeteiligung und auf Rechtsbehelfe zu Vorhaben, die die Umwelt und Natur betreffen, eingeräumt bzw. einzuräumen. Sollten die damit in Zusammenhang stehenden Fragen vom Bundesverwaltungsgericht in den Blick genommen werden, kommt eine Vorlage von Fragen zur Auslegung des Unionsrechts an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg in Betracht." (4.11.2023 BUND)

15.9 Chancen der Verhinderung – zumindest aber langjähriger Verzögerungen

Den Projektanten und dem Markt Rohr muss bewusst sein, dass die berechtigten Gegner dieses Projektes mittels dieser zahlreichen Rechtsmöglichkeiten **mindestens** eine **mehrfachjährige Verzögerung**³² von Baubeginn, Erwirkung von Baustopps, und optimal eine Verhinderung einer Inbetriebnahme des Logistikzentrums – auch gegen "politischem Gegenwind" durchsetzen werden können.

Dies angesichts der Verkehrssituation in Offenstetten beispielsweise mindestens bis zur **Umsetzung einer von der Staatregierung zugesicherten bevorzugten Klärung der derzeitigen Verkehrsprobleme** (in Aussicht gestellt Umfahrung?) und **vertretbaren Verkehrslösungen auch für die übrigen Nachbargemeinden**.

Im Fall Offenstetten ist damit allerdings laut Aussagen des bayerischen Bauministeriums nicht vor 10 Jahren zu rechnen. ([Pressebericht, 13.01.2023](#))

³² Mit begründbarer Erwartung derartiger Verzögerungen wird das Projekt sicherlich für die Betreiber nicht mehr "attraktiv genug".

16 "Großzügige Angebote der Betreiber?"

Nicht bekannt ist derzeit, ob auch im Falle Stocka ein derartiges Angebot vorliegt?

17.10.2023 Bad Hersfeld Ost:

"Panattoni entwickelt gemeinsam mit Kommune Bebauungsplan"

*Eine Besonderheit: Panattoni **koordiniert** bei diesem Projekt **erstmalig** das Verfahren zum Aufstellen des Bebauungsplans in enger Abstimmung mit der Gemeinde.*

*Panattoni legt bei der Entwicklung neuer Projekte stets Wert auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen. Beim geplanten Panattoni Park Bad Hersfeld Ost in Herleshausen übernimmt das Unternehmen **nun sogar federführend die Steuerung der Bebauungsplanentwicklung**, um die örtliche Verwaltung zu unterstützen (?). In enger Abstimmung mit der Gemeinde wurden unter anderem **Planungsbüro und Gutachter** beauftragt sowie **geeignete Ausgleichsflächen im Umkreis identifiziert**. Ziel ist es einen modernen Bebauungsplan aufzustellen, der den Anforderungen der Gemeinde (?), **aber auch zukünftiger Nutzer** Rechnung trägt.*

Ist es tatsächlich sinnvoll, den Projektanten hier gleichzeitig zum "Kordinator" des Verfahrens zu machen?

Welche Chancen, hat hier eine "Landgemeinde" eigene Interessen vertragssicher gegenüber smarten Planungs- und prozess erfahrenen Rechtsabteilungen eines Großkonzerns zu artikulieren und vor allem auch durch- und umzusetzen?

Es gleicht dies einer Regelung, wenn Autokonzerne die Abgas- Umweltrichtlinien für den Gesetzgeber entwerfen dürften, Flughafenbetreiber die Gesetze für die Flughafenplanung.

Siehe dazu auch die Dokumentation "der gekaufte Staat" (Beispiel: Fraport schreibt selbst einen Entschließungsantrag für eine Bundestagsfraktion, Seite 32/33)

17 Bisher unzumutbare Projektbehandlung

Unzumutbar für den Bürger wird die Behandlung eines solchen Projektes aber, wenn sich staatliche Institutionen (Regierung von Niederbayern, Staatliches Bauamt Landshut...) bei der Bewertung von Sachbeständen

Beispiele:

"überörtliche Raumbedeutung", Kapitel: [8.3](#)

"beherrschbarer Verkehr in den Nachbargemeinden" Kapitel: [8.7](#)

mit vorgelegten, nicht ausreichend aussagefähigen Dokumenten der Betreiber

"zufriedengeben" –

alternativ grundsätzlich keine fachlichen Entscheidungen treffen wollen, sondern sich an Weisungen der Staatregierung orientieren(?)!

*Entsprechend kritisch werden die Stellungnahmen des Landratsamtes Kelheim zu betrachten sein, welches laut Umweltministerium (Kapitel [8.4.2](#)) für die **Einhaltung aller gesetzlichen Umweltvorgaben** (Immissionsschutz Lärm, Schadstoffe und Licht, Umweltverträglichkeit, Artenschutz, Gewässerschutz?) **verantwortlich ist**.*

18 Anlage 1 Erläuterungen zu Artenschutzgutachten

und der Umsetzung abzuleitender Forderungen allgemein

Obwohl meine Aktivität sich primär mit der Frage des Gesundheitsschutzes befasst, möchte ich hier - nur anhand des vorgelegten "Artenschutz- Gutachtens(?)- "auf die grundsätzliche Sorglosigkeit auch von zuständigen Behörden verweisen, mit der von Projektanten vorgelegten "Gutachten" zu nachträglichen- auch gerichtlichen Auseinandersetzungen führen können. Dies betrifft alle bisher vorgelegten "vorläufigen" Gutachten. Siehe dazu auch Kapitel [5.7.3](#) ("Schreibtischgutachten?")

18.1 Baustopp wegen mangelhafter Artenschutzgutachten

"Mangelhafte Artenschutzgutachten" führten bereits bei anderen Großprojekten dieser Art zumindest zu jahrelangen Verzögerungen durch behördlichen Baustopp."

Dabei handelt es sich keineswegs nur um Projekte im Einzugsbereich von geschützten Gebieten wie in Echzell,

Pressebericht vom

20.11.2023 Frankfurter Allgemeine ["Bund weiter gegen Amazon-Lager"](#)

17.11.2023 BUND Hessen: [Neue Naturschutzuntersuchung schließt erhebliche Beeinträchtigungen durch Logistikhalle in Echzell nicht aus](#)

„In der Stellungnahme des BUND Hessen zur Verteidigung des Baustopps sind“, so der Kreisvorsitzende des BUND Wetterau, Dr. Werner Neumann, „eine Reihe von Mängeln aufgelistet, die nach wie vor eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets begründen. An der Situation gegenüber dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom Mai 2021 hat sich nichts Grundsätzliches geändert, so dass wir weiterhin von der Rechtswidrigkeit der Baugenehmigung ausgehen.“

"Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel bestätigte hingegen am 12. Mai 2021 den Baustopp. Entscheidend war dabei, dass die von der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises zugunsten des Investors erstellte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht auf aktuellen und verlässlichen Untersuchungen beruhte."

sondern auch [um weitere "Baustopps"](#) unter anderem mit Argumenten wie

"Zahlreiche Feldlerchen und andere Tiere sowie Pflanzen der Feldflur würden ihren Lebensraum verlieren.

26.05.2022 Frankfurter Neue Presse ["Logistikhalle im Gewerbegebiet Limes"](#)

*Der Bau, gegen den BUND und Bürgerinitiative inzwischen Klage eingereicht haben, hätte zehn Hektar beziehungsweise 200 000 Tonnen Ackerbodens vernichtet. Diese Erde habe nicht nur CO2 gebunden, sondern sei zugleich auch **Lebensraum für mehr als 2000 Arten Kleinstlebewesen sowie für Feldlerchen, Rebhühner und Hasen** gewesen.*

14.11.2022 [BUND begrüßt VGH- Entscheidung gegen Erweiterung des Gewerbegebietes Limes](#)

18.2 Vergleichbar - mangelnde Qualität von Artenschutzgutachten und UVP

Bisher liegt für Stocka zwar erst ein "Entwurf" (ebenso wie für die Umweltverträglichkeitsprüfung insgesamt) vor – dieser wurde aber als "Grundlage für die "sogenannte Bürgerbeteiligung" mit bereits abgelaufener Frist für Einwände vorgelegt – damit wurde dieses Verfahren offensichtlich vorzeitig durchgeführt und kann entsprechend ebenfalls beeinsprucht werden. Das vorgelegte "Papier" erfüllt aber keineswegs Grundanforderungen an ein Gutachten (Untersuchungsprotokolle mit Datum, Uhrzeiten, tagesaktuelle klimatische Angaben, Benennung der prüfenden Personen und deren fachliche Qualifikation, Angaben zu qualitativ entsprechenden Ausgleichsflächen...) – **dafür aber wörtlich abgeschriebene Passagen aus einem anderen Gutachten**. Siehe Kapitel: [5.7.3](#)

Vergleichbare Auseinandersetzung:

23.03.2023 BUND: ["Amazon-Logistikzentrum in Horn-Bad Meinberg: BUND reicht Klage ein"](#)

Der BUND sieht gute Erfolgsaussichten seiner Normenkontrollklage. Die natur- und artenschutzrechtliche Betrachtung des Plangebietes sei defizitär. Damit seien auch die Folgen der Eingriffe in Natur, Landschaft und den Artenschutz nicht rechtskonform ermittelt worden. Gleiches gelte für die rechtlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen für die zerstörten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Arten.

18.3 Ausgleichsflächen und Maßnahmen im Projekt Stocka?

In den beiden bisher vorgelegten, unvollständigen "Gutachten" ("UVP" und "Artenschutz") ist zwar mehrfach von Ersatzmaßnahmen die Rede – eine konkrete Aussage über dafür geeignete Flächen gibt es aber nicht.

Zudem müssten zuvor auch die entsprechenden Eigentumsverhältnisse und die "Langfristigkeit ebenso wie die Qualität " der "Ersatzflächen und der Ersatzmaßnahmen" abgesichert werden.

Festgestellt wurde bereits bisher eine Reihe geschützter und streng geschützter Tiere und Pflanzen, von denen teilweise bereits einzelne Positionen bei Missachtung entsprechender gesetzlicher Grundlagen jederzeit einen Baustopp auslösen können.

Geklärt werden muss **vor allem vertraglich**, dass es keinen Baubeginn geben kann, bevor ein qualifizierter Abschlussbericht der "Umweltverträglichkeitsprüfung" und des "Artenschutzgutachtens" vorgelegt wurden und deren Aussagen sowie geforderte Maßnahmen entsprechend von "anerkannten Fachstellen" qualifiziert geprüft worden sind.

18.3.1 Hinweise auf streng geschützte Fledermäuse

Seite 19/20

"Aus der Liste der nachgewiesenen Arten finden sich in der *Roten Liste für gesamt Bayern* bzw. die kontinentale Bioregion, drei bzw. vier nachgewiesene Arten (*Myotis brandtii*, *Plecotus austriacus*, *Barbastella barbastellus* und *Vespertilio murinus*)."

Nur am Rande erwähnt:

"Insbesondere Lichtverschmutzungen sind im Waldsaumbereich zu vermeiden, da diese besonders die Arten / Gruppen Barbastella, Myotis und Plecotus in ihren Jagrevieren auf Grund von Lichtscheue vergrämt oder beim Transferflug blockiert."

Die nächtliche Beleuchtung eines derartigen Areals steht im völligen Gegensatz zu einer solchen Empfehlung! Ein Gutachten zur Lichtverschmutzung wurde bisher nicht vorgelegt.

18.3.2 Haselmaus

Seite 27

"Haselmausvorkommen sind somit für das gesamte Plangebiet West und Ost, indem eine geeignete Waldrandvegetation oder Waldvegetation zu finden ist, zu Grunde zu legen. Lediglich in Bereichen isolierter kleiner Fichtenbestände oder Fichtenwälder ohne Übergangsvegetation oder Unterholz können Haselmäuse weitgehend ausgeschlossen werden."

Die Haselmaus ist eine Art des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, daher werden Schutzmaßnahmen bei Eingriffen in ihren Lebensraum notwendig. "

"Eine präzise Abbildung der verlustigen und neu zu schaffenden Flächen erfolgt im Laufe des Verfahrens auf Basis der verbindlichen Planung."

*Die Gebüschzeile im PG Ost ist umfänglich zu erhalten. Sollte sie ganz oder stellenweise gerodet werden, so ist sie im Süden zwischen den beiden Wäldern im Südosten und Südwesten zu ersetzen. Zudem ist ein Brachflächenstreifen oder Blühstreifen entlang der Gebüschzeile zu erhalten oder zu entwickeln. **Auch diese Maßnahme wird im Zuge des Verfahrens präzisiert. "***

18.3.3 Zauneidechse

Seite 41

"Von den festgestellten Arten sind folgende Teil der Roten Liste."

*Rote Liste Bayern (2019): gefährdet (3): Zauneidechse - *Lacerta agilis*, Waldeidechse - *Zootoca vivipara* und die Ringelnatter - *Matrix natrix*.*

Die Zauneidechse und die Ringelnatter sind Teil der Vorwarnliste in Deutschland und die Zauneidechse wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt, und gehört damit zu den „streng“ geschützten Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz. "

18.3.4 Feldlerche

Seite 37

"Zwei Brutpaare der Feldlerche im Eingriffsbereich West und im nahe liegendem Umfeld von 100 bis 150 Metern wurden aufgenommen. Diese Brutpaare sind bei einer Bebauung der Eingriffsfläche als betroffene Arten zu identifizieren."

Alle festgestellten Arten zählen zu den europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie und sind insofern besonders geschützt und dabei europarechtlich relevant. Für alle Arten ist, z.B. bei Baumfällarbeiten, eine Tötung zu vermeiden, daher sind eventuell erforderliche Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit durchzuführen.

Seite 65

"Es sind geeignete Feldlerchen Ausgleichflächen für min. 8 Reviere herzustellen – Art und Umfang sind im Zuge des Verfahrens zu ermitteln. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass durch die noch zu untersuchenden Eingriffe durch verkehrstechnische Maßnahmen im Bereich der Autobahnzufahrt sowie im Bereich der Kreuzung St2230 und ST 2144 weitere Reviere der Feldlerche betroffen und auszugleichen sind."

18.3.5 Brutvögel allgemein

Seite 30

"Innerhalb des Eingriffsbereiches und dem 100 m Radius um das Eingriffsgebiet, mit insgesamt 34 Arten, **wurden vier Rote Liste Arten aufgenommen, zwei Brutpaare der Feldlerche (RL-3 By + D), zwei Brutpaare des Baumpiepers (RL-2 By), ein Brutpaar des Baumfalke (RL-3 D) und zwei Brutpaare der Stare (RL-3 D).**

Insgesamt wurden innerhalb des Untersuchungsraumes West (Eingriffsbereich, dem 100 Meter Puffer und dem 500 m Puffer) 36 Arten und 247 Brutvögel kartiert (Tab. 11). Der Untersuchungsraum beinhaltet eine Gesamtfläche von ca. 217 ha. Hier wurden 1 Paare als sicher Brütend (sB), 156 Paare mit Brutverdacht (wB), 90 als Brutzeitfeststellung (mB) erfasst.

Der Grünspecht wird als streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geführt.

Im ganzen Untersuchungsraum West wird noch der Schwarzspecht als wahrscheinlicher Brutvogel nach dem BNatSchG als streng geschützte Art gelistet. Zudem sind die Dorngrasmücke und der Stieglitz (jeweils Brutnachweis) in der Vorwarnliste geführt. "

18.3.6 Ausgleichsflächen

Seite 37

Bezüglich des Ausgleichs müssen aufgrund der mit der Planung entstehenden neuen Vertikalstrukturen auch die Feldlerchen im Süden des UG berücksichtigt werden.

"So ist nach der Realisierung der Planinhalte mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu rechnen. Daher sind möglicherweise auch drei zusätzlich Brutpaare der Feldlerche im Süden, nahe der St2230, so stark gestört, dass sie Ihr Revier aufgeben könnten (Garniel et al. 2007).

Auch die Meidungsdistanz zu den Gebäuden und Bebauungsflächen muss mit mind. 150 m berücksichtigt werden (Oelke 1968, Jenny 1990).

Bei einer Berücksichtigung der Meidedistanzen von der Autobahn, der St2230 und dem gesamten Plangebiet West und Ost, **entfällt der Lebensraum für die Feldlerche im Süden, zwischen Eingriffsbereich und Autobahn ahezu zur Gänze – zusätzlich zu berücksichtigen ist der Ausbau von Knotenpunkten im Bereich der Autobahn sowie im Bereich der Kreuzung St2230 und ST 2144."**

Seite 38

**"Im Zuge der Maßnahmen müssen für Feldlerchen Ausgleichflächen hergestellt werden...
...Die Ersatzlebensstätten sind in jedem Falle vorgezogen zu errichten".**

Seite 59

*"Die betroffenen Strukturen befinden sich nach aktuellen Erkenntnissen primär in der nördlichen Böschung der St2144 sowie im nördlichen Bereich des Knotens K1. **Das Vorkommen der Art ist aufgrund der Seltenheit als besonders hochwertig einzustufen – ein Ausgleich durch Schaffung neuer Lebensräume erscheint äußerst unwahrscheinlich und zudem nur langfristig (mit Ausnahmegenehmigung) realisierbar.***

Reliktvorkommen der Art sind zudem im Umland nicht gänzlich auszuschließen."

Eventuell weitere Reliktvorkommen sind durch Kartierung im Jahr 2024 zu erfassen.

18.3.7 Baumhöhlen

Seite 48

Die im Plangebiet nachgewiesenen Baumhöhlen gehen durch die Bebauung verloren. Im Vorsorgeprinzip ist der Verlust durch die Montage künstlicher Nisthilfen im nahen Umfeld der Planung zu kompensieren. Je verlustiger Baumhöhle sind zwei künstliche Nisthilfen zu montieren und in passenden Habitaten im Nahbereich vom Ursprungsort aufzuhängen.

Die präzise Art und Anzahl wird im Zuge des Verfahrens auf Basis der fortgeschriebenen Planung präzisiert.

18.3.8 Sandnelke

Seite 55

"Zitat-E-Mail Landratsamt Kelheim 31.08.2023:

- ***Auf der Böschung befindet sich das größte autochthone Vorkommen von *Armeria maritima* subsp. *elongata* (Sand-Grasnelke) in ganz Südbayern, und das letzte autochthone Vorkommen im Landkreis Kelheim.***
- *Rote Liste Bayern 3 (= gefährdet), für die Region Hügelland 1 (=vom Aussterben bedroht)*
- *Rote Liste Niederbayern 1 (=vom Aussterben bedroht), als „sehr schutzbedürftig“ eingestuft*
- *Der Lkr. KEH hat laut Rote Liste Niederbayern aufgrund der Schluss- bzw. Randvorkommen der Sippe hohe bzw. höchste Verantwortung für den Erhalt der Sand-Grasnelke in Bayern.*
- *Die nordseitige Böschung zwischen K1 und K3 weist nahezu auf der ganzen Fläche gesetzlich geschützte Biotope auf. In den unteren Bereichen handelt es sich um artenreiche Mähwiesen, in den oberen Böschungsbereichen um Sandmagerrasen*
- *Aufgrund seiner Bedeutung ist das Vorkommen seit vielen Jahren wesentlicher Bestandteil eines botanischen Artenhilfsprogramms der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern.*
Die geplante Verkehrserschließung bedingt eine komplette Überbauung und damit einen Totalverlust des großen Bestands der Sand-Grasnelke. Von großer Bedeutung ist, dass es sich hier um ein traditionelles / autochthones Vorkommen handelt, und nicht um ein angesalbtetes. "

Obwohl der Verfasser darauf hinweist, dass noch weitere Erhebungen unverzichtbar sind, finden sich hier bereits eine Reihe streng geschützter Tiere und Pflanzen, für die teilweise erst im Laufe des Planungsverfahrens konkrete Aussagen und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden sollen.

Nicht veröffentlicht ist bisher, in welchem Umfang der Projektant seitens der Gemeinde Rohr verbindlich verpflichtet wurde,

- entsprechende (auch bereits jetzt) geforderte Maßnahmen umzusetzen und ob unter anderem
- bereits vor Baubeginn ausreichende Ausgleichsflächen verbindlich festgelegt werden müssen,
- welche "Strafen" und Maßnahmen vorgesehen sind, wenn sich der Projektant insgesamt oder in Teilbereichen nicht an entsprechende Forderungen hält.

Auf jeden Fall besteht für Naturschutzverbände und die Bürgerinitiative bereits auf den genannten Grundlagen die Möglichkeit, auch aus artenschutzrechtlichen Gründen durch gerichtlich angeordnete Bauverbote im Rahmen einer Normenkontrollklage das Projekt zu verhindern, zumindest aber durch erzwungene Baustopps möglicherweise über Jahre zu verzögern.³³

³³ *Möglicherweise wäre bis dahin zumindest die von CSU- Kreis und Landespolitikern zugesicherte Lösung der Ortsumfahrung Offenstetten umgesetzt?*

18.4 Allgemeine Aussagen zu Ausgleichsflächen

Die Suche nach im Artenschutzgutechten geforderten - qualifizierten - Ausgleichsflächen ergab bereits bei vielen Projekten (auch Amazon) maßgebliche Probleme.

Beispiel:

19.09.2023 Wochenblatt, "[Ärger um Ausgleichsflächen](#)"

18.4.1 Aufforderung an zuständige Behörden

Hier sind die Behörden gefordert, von den Projektanten entsprechend verbindliche Vorlagen auf "Qualität und Langfristigkeit" zu überprüfen – eine korrekte Umsetzung zu kontrollieren, wirkungsvolle Strafen, die wesentlich über den allgemeinen, [keineswegs ausreichenden Bußgeldkatalog hinausgehen](#), vertraglich festzulegen.

Eine Missachtung dieser Kontroll- Pflicht kann zu entsprechenden Klagen gegenüber den hier Verantwortlichen führen – vor allem, wenn wie hier im Falle Stocka bereits entsprechende "Hinweise, Warnungen" bezüglich Unzulänglichkeit der bisherigen Gutachten an Landratsamt und örtliche Baubehörde bereits abgegeben worden sind. Siehe dazu auch Kapitel [5.6.4](#)

18.5 Rechtliche Voraussetzungen für Ausgleichsfläche

[Bayerisches Landesamt für Umwelt](#)

"Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden. Die Gemeinde meldet die Flächen aus Bauleitplanverfahren. Naturschutzrechtliche Ökokonten sind durch die unteren Naturschutzbehörden anzuerkennen und werden durch diese direkt in das Ökoflächenkataster (ÖFK) eingegeben."

Weitere rechtliche Grundlagen:

Wer ist zuständig? „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

18.5.1 Bayerische Kompensationsverordnung

In Bayern werden die bundesgesetzlichen Vorgaben durch die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) ausgestaltet, die konkrete Vorgaben und Bewertungsschemata für die Eingriffsregelung enthält.

Leitfäden und Arbeitshilfen zur BayKompV finden sich auf den [Seiten des LfU](#). Allerdings findet die BayKompV im Bereich der gemeindlichen Bauleitplanung keine Anwendung, hier ist allein das Baugesetzbuch maßgebend. Die Hilfestellung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“, des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU), für die in Kürze eine überarbeitete Version erscheinen soll, enthält dazu weitere Hinweise.

18.5.2 Ökoflächenkataster

Nach Art. 9 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) muss ein zentrales Verzeichnis über Kompensationsflächen geführt werden, die Verantwortung dafür liegt nach Art. 46 BayNatSchG beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Genehmigungs- und Eingriffsbehörden müssen Kompensationsflächen an das LfU melden. Untere Naturschutzbehörden melden Maßnahmen der Ersatzgeldverwendung (Art. 7 BayNatSchG) und Ökokonten (§ 16 Abs. 1 BNatSchG). Mehr zu den Inhalten des Ökoflächenkatasters findet sich auf Seite 9 oder auf der [Website des LfU](#).

19 Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Familien mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannterweise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.*

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied von IGUMED

BUND Naturschutz

Österreichischer Naturschutzbund

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg
Am Bahndamm 16
Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose [Beratungshotline](#)

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)